

Studien und Darstellungen
aus dem
Gebiete der Geschichte.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft
und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches

herausgegeben von

Dr Hermann Grauert,
o. ö. Professor an der Universität München.

V. Band, 1. Heft.

Kardinal Giordano Orsini († 1438).

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1906.
Zweig Niederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Kardinal Giordano Orsini

(† 1438).

Ein Lebensbild

aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus.

Von

Dr. Erich König.

Freiburg im Breisgau.

Herberichs Verlagshandlung.

1906.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

67/314

Alle Rechte vorbehalten.

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit wurde in ihrer ersten Form im Juni 1904 der philosophischen Fakultät (Sektion I) der Universität München als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt und durch die Fakultät genehmigt. Ein Studienaufenthalt in Italien im Herbst des genannten Jahres ergab zahlreiche wichtige Ergänzungen aus den handschriftlichen Schätzen des Päpstlichen Geheimarchivs, der Vatikanischen Bibliothek und des Kapitelsarchivs von St Peter in Rom sowie der Laurentiana in Florenz. Von dem zurzeit leider unzugänglichen Archiv Orsini konnte ich durch liebenswürdige Vermittlung von Herrn Geheimrat Prof. Dr Kehr wenigstens ein ausführliches Inventar benutzen.

Für mannigfache freundliche Förderung meiner Orsini-Studien habe ich zu danken in München den Herren Privatdozent Dr Beckmann und Kgl. Geheimsekretär Dr J. Weiß, in Rom den Herren des Kgl. Preuss. histor. Instituts: Geheimrat Prof. Dr Kehr, Prof. Dr Schellhaß und Dr Goeller, und dem Präfecten der Biblioteca Vaticana P. Franz Ehrle.

Ganz besondern Dank aber schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr H. Grauert, der mich zu dieser Arbeit angeregt hat und mir dabei bis auf den heutigen Tag ein treuer Führer und Berater gewesen ist.

München, im März 1906.

Erich König.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
1. Aus Giordano Orsini's Jugendjahren. Seine kirchliche Laufbahn unter Bonifaz IX. und Innozenz VII.	2—6
Orsini's Jugendjahre. — Seine ersten kirchlichen Würden. — Erz- bischof von Neapel. — Kardinalpriester. — Protektor des Minoriten- ordens.	
2. Kardinal Giordano Orsini an der Kurie Gregors XII.	6—14
Lage der Kirche beim Tode Innozenz' VII. — Konklave und Wahl- kapitulation von 1406. — Wahl Gregors XII. — Orsini's Stellung- nahme für die Union bis zum Bruch zwischen Gregor und den unionisti- schen Kardinälen.	
3. Die Vereinigung beider Kardinalkollegien. Giordano Orsini's Glossae. Das Konzil von Pisa	14—22
Vorbereitungen zum Konzil. — Kurze Inhaltsangabe und Würdigung von Orsini's Glossae. — Das Konzil von Pisa. — Wahl Alexanders V.	
4. Giordano Orsini unter Alexander V. und Johann XXIII. bis zum Be- ginn des Konstanzer Konzils	22—28
Wechsel der Titelfirche. — Ernennung zum Kommendator von Fünf- kirchen. — Tod Alexanders V. — Wahl Johanns XXIII. — Orsini's Legationen nach Spanien und den Marken. — Erhebung zum Kardinal- bischof von Albano. — Vorbereitungen zum Konstanzer Konzil.	
5. Giordano Orsini auf dem Konzile von Konstanz	28—37
Orsini's Präsidium in der 4. und 5. Session. — Seine Tätigkeit und Stellungnahme in der Angelegenheit „Jean Petit“. — Absetzung Johanns XXIII. und Benedikts XIII. — Wahl Martins V.	
6. Giordano Orsini als Legat in Frankreich. Seine Tätigkeit an der Kurie Martins V. bis zur Legation in Deutschland	37—47
Orsini mit Fillastré als Friedensvermittler in Frankreich. — Schei- tern seiner Mission. — Orsini an der Kurie in Florenz und Rom. — Seine Legation in Picenum gegen die Fraticellen. — Seine Beteiligung an der Abfassung eines kirchlichen Reformentwurfs. — Großpönitentiar der römischen Kirche.	

	Seite
7. Giordano Orsini als Legat in Deutschland. Die letzten Jahre Martinus V.	48—58
Die Hussitengefahr. — Orsinis Ernennung zum Legaten gegen die Hussiten. — Reise zum Reichstag von Nürnberg. — Orsini gegen ein Religionsgespräch mit den Hussiten. — Der Reichstag von Nürnberg. — Orsini in Speier und Bucharach. — Der Zollstreit des Pfarrers Winand von Steeg und die Bilderhandschrift darüber. — Orsinis Rückkehr über Venedig nach Rom. — Seine Beteiligung am Prozeß des Deutschen Ordens gegen das Erzbistum Riga. — Martin V. und seine Kardinalen.	
8. Giordano Orsini unter Eugen IV. bis zur Anerkennung des Konzils von Basel	59—72
Das Konklave von 1431; Orsini Papstkandidat. — Wahl Eugens IV. — Kardinalbischof der Sabina. — Beginn des Konflikts zwischen Eugen und dem Konzil von Basel. — Orsini und Kardinal Capranica. — König Sigmund in Italien. — Orsini zum Legaten für Basel ernannt — geht nicht nach Basel. — Sigmunds Kaiserkrönung. — Orsinis Stellungnahme zur konziliaren Idee. — Sein Brief an Julian Cesarini. — Seine Appellatio gegen das Konzil. — Anerkennung des Konzils durch Eugen.	
9. Giordano Orsinis Lebensabend an der Kurie Eugens IV. Sein Tod	72—78.
Revolution in Rom. — Orsini an der Kurie in Florenz. — Orsini und die Griechenumion. — Reformen in Klöstern und im Pönitentialwesen. — Neuer Ausbruch des Kampfes zwischen Papst und Konzil. — Das Unionskonzil von Ferrara. — Orsinis Tod und Begräbnis.	
10. Giordano Orsinis Güterbesitz, Bauten und Testament	79—82
Orsinis Pfründen. — Sein römischer Grundbesitz. — Sein Verhältnis zur bildenden Kunst. — Grundbesitz in der Sabina. — Kirchliche Stiftungen und Bauten. — Testament.	
11. Giordano Orsinis Beziehungen zu Humanismus und Humanisten	82—103
Orsinis Bildungsgang. — Grund für das späte Hervortreten seiner humanistischen Neigungen. — Cristoforo Buondelmonti und Cyriacus von Ancona. — Orsinis humanistischer Freundeskreis. — Nikolaus von Cues als Sekretär Orsinis. — Der Plautuscodex. — Orsini und Traversari. — Die altchristliche Literatur. — Lionardo Dati als Sekretär Orsinis. — Cenci dei Rusticci. — Lapo da Castiglione's Panegyrikus auf Orsini.	
12. Giordano Orsinis Bibliothek	103—107
Größe und Inhalt der Bibliothek. — Ihre späteren Schicksale.	
Exkurs: Zur Geschichte des literarischen Lebens in Rom	108—109
Anhang: Urkunden und Aktenstücke	110—121
Personenregister	122—123

Verzeichnis oft benutzter oder abgekürzt zitiertes Werke.

- Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke. Herausg. von Leidinger. München 1903.
- Bandinius, Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Laurentianae. Bd. I. Florentiae 1774.
- Barante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. Bd. IV. Paris 1825.
- Beschreibung der Stadt Rom von C. Platner, K. Bunsen, C. Gerhards und W. Nöfke. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829 ff.
- Beß, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Bd. I. Marburg 1891.
- Bezold, F. v., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Russen. Bd. II. München 1875.
- Burckhardt, Die Kultur der Renaissance. 7. Aufl. (von Geiger). 2 Bde. Leipzig 1899.
- Canclieri, De secretariis Basilicae Vaticanae. Bd. II. Romae 1786.
- Cardella, Memorie storiche de' Cardinali della S. R. E. Bd. II. Roma 1793.
- Chioccarellus, Catalogus antistitum Neapolitanae ecclesiae. Neapoli 1643.
- Chronique du Religieux de St. Denys. Herausg. von Belleguet. Paris 1839 ff.
- Ciacconius, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium . . . ab Oldoino recognitae. Bd. II. Romae 1677.
- Collectio bullarum, brevium aliorumque diplomatum SS. Basilicae Vaticanae. Bd. II. Romae 1750.
- Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. 2 Bde. Monasterii 1898 1901.
- Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889.
- Acta Concilii Constantiensis. Bd. I. Münster 1896.
- Bilder vom Konstanzer Konzil (Neujahrsblätter der Badischen Histor. Kommission N. F. VI). Heidelberg 1903.
- Gersonii opera, ed. Du Pin. Bd. V. Amsterdam 1706.
- Gobelinus Person, Cosmidromius. Herausg. v. M. Jansen. Münster 1900.
- Goeller, König Sigmunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413). Freiburg 1902.
- Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 4. Aufl. Bd. V—VII. Stuttgart 1892 ff.
- Guiraud, L'état pontifical après le grand schisme. Paris 1896.
- Haller, Concilium Basiliense. Bd. I—III. Basel 1896 ff.
- Hardt, H. v. d., Magnum oecumenicum Constantiense Concilium. Francofurti et Lipsiae 1697 ff.
- Hefele, Konziliengeschichte. Bd. VI u. VII. Freiburg 1867 ff. (VI² von Knöpfler, 1890).
- Hübner, Die Konstanzer Reformation und die Konfession von 1418. Leipzig 1867.
- Koller, Historia episcopatus Quinqueecclesiarum. Bd. III. Posonii 1784.
- Lenfant, Histoire du Concile de Pise. Utrecht 1731.
- Leuz, König Sigmund und Heinrich V. von England. Berlin 1874.

- Sindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. II. Stuttgart 1893.
- Litta, Orsini di Roma. Milano 1846 ff (Teil von Litta, Famiglie celebri italiane). Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch. Herausg. von Bunge und Hilkebrandt. Bd. VII u. VIII. Riga und Moskau 1881 ff.
- Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio. Florent. et Venet. 1759 ff.
- Marini, Degli archiatri Pontifici. Bd. II. Roma 1784.
- Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Bd. II. Lutetiae 1717.
- Veterum scriptorum etc. amplissima collectio. Bd. VII u. VIII. Parisiis 1724 ff.
- Mehus, Ambrosii Traversarii vita et epistulae. Florentiae 1759.
- Monstrelet, Chroniques. Herausg. von Buchon. Paris 1826.
- Monumenta conciliorum generalium saeculi XV. Bd. I u. II. Vindobonae 1857 ff.
- Muratori, Rerum Italicarum scriptores. Mediolani 1723 ff.
- Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges. Bd. I. Prag 1873.
- Pastor, Geschichte der Päpste. 4. Aufl. Bd. I—III. Freiburg 1899 ff.
- Pistolesi, Il Vaticano. Bd. II. Roma 1829.
- Poggio, Epistolae, ed. Tonelli. Bd. I. Florentiae 1832.
- Raynaldus, Annales ecclesiastici. Lucae 1738 ff.
- Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigismunds. Herausg. von Ullmann. 2 Bde. Innsbruck 1896—1900.
- Reichstagsakten, Deutsche. Bd. VI (Herausg. von Weizsäcker); VIII (Herausg. von Herler); X I (Herausg. von Ferre); XI (Herausg. von Beckmann). Göttingen 1888 ff.
- Reumont, M. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd. II u. III. Berlin 1867 f.
- Ritschl, Opuscula philologica. Bd. II. Leipzig 1868.
- Rösler, Cardinal Johannes Dominici. Freiburg 1893.
- Rymer, Foedera, conventiones etc. inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, Reges etc. 2. Aufl. Bd. IX. Londini 1729.
- Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto. Livorno 1886.
- Schmarjow, Majaccio. Kassel 1900.
- Schwab, Johannes Gerjon. Würzburg 1858.
- Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. 2 Bde. Braunschweig 1898 f.
- Theiner, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. Bd. II. Romae 1860.
- Vetera monumenta Poloniae etc. Romae 1861.
- Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis. Romae 1862.
- Valois, La France et le grand schisme d'occident. Bd. III u. IV. Paris 1901 f.
- Voigt, G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius II. Bd. I. Berlin 1856.
- Die Wiederbelebung des klassichen Altertums. 3. Aufl. (von Lehnerdt). 2 Bde. Berlin 1893.
- Wadding, Annales Minorum. Romae 1721 ff.

Unter den großen römischen Adelsfamilien stieg im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die der Orsini an die erste Stelle empor. Schon in den Jahren 1277—1280 hatte einer ihrer Sprossen, der Kardinal Giovanni Gaetani Orsini, als Nikolaus III. den Stuhl des hl. Petrus innegehabt. Von dessen Oheim Napoleon stammt die neapolitanische Linie der Orsini von Manupello ab, von des Papstes jüngeren Brüdern die übrigen zahlreichen Zweige des Geschlechtes¹, dessen Söhne in hohen weltlichen und geistlichen Ämtern, als Kondottieren, Senatoren und Kardinäle, die Macht und die Bedeutung ihrer Familie ausbreiteten und mehrten. In allen auf italienischem Boden ausgefochtenen Kriegen des 14. Jahrhunderts begegnen wir den Orsini, zumeist auf päpstlicher Seite. Naturgemäß war Rom mit dem Kirchenstaat der Hauptschauplatz ihrer Thaten, aber auch außerhalb, namentlich im Königreich Neapel, wußten sie ihren Einfluß zur Geltung zu bringen.

Hier am Hofe der Anjou's lebte um die Mitte des Jahrhunderts längere Zeit Giovanni Orsini aus der Linie Bracciano-Gravina, ein Sohn Francesco's, des Grafen von Tagliacozzo². Er hat es verstanden, den reichen Güterbesitz seines Hauses noch bedeutend zu vergrößern. Sonst erfahren wir nicht viel über ihn. Vermählt war er mit Bartolomea, der Tochter des neapolitanischen Staatsmannes Niccolo Spinelli. Der Ehe entstammten vier Söhne und drei Töchter³. Von den Söhnen hat Francesco als tapferer Kriegsmann und seit 1435 als Stadtpräfect von Rom eine glänzende Rolle gespielt; Orsino begegnen wir später als Kondottiere; Carlo ist im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten. Vor allen aber hat Giordano, der spätere Kardinal der römischen Kirche, den Namen Orsini in der Geschichte seiner Zeit zu hohen Ehren gebracht. Ihm sind die folgenden Blätter gewidmet.

¹ Vgl. Litta tav. I ff. Stammtafel bei Sternfeld, Kardinal Joh. Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III.), Berlin 1905. Für die ältere Geschichte der Familie Orsini vgl. ebd. S. 1 N. 4 und passim; ferner Demski, Papst Nikolaus III., Münster 1903, und Hunsken, Kardinal Napoleon Orsini, 1. Teil (Münchener Diss. 1901).

² Litta tav. XXII. ³ Ebd.

1. Aus Giordano Orfinis Jugendjahren. Seine kirchliche Laufbahn unter Bonifaz IX. und Innozenz VII.

Giordano Orfini ist in Rom geboren¹. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Indes gibt eine chronikalische Nachricht aus dem Jahre 1420 wenigstens einen gewissen Anhaltspunkt. Der anonyme Verfasser der *Istorie di Firenze dall' anno 1406 fino al 1438* sagt nämlich in seiner Aufzählung der Kurie Martins V. während ihres Aufenthalts in Florenz in den Jahren 1419 und 1420 von Orfini: *Era huomo piccolo, di età d'anni 50 o più*². Demnach müßte das Geburtsjahr Giordanos in die sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts fallen. Über den Geburtstag sind wir genau unterrichtet: In dem Testament des Kardinals findet sich eine Bestimmung, nach der zweimal in jedem Jahre ein feierlicher Erinnerungsgottesdienst für seine Seelenruhe abgehalten werden soll, und zwar an seinem Todestage und in *crastinum assumptionis beatae Virginis de mense Augusti, quae fuit natalis dies mea*³. Danach ist er am 16. August geboren.

Von den Jugend- und Studienjahren Giordanos erfahren wir nichts Sicheres. Wir wissen nicht, welche Univerſität er besucht hat. Sehr nahe liegt die Vermutung, daß er auf der altberühmten Hochschule des Kirchenstaates, Bologna, seine Studienzeit verbracht hat; auch Padua könnte wohl in Betracht kommen⁴, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft Petrarca im Sommer des Jahres 1374 gestorben war. Vielleicht hat der Ruhm des großen Humanisten die Eltern unseres Giordano bestimmt, ihren Sohn auf die Univerſität zu schicken, an der das Andenken an Francesco Petrarca besonders lebendig war. Doch kann auch das lediglich als Vermutung ausgesprochen werden. Wann Giordano in den geistlichen Stand eingetreten ist, läßt sich ebensowenig ermitteln. Wir hören nur, daß er zu Anfang seiner kirchlichen Laufbahn Kanonikus an der Kirche zu Capua war⁵. Die ersten bestimmten Nachrichten über seinen Lebensgang sind zwei Bullen Bonifaz' IX. vom 25. Januar und 26. November 1397⁶. In der ersten

¹ Ciaconius II 719. Litta tav. XXII.

² Siehe Muratori XIX 969.

³ Rom, Archiv von St Peter caps. 58 fasc. 206 (f. Anhang Nr XIII). Auch die bei Marini II 130 f veröffentlichte Stelle des Nekrologs von St Peter enthält dieselbe Zeitbestimmung: *In crastinum post festum b. Mariae virginis de mense Augusti, quortus sui primordia exstiterunt.*

⁴ S. unten Kap. 11, Anfang.

⁵ Litta tav. XXII.

⁶ Registr. Lat. 46 fol. 7 u. 10 (f. Anhang Nr I u. II).

ernennt ihn der Papst zum plebanus plebis von St Julian in Venedig¹, in der andern zum Archidiacon von Ascoli. Aus der Intitulation dieser Urkunden erfahren wir, daß Giordano damals bereits Magister und päpstlicher Notar und Familiare war. Auch dem Gerichtshofe der Rota Romana soll er unter Bonifaz IX. angehört haben².

In das hellere Licht der Geschichte tritt Giordano Orsini aber erst mit dem Jahre 1400, wo ihn der soeben genannte Papst zum Erzbischof von Neapel erhob.

Die Erzbischofskirche Neapel hatte Heinrich von Minutoli von September bis Dezember 1389 als Erzbischof und seit seiner damals erfolgten Erhebung zum Kardinal³ bis zum Jahre 1400 als Administrator innegehabt. Als sein Nachfolger bestieg den erzbischoflichen Stuhl Giordano Orsini⁴. Am 13. Februar 1400 verpflichtete er sich zur Zahlung der Annaten nicht nur für seine eigene Person, sondern auch für seine Vorgänger Ludwig Bozzutus († 1383) und Nikolaus Zanasi († 1389)⁵. Schon am 10. Februar hatte er vom Papste die Erlaubnis zum Empfange der höheren Weihen erhalten, da ihm bisher nur die niederen zu teil geworden waren. Zugleich war ihm gestattet worden, sich die Bischofsweihe von jedem beliebigen Bischof erteilen zu lassen⁶.

Daß gerade Giordano für die Würde des Metropolitens von Neapel aus-
ersehen wurde, mag nicht zuletzt in den nahen Beziehungen seiner Eltern zu diesem Königreiche seinen Grund gehabt haben. Um die Krone von Neapel stritten damals seit mehr als zehn Jahren Ludwig II. von Anjou und Ladislaus, der jugendliche Sohn Karls von Durazzo. Wenn diesem schließlich der Sieg zufiel, so hatte er das vor allem der tatkräftigen Unterstützung zu verdanken, die Bonifaz ihm gewährt hatte⁷. Am 10. Juli 1400 hielt Ladislaus seinen Einzug in die eroberte Hauptstadt.

¹ Vgl. Cornelius, *Ecclesiae Venetae decas IV et V, Venetiis 1749*, 317 ff 338 ff. Giordano ist hier nicht genannt!

² Bernino, *Il Tribunale della S. Rota Romana*, Roma 1717, 300.

³ Vgl. Eubel I 24. ⁴ Ebb. 377.

⁵ Ebb. nach Arch. Vat. Obligat. 52 fol. 130 b. Giordano tritt in den Rechnungsbüchern der Kurie als Erzbischof von Neapel noch zweimal auf: Solut. 55 fol. 195 wird ihm am 2. Juli 1402 der Zahlungstermin pro suis et communi et quatuor minutis servitiis . . . intellecta mole gravaminum bis nächste Ostern verlängert; — Solut. 59 fol. 145 leistet er am 3. Dezember 1404 eine Zahlung von 40 flor. auri de camera. — Über die Annaten und die Art ihrer Zahlung unter Bonifaz IX. vgl. Janßen, *Papst Bonifaz IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freiburg 1904, 113 ff 116 124; J. P. Kirsch, *Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts*, in den Quellen und Forschungen der Görresgesellschaft IX (1904), und E. Goellers Bemerkungen in der *Theol. Revue* 1905, 211.

⁶ Eubel I 24.

⁷ Vgl. darüber Janßen a. a. O. 4 f.

Mit ihm scheint der neue Erzbischof Giordano Orsini von Anfang an in freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben, wie aus einem Briefe des Königs vom 10. Februar 1401 hervorgeht: Ladislaus bewilligt auf Bitten Orsinis dessen Vasallen, den Einwohnern von Afragola, eine vierjährige Schuldfrist und verbietet ihren Gläubigern, sie während dieser Zeit irgendwie an Gut und Blut zu schädigen. Er betont dabei ausdrücklich, er habe dies dem Erzbischof zuliebe getan wegen dessen „väterlicher Zuneigung“ zu ihm¹. Ferner bestätigte der königliche Gerichtshof am 11. April 1404 dem Erzbischof das *ius herbagii*, d. h. das Recht, auf Gemeindegoden Gras mähen zu lassen, gegenüber einer Reihe von Ortschaften, ungeachtet eines früheren königlichen Briefes zu Gunsten dieser Gemeinden².

Weniger gut vertrug sich Giordano mit dem Domkapitel und den Kanonikern von Neapel; mit ihnen geriet er in einen heftigen Streit: die Kirche Santa Restituta war von alters her dem Kapitel unterstellt und der Jurisdiktion des Erzbischofs entzogen. Außerdem bestand die alte Gewohnheit, daß alle Mitglieder des Domkapitels, die sich vor ihrem Tode keine besondere Begräbnisstätte erwählt hatten, in dieser Kirche beigesetzt wurden. Diese alten Freiheiten wollte nun Giordano im Interesse der erzbischöflichen Autorität aufheben, stieß dabei aber auf den heftigen Widerstand des Kapitels, das sich schließlich um Entscheidung der Frage an Papst Bonifaz wandte. Am 24. Februar 1403 entschied dieser gegen den Erzbischof und bestätigte der genannten Kirche sämtliche alten Vorrechte kraft seiner apostolischen Vollgewalt, unter Androhung der Exkommunikation für jeden Zuwiderhandelnden³.

Diese immerhin spärlichen Nachrichten sind alles, was uns über Giordano Orsinis Wirken als Erzbischof von Neapel überliefert ist. Wann er seine Diözese aufgegeben hat, läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Jedenfalls geschah es gleich nach seiner am 11. Juni 1405 erfolgten Erhebung zum Kardinal⁴. Am 11. Juli 1406 war der Stuhl von Neapel bereits vakant⁵. Am 3. Januar 1407 wird ein gewisser Johannes der Nachfolger Giordanos⁶.

¹ Chioccarellus 258. Ughelli, Italia sacra II, Venetiis 1717, 209 ff.

² Chioccarellus 259. Über *ius herbagii* vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis IV, Niort 1885, 189, und Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I, Hamburg und Gotha 1856, 977. — Auch später noch scheint Giordano am Hofe von Neapel einigen Einfluß besessen zu haben, denn am 6. Juni 1415 bestätigt Königin Johanna II., Ladislaus' Nachfolgerin, dem Giovanni Antonio Orsini die Grafschaft Tagliacozzo auf Bitten Giordanos. Archiv Orsini II A. XI, 69.

³ Näheres s. bei Chioccarellus 259—262.

⁴ Litta tav. XXII.

⁵ Chioccarellus 263.

⁶ Eubel I 377.

Am 1. Oktober 1404 war Papst Bonifaz IX. in Rom gestorben¹. Am 17. Oktober folgte ihm Kardinal Cosma da Migliorato als Innozenz VII. auf dem päpstlichen Stuhle nach. Bonifaz war es gelungen, der Stadt Rom den letzten Rest municipaler Selbständigkeit zu nehmen². Dagegen befand sich sein Nachfolger den Römern gegenüber bald in der schwierigsten Lage³. Seit seiner Thronbesteigung war er von ihnen mit Bittgesuchen aller Art bestürmt worden; jeder verlangte für seine Verwandten den Purpur oder andere Ehren und Prämien⁴. Einerseits um die Schreier zu befriedigen, anderseits aber auch, weil die Zahl der Kardinäle auf neun zusammengeschmolzen war, ernannte Innozenz am 12. Juni 1405 elf Kardinäle, darunter fünf Römer, und zwar drei aus dem Volke und je einen Vertreter der beiden großen römischen Stadtparteien Colonna und Orsini, nämlich Oddo Colonna, den späteren Papst Martin V., und unsern Giordano Orsini. Dieser wurde Kardinalpriester vom Titel der Heiligen Silvester und Martinus⁵. Nach einer zehnjährigen Pause, nämlich seit dem 1395 erfolgten Tode des Kardinals Boncello Orsini, Bischofs von Aversa⁶, war jetzt die Familie der filii Ursi durch Giordano wieder im obersten Senat der Kirche vertreten. Als Kardinalswappen führte er sein Familienwappen: Es ist durch einen weißen Querbalken geteilt und zeigt in der oberen Hälfte eine goldene Rose im roten Feld, in der unteren drei rechte Schrägbalken weiß in rot⁷. Der „Wulgärname“ unseres Kardinals war cardinalis de Ursinis oder auch cardinalis Ursinus. Nicht lange nach der Verleihung des roten Hutes erhielt Giordano Orsini eine weitere hohe Würde. Am 18. Juni 1405 war der Kardinal Franziskus Carbonus gestorben und damit die Stelle des Protectors des Franziskanerordens frei geworden⁸. Zu

¹ Vgl. Janßen, Papst Bonifaz IX. 56.

² Vgl. darüber ebd. 16 f 20.

³ Über die wahrhaft anarchischen Zustände in Rom unterrichtet uns Leonardus Aretinus Commentarius bei Muratori XIX 922 und ein unserem Kardinal gewidmetes Lobgedicht auf die Orsini von einem unbekanntem Verfasser im Cod. 115 C des Archivs von St Peter in Rom, dessen Veröffentlichung der Verfasser sich vorbehält. — Vgl. auch Neumont II 1119 ff und Gregorovius VI 556 f.

⁴ Gregorovius VI 557. Th. de Niem, De seismate, Ausgabe von Erfer, Leipzig 1890, II c. 36.

⁵ Ciaconius II 718. Raynald a. 1405 n. 7. Eubel I 25. Souffron I 74 f. Giordanos Titelfirche liegt in den Carinen am Esquilinischen Hügel und heißt auch S. Martinus in monte (vgl. Beschreibung der Stadt Rom III b 239 ff). — Giordano Orsini war der dritte Kardinal seines Namens (Ciaconius II 719), nicht, wie Müntz, Les arts à la cour des papes II, Paris 1879, 177, angibt, der zweite. Über die beiden andern vgl. Ciaconius I 1043 und Eubel I 9.

⁶ Eubel I 22.

⁷ Abbildung bei Litta tav. I und Ciaconius II 719.

⁸ Wadding a. 1405 (IX 273). Eubel I 24.

seinem Nachfolger ernannte der Papst auf Vorschlag des Ordens Giordano Orsini¹.

Unter dem Pontifikate Innozenz' VII. hielt sich Orsini ständig an der Kurie auf, die sich vom 8. August 1405 bis zum 11. März des folgenden Jahres in Viterbo befand und dann wieder nach Rom zurückkehrte². Am 6. November 1406 starb der Papst.

2. Kardinal Giordano Orsini an der Kurie Gregors XII.

Der Tod Innozenz' VII. ist ein wichtiger Markstein in der Geschichte des großen abendländischen Schismas, das damals die Christenheit seit nahezu drei Jahrzehnten in zwei feindlichen Lagern getrennt hielt. Die Versuche, dem unheilvollen und von Jahr zu Jahr unerträglicher werdenden Zustande abzuhelfen, waren so alt wie das Übel selbst, hatten aber bisher keinerlei Erfolg gehabt. Mit Innozenz' Tode und der Wahl seines Nachfolgers Gregors XII. setzen nun die Unionsbestrebungen auf der ganzen Linie mit erneuter Kraft ein, und die folgenden Jahre gehören zu den bewegtesten der gesamten Kirchengeschichte. Die führenden Geister in Welt und Kirche, Könige und Päpste, Fürsten und Prälaten, Städte und Universitäten, Theologen und Kanonisten, erscheinen auf dem Kampfplatz; um durch Mittel aller Art, durch kriegerische Operationen und diplomatische Unterhandlungen, durch Wort und Schrift, die Union herbeizuführen. Daß dabei nicht immer ganz reine, dem idealen Ziele entsprechende Motive mit im Spiel waren, liegt auf der Hand; allzusehr war das Papsttum mit weltlichen Interessen verknüpft, als daß nicht die Politik bei der Entscheidung der Frage, ob Rom, ob Avignon, ein gewichtiges Wort hätte mitsprechen müssen. Immerhin aber hatte jede der verschiedenen Parteien Männer genug aufzuweisen, deren sittliche Größe unantastbar dasteht und die sich bei ihrem Vorgehen nur durch die Rücksicht auf die Zukunft des Reiches Gottes auf Erden und das Wohl der Christenheit leiten ließen. Und wenn wir bedenken, daß die Rechtsfrage in dem Streit um den Besitz des Papsttums für die Menschen von damals so gut wie unlösbar war, werden wir uns nicht wundern, wenn wir Männer,

¹ Wadding a. a. O. Die Familie Orsini scheint von jeher Beziehungen zu den Minoriten gehabt zu haben. Ein Alnherr Giordano, Matthäus Rubens Orsini, war ein Gönner des hl. Franziskus gewesen (vgl. Gregorovius V 107). Auch das Protektorat des Ordens hatten schon vor Giordano Mitglieder der Familie Orsini innegehabt, so der Kardinal Giovanni Gaetani, der spätere Papst Nikolaus III. (vgl. Sternfeld Kardinal J. G. Orsini 35 ff), und der große Kardinal Napoleon Orsini († 1342).

² Gubel, Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas, im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 559 f. Litta tav. XXII erwähnt eine Bulle vom Jahre 1406, die Giordano die Erlaubnis erteilte, am Altare von St Peter Messe zu lesen.

die das gleiche Band der Liebe zur christlichen Kirche umschlang, in verschiedenen Lagern stehen und einander auf das erbittertste bekämpfen sehen. Ist es doch bei der fast durchweg polemischen Natur der Quellen selbst für uns, die wir aus der Entfernung eines halben Jahrtausends mit Mühe auf jene gärende Zeit zurückblicken können, schwer genug, in dem Hin- und Herwogen des Kampfes einen sichern Standpunkt zu gewinnen, und der Historiker wird gut tun, wenn er sich bei der Beurteilung von Personen und Ereignissen jener Tage der größten Vorsicht beleihtigt. Selbst wenn — was nicht der Fall ist¹ — unsere Quellenkenntnis so lückenlos wäre, daß wir überall mit Sicherheit entscheiden könnten, auf welcher Seite das objektive Recht zu suchen ist, so müßten wir doch oft genug das subjektive Recht jeder der hadernden Parteien zuerkennen². Schließlich ist ja auch die kirchliche Einheit nicht durch die theoretischen Entscheidungen der Theologen und Kanonisten herbeigeführt worden, — das war eben einfach unmöglich — sondern die Politik hat den Ausschlag gegeben, Staatsmänner und Diplomaten geistlichen und weltlichen Standes haben das letzte Wort gesprochen.

Welchen Anteil hat nun Kardinal Giordano Orfini an den Kämpfen um die kirchliche Einheit genommen? Wir besitzen über seine Stellungnahme zu den in Betracht kommenden prinzipiellen Fragen sowie zu den Hauptpersonen und -Ereignissen zwei wichtige Quellen, nämlich einen in Glossenform abgefaßten, gegen Gregor XII. gerichteten Traktat aus dem Jahre 1408 und seine Zeugenaußsage gegen den ebengenannten Papst auf dem Konzile von Pisa. Beide Stücke sollen erst weiter unten an geeigneter Stelle eingehender gewürdigt werden; es sei aber schon jetzt auf sie hingewiesen, da wir sie bei der Darstellung der folgenden Ereignisse alsbald wiederholt werden heranziehen müssen³.

Der Tod Innozenz' VII. stellte das heilige Kollegium der römischen Obdiensz vor die schwierige Frage, ob es geraten sei, dem heimgegangenen Papste sofort einen Nachfolger zu geben. Zweifellos war eine Sedisvakanz eine günstige Gelegenheit zur endlichen Beilegung der Kirchenspaltung. Bisher war sie nie ausgenutzt worden: in Rom war man bereits zweimal (1389 und 1404), in Avignon einmal (1394) zur Neuwahl geschritten.

¹ Wieviel noch unbenußtes Material enthalten nicht allein Bibliothek und Archiv des Vatikans! Für die Entwicklung und Verwirklichung der konziliaren Idee bis zur Pisaner Synode ist das gesamte gedruckte Material jetzt zusammengestellt und verarbeitet bei Blumentrieder, Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma, Paderborn 1904, worauf hier ein für allemal hingewiesen sei.

² Vgl. z. B. die unten S. 21 N. 1 angeführten Urteile über das Konzil von Pisa!

³ Im folgenden zitiert als „Glossae“ und „Zeugenaußsage“. Über die handschriftliche Überlieferung beider vgl. unten S. 16 N. 1 und S. 21 N. 6.

Jetzt trat man in Rom ernstlich dem Gedanken näher, ob es nicht zweckmäßig sei, diesmal von einer Neuwahl abzugehen und lieber mit dem Gegenpapste Benedikt XIII. in Avignon in Unterhandlungen zu treten, damit er seine Würde niederlege und die vereinigten Kardinalkollegien beider Obedienzen wieder ein einheitliches Oberhaupt wählen könnten.

Allein man kam bald wieder von dem Gedanken zurück. Die Kardinäle fürchteten mit Recht während einer längeren Sedisvakanz einen Aufstand des römischen Volkes¹, vielleicht auch einen Eingriff des tatelustigen Königs Ladislaus von Neapel², kurz, sie gingen am 18. November 1406 doch ins Konklave, vierzehn an der Zahl, darunter auch Giordano Orsini³.

Um aber wenigstens eine gewisse Sicherheit für die endliche Umbahnung der Union zu haben, beschloßen sie, den zukünftigen Papst vor der Wahl durch eine Wahlkapitulation⁴ zu binden, die denn auch am 23. November von sämtlichen im Konklave versammelten Kardinälen unterzeichnet und feierlich beschworen wurde⁵. Jeder einzelne gelobte, falls er Papst werden sollte, sich innerhalb zweier Monate mit dem Gegenpapste Benedikt XIII. in Verbindung zu setzen, freiwillig auf seine Würde zu verzichten, falls auch jener dies täte, und überhaupt auf jede zulässige Weise die Union zu fördern. Es wird dem künftigen Pontifex dafür eine Frist von 15 Monaten gesetzt. Solange die Union nicht erreicht ist, darf er keine neuen Kardinäle ernennen, und unter keiner Bedingung ist es ihm gestattet, sich später als Papst von den vor der Wahl eingegangenen Verpflichtungen zu dispensieren. Diese Verpflichtungen waren so sorgfältig formuliert, „daß das Bereiteln einer baldigen Reunion und Union bei dem Neugewählten nur im Falle offenbaren und groben Eidbruches möglich scheinen mußte“⁶.

Wir sind leider nicht darüber unterrichtet, wer unter den Kardinälen die Redaktoren dieses Unionsprogrammes waren. Jedenfalls haben wir sie unter denen zu suchen, die sich später als die eifrigsten Förderer der kirchlichen Einheit zeigten, und dazu gehört auch Giordano Orsini, wie wir bald

¹ Niem, De scismate III c. 1. Antoninus, Chronicon tit. XXII c. 5. Vgl. Gregorovius VI 567.

² Gefelle-Knöpfler VI 866 ff. Ladislaus war von Sumozeng zum Verteidiger und Beschützer des Heiligen Stuhles ernannt worden; vgl. Theiner, Codex dipl. III n. 92.

³ Antonius Petri, Diarium Romanum bei Muratori XXIV 980.

⁴ Gedruckt zuletzt bei Soufflon I 285 f.

⁵ Raynald a. 1406 n. 11.

⁶ Sauerland, Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—1415, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 247. — Gionardo Bruni sagt in seinen Kommentarien bei Muratori XIX 925, daß Gregor se magis procuratorem ad deponendum pontificatum quam pontificem factum existimare posset.

sehen werden. Vielleicht hat also auch er unter andern an der Abfassung der wichtigen Urkunde mitgewirkt¹.

Am 30. November 1406 ging aus dem Konklave der Kardinalpriester vom Titel des hl. Markus und Patriarch von Konstantinopel, Angelo Correr, ein Venezianer, hervor. Man hielt ihn für einen der entschiedensten Unionsfreunde und glaubte vielleicht auch, daß der schon im höchsten Greisenalter stehende Mann weder ehrgeizig noch willensstark genug sein werde, um sich der immer stärker werdenden Strömung widersetzen zu können. Giordano Orsini hat sich später auf dem Konzile von Pisa dahin geäußert, daß er Correr nur gewählt habe in der Erwartung, er werde zu Gunsten der Union abdanken, wenn dies auch der Gegner täte; wenn er hätte ahnen können, wie ungeeignet er sich für eine heilsame Regierung der Kirche erweisen würde, so hätte er ihn nicht gewählt, ebensowenig wie die andern Kardinäle².

Sofort nach der Wahl beschwor Angelo Correr, der sich Gregor XII. nannte, nochmals feierlich die Wahlkapitulation. Während der ersten Monate seiner Regierung zeigte er eine fast schwärmerische Begeisterung für die Sache der kirchlichen Einigung³. Er trat alsbald mit Benedikt in Briefwechsel und Unterhandlungen, die schließlich zu dem am 21. April 1407 abgeschlossenen Vertrage von Marseille⁴ führten, nach dem spätestens bis Allerheiligen 1407 eine Zusammenkunft beider Päpste in Savona, einer französischen Küstenstadt westlich von Genua, stattfinden sollte.

So schien die kirchliche Einheit endlich in die Wege geleitet zu sein; aber in Wirklichkeit nahmen die Dinge einen andern Verlauf⁵. Denn Gregor änderte gar bald sein Verhalten.

Das mußte schon die französische Gesandtschaft⁶ erfahren, die sich nach dem Abschluß des Marseiller Vertrages zu Gregor voller Hoffnung auf den

¹ Souhjon I 108 ff.

² Zeugenaussage: Quod pro hac intentione, ut renunciaret pro unione alio non remanente in papatu, ipse Iordanus elegit Gregorium, alias tamen non electurus, tam insufficientem ad regendum ecclesiam cum cognovisset; et similiter credit, quod alii domini eum elegerunt et eadem ratione. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235a.

³ Glossae: . . . obtulit se iturum etiam in una barcuncula vel etiam in mendicando hostiatim. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 38 b. Vgl. dazu Raynald a. 1406 n. 13 und a. 1409 n. 54 art. 13.

⁴ Ebd. a. 1407 n. 4. Vgl. Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille, in der *Histor. Zeitschrift* XXXIV 74 ff. Über Benedikt vgl. die Arbeiten von F. Ehrle im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* V VI VII.

⁵ Vgl. Pastor I 176 f.

⁶ Vgl. über sie *Chronique du Religieux de St. Denys* XXVIII 14 f; Lenfant I 210 f; Salembier, *Le grand schisme d'occident*, Paris 1900, 231; Ehrle a. a. O. VII 601 ff; Valois III 527 ff.

Beg gemacht hatte. Ihre bedeutendsten Mitglieder waren der Patriarch von Alexandrien, Simon Gramaud, und die beiden gefeiertsten Vertreter der französischen Theologie, Peter von Alli und Johannes Verſon. Sie gelangten im Juni nach Genua und reisten von da über Florenz nach Viterbo, wo sie am 1. Juli ankamen. Hier erreichten sie die ersten trüben Nachrichten. Die Kardinalö Giordano Orsini und Gilles (Agidius) von Lüttich waren ihnen nämlich von Rom aus entgegengereist, um sie über den inzwischen geänderten Stand der Dinge aufzuklären: Es sei kaum noch Aussicht vorhanden, daß Gregor sich zur Reise nach Savona verstehen werde; er fürchte auf französischem Boden für seine Freiheit und werde sich nie den ihm angebotenen genuesischen Galeeren anvertrauen; eigene Schiffe habe er nicht¹. Vor allem aber, so setzte Orsini hinzu, übe König Ladislaus von Neapel, der für den Fall einer Zusammenkunft in Savona und der Einigung beider Päpste ein Wachsen des französischen Einflusses fürchte, eine verhängnisvolle Einwirkung auf Gregor aus und suche mit allen Mitteln die Union zu hintertreiben². Die Kardinalö hätten den üblen Einfluß des Neapolitaners schon seit langem geargwöhnt und daher dem Papste geraten, sich nach Toskana zu begeben. Gregor aber habe geantwortet, er glaube nicht, daß Ladislaus die Union hindern wolle. Schließlich sei er doch entschlossen gewesen, Rom am Abend des 17. Juni zu verlassen. Doch der an diesem Tage von den im Solde des Königs stehenden Colonnas versuchte Überfall Roms³ habe alle Vorsätze Gregors wieder umgestoßen⁴.

Aus diesen Darlegungen unseres Kardinals ist zu entnehmen, daß er damals bei Gregor noch guten Willen voraussetzte und dessen zaudernde Politik den schädlichen Einwirkungen anderer zuschrieb. Später hat er seine Auffassung geändert, denn in den Glossae und in der Zeugenaußsage wirft er Gregor direktes Einverständnis mit Ladislaus vor, ja er führt umgekehrt des Königs unionsfeindliches Verhalten auf Gregors Einfluß zurück, befindet sich dabei aber zweifellos im Unrecht⁵.

Durch die traurigen Nachrichten arg enttäuscht, setzten die Gesandten ihre Reise nach Rom fort. Hier fanden sie die Angaben Orsini's nur zu

¹ Chronique du Religieux de St. Denys XXVIII 14. Lenfant I 210. Soudon I 125. Valois III 527 ff.

² Vgl. darüber Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 256 ff. Übrigens übte auch König Sigmund von Ungarn aus ähnlichen Gründen auf Gregor einen unionschädlichen Einfluß aus; vgl. Goeller 16 25 ff.

³ Sauerland a. a. O.

⁴ Orsini's Ausführungen nach der Chronik des Jacques de Rouvion mitgeteilt von Valois III 523 A. 5.

⁵ Näheres s. unten S. 19.

sehr bestätigt. Alle Verhandlungen mit dem Papste waren vergeblich, er verhielt sich ablehnend. Am 31. Juli teilte er den Franzosen brieflich sein letztes Wort mit¹.

Orsini und Gilles waren am 22. Juli, als Gregor den Gesandten seine erste Entscheidung übermittelte, noch in Viterbo², müssen aber bald darauf nach Rom zurückgekehrt sein, und zwar auf besonderes Verlangen der französischen Gesandtschaft. In einer am 21. Juli abgehaltenen Konferenz hatte nämlich Gramaud den Wunsch geäußert, man solle die in Viterbo zurückgebliebenen Kardinäle Orsini und Gilles zur Unterstützung der Unionsache nach Rom rufen: Comme estant les plus vaillants champions de la cause de Dieu et de l'église³. In dieser Beurteilung der beiden hatte sich Gramaud auch nicht getäuſcht. Denn als die Franzosen am 31. Juli Gregors schon erwähnte abschlägige Antwort erhielten und die anwesenden Kardinäle fragten, ob sie mit ihr einverstanden seien, protestierten Giordano und Gilles ausdrücklich gegen des Papstes Verhalten⁴.

Hier haben wir zum ersten Male einen Beweis für die entschiedene Stellungnahme unseres Kardinals für die Union. Schon aus seiner Reise nach Viterbo könnte man darauf schließen. Ferner verdient hier die Tatsache Erwähnung, daß Gramaud während seines römischen Aufenthaltes in Giordanos Palaste wohnte⁵, was doch wohl auf dessen Anerbieten zurückgehen dürfte.

Am 5. August 1407 verließ die französische Gesandtschaft unverrichteter Sache die ewige Stadt. Die Unionisten im Kardinalkollegium⁶ aber gaben die Hoffnung noch nicht auf, Gregor doch noch zur Einhaltung des Vertrages von Marjeille zu bewegen. Schließlich wußten sie den Papst wenigstens dahin zu bringen, daß er seine Kurie am 9. August von Rom nach Viterbo und am 4. September von da nach Siena verlegte⁷. Aber alle

¹ Martène et Durand, Thesaurus II 1367.

² Lenfant I 210. Souçon I 126.

³ Chronique du Religieux de St. Denys XXVIII 21. Lenfant I 215.

⁴ Valois III 541. In den Glossae jagt Orsini von dieser Antwort Gregors: Licet deberet eam non taliter fecisse. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40a.

⁵ Vgl. die Datierung eines Schreibens bei Martène et Durand a. a. O. II 1335 ff; Valois III 530 N. 2.

⁶ Vgl. Souçon I 110.

⁷ Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 560. Annali Sanesi bei Muratori XIX 421; Hist. Senensis bei Muratori XX 8. Glossae: Est verum, quod dominus Gregorius . . . recessit de Roma et voluit ire Perusium, que non erat via eundi Saonam; et tandem devictus instantia cardinalium venit Senas. Deinde semper fuit inductus, ut iret Saonam vel saltem usque ad Petramsanctam, quod facere noluit. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40a. Gregors Kurie bestand damals aus zwölf Kardinälen, fünf waren auf Legationen abwesend; s. Souçon I 131 f.

Bemühungen, ihn zur Weiterreise nach Savona zu bestimmen, blieben erfolglos. Orsini berichtet in seinen „Glossen“, daß die Kardinäle Gregor gebeten hätten, ihnen die Gründe zu nennen, die ihm Savona verdächtig erscheinen ließen; wenn sie wahr wären oder auch nur die Wahrscheinlichkeit für sie spräche, so würden sie seiner Ansicht beipflichten, da auch sie begreiflicherweise nicht in Gefangenschaft zu geraten wünschten. Darauf habe Gregor keine Antwort gegeben¹. Er seinerseits versuchte vielmehr, die einzelnen Kardinäle auf seine Seite zu ziehen. So bot er Orsini die Legation in den Marken an, wenn dieser sich zu seiner Anschauung bekehren wolle, daß die Session vom Übel sei².

Während Benedikt mit seiner Kurie schon am 24. September in Savona eingetroffen war³, sah der 1. November, der letzte Termin für die Einhaltung des Vertrags von Marseille, Gregor immer noch in Siena. Zur Rechtfertigung seines vertragswidrigen Verhaltens ließ der Papst noch an demselben Tage, dem Allerheiligenseste, in den Kirchen Sienas durch Mendikantenmönche die Gründe, „warum Papst Gregor nicht nach Savona gegangen sei“, verlesen und in der nachfolgenden Predigt weiter ausführen. Diese „Gründe“ haben mehrere Gegenschriften hervorgerufen, darunter auch die im folgenden Jahre abgefaßten *Glossae* unseres Kardinals, auf die wir noch zurückkommen.

Am 28. Januar 1408 verlegte Gregor seine Kurie nach Lucca⁴ — Giordano finden wir auf der Reise dorthin am 20. Januar in Florenz⁵ —, während Benedikt schon am 4. Januar nach Porto Venere übergesiedelt war. Damit hatten sich die beiden Gegner bis auf 70 Kilometer einander genähert⁶.

Die jetzt aufs neue beginnenden Verhandlungen zwischen beiden Päpsten über die Wahl eines andern Ortes für ihre Zusammenkunft dürfen wir übergehen. Sie konnten zu keinem Ziele führen, weil keiner der beiden Gegner den guten Willen hatte, nötigenfalls seiner Würde zu entsagen: Benedikt

¹ *Glossae*: Immo dixerunt cardinales dicti domini Gregorii: Faciatis nos claros de ipsis suspicionibus, quoniam, si vere sunt vel verisimiles, nos erimus in opinione vestra, quoniam nos etiam nolumus capi. Et tamen nihil facere voluit, credo, quia non poterat docere. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 38b.

² Zeugenaußsage: Se fuisse requisitum ab ipso domino Gregorio, quod, si ipse vellet consentire in non volendo unionem per viam cessionis iuratam, quod ipse . . . faceret eum legatum in Marchia. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235ab.

³ Zurita, *Anales de la corona de Aragon* X 85 (II 447b).

⁴ *Cronica di Lucca* bei Muratori XVIII 882; Eubel, *Das Itinerar der Päpste usw.*, im *Histor. Jahrbuch* XVI (1895) 561.

⁵ *Istorie Fiorentine* bei Muratori XIX 953.

⁶ Souçon I 141f.

hatte ihn wohl von Anfang an nicht gehabt¹, und Gregor war seit seiner Thronbesteigung, vor allem unter dem übermächtigen Einflusse seiner Nepoten und seiner Camarilla² aus einem begeisterten Unionsfreunde ein starrer Verfechter seiner päpstlichen Würde und Autorität geworden, der die Ab dankung für *erronea et diabolica* hielt und jeden Versuch, ihn zur Ein haltung seines Versprechens zu bewegen, auf das Schroffste zurückwies. So schildert ihn Giordano Orsini³ und wir werden ihm hierin wohl Glauben schenken dürfen.

Daß der während des Aufenthaltes der Kurie in Lucca immer schärfer hervortretende Gegensatz zwischen Gregor und seinen der Mehrzahl nach unionistisch gesinnten Kardinälen schließlich zum offenen Bruche führen mußte, liegt auf der Hand. Am 4. Mai 1408 verbot ihnen der Papst unter Androhung des sofortigen Verlustes ihrer Würden und Einkünfte, ohne seine besondere Erlaubnis Lucca zu verlassen und außerhalb der Stadt an irgend einem Orte zusammenzukommen. Auch sollten sie sich mit der Gegenpartei in keiner Weise ins Benehmen setzen⁴.

Die wachsende Macht seines Anhängers Ladislaus, der am 25. April Rom besetzt hatte⁵, mochte ihn zu diesem energischen Schritte veranlaßt

¹ über Benedikts Charakter vgl. Ehrle, Mitteilungen über die *Chronica acti- tatorum temporibus Benedicti papae XIII.* des Martin de Asparitil, in den Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten, München 1900, 305 f.; ferner Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 270; Rössler 135. Goeller 18.

² Vgl. dazu Pastor I 177 und die dort in N. 1 angegebene Literatur.

³ *Glossae: Et nihil de petitis voluit facere dicendo, quod ipse erat papa et quod omnia poterat et quod nobis debebant sufficere verba sua et quod ipse poterat tollere iura . . . Cod. Vat. lat. 4000 fol. 40 b. — Zeugen- aus sage: Verum esse, quod ipse dominus Gregorius viam cessionis per eum iam- dudum iuratum pro danda pace ecclesie dixit sibi non placere nec eam velle amplius sequi, cum sit erronea et diabolica. Cod. Ottobon. 2356 fol. 235 b. — Cum ipse dominus Gregorius requireretur a dominis cardinalibus, ut in materia unionis iurate vellet procedere secundum ius . . ., respondit se nolle facere nec se vello alicuius iudicio seu consilio supponere, cum ipse sit supra ius et ius tollere poterat. Ebd. fol. 237 b. — Cum semel dominus Gregorius requireret eum, ut consentiret creationi cardinalium et ipse respondisset, quod non posset creare cardinales absentes iuramento, ipse Gregorius dixit: Quid ad te, si volo esse periturus, nec tu propter hoc debes mihi contradicere, quia non tu es dominus anime mee, sed ego tue. Ebd. fol. 237 a.*

⁴ Vgl. den Protest der Kardinäle bei Raynald a. 1408 n. 9, und Martène et Durand, *Thesaurus* II 1394 ff.

⁵ Niem, *De scismate* III c. 28 f. Orsini jagt von diesem Ereigniß in seinen *Glossae: Que fuit ruptura totius negotii, nam ex tunc d. Gregorius incepit facere aliud latinum. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 42a; ferner: Post quam occupationem subito*

haben, durch den er seine Gegner im Kollegium einzuschüchtern hoffte. Daß ihm dies aber nicht gelungen war, zeigte sich, als er kurz darauf die schon früher¹ geäußerte Absicht, gegen die Wahlkapitulation einige neue Kardinäle zu ernennen, in die Tat umzusetzen sich anschickte². Zwar erschienen in dem auf den Vormittag des 11. Mai im päpstlichen Palaste anberaumten Konfistorium sieben Kardinäle, darunter auch Orsini, und die übrigen ließen sich entschuldigen, so daß es den Anschein hatte, als habe Gregor gesiegt³. Da traf aber gegen Mittag die Kunde ein, daß Kardinal Gilles am Morgen verkleidet aus der Stadt auf dem Wege nach Pisa entflohen sei und trotz sofortiger Verfolgung durch des Papstes Nepoten glücklich Florentiner Gebiet erreicht habe⁴. Durch dieses entschlossene Vorgehen ermutigt, schritten auch die übrigen Unionisten des Kollegiums zur Tat, und noch an dem Abend desselben Tages verließen sechs Kardinäle Lucca und begaben sich nach Pisa, ohne beim Papste Urlaub nachgesucht zu haben. Auch Giordano Orsini war unter diesen⁵. Da sich schon während der nächsten Tage zwei weitere Kardinäle anschlossen, hatten sich nunmehr neun, also die Mehrzahl des Kollegiums, in offenen Gegensatz zu Gregor gestellt.

Durch selbständiges Vorgehen wollten sie der Welt die kirchliche Einheit wiedergeben, da hierfür im Verein mit Gregor jegliche Möglichkeit geschwunden zu sein schien⁶.

3. Die Vereinigung beider Kardinalkollegien. Giordano Orsinis Glossae. Das Konzil von Pisa.

Am 12. Mai 1408 erließen die von Gregor geflohenen Kardinäle in Pisa zwei Proklamationen. In dem ersten, an Gregor gerichteten Schreiben appellierten sie von diesem an Jesus Christus und ein allgemeines Konzil⁷; durch die zweite Proklamation zeigten sie den Fürsten der Christenheit ihren

predicavit se nolle amplius per viam cessionis unionem prosecui et eam diabolicam appellavit. Ebb. fol. 42b.

¹ Schon um Mittelfasten 1408; damals hatten ihn die unionistischen Kardinäle davon abgebracht. Vgl. Niem, De scismate III c. 23—25.

² Vgl. Eubel I 30. ³ Vgl. Souchon I 155.

⁴ Niem, De scismate III c. 32. Raynald a. 1408 n. 9.

⁵ Cronica di Lucca bei Muratori XVIII 887.

⁶ Neumont II 1140. Souchon I 155 f. Glossae (Schlußworte): Quare domini cardinales videntes omnem spem unionis sublatam per medium domini Gregori nihil de contingentibus omittentes venerunt Pisas, locum videlicet oblatum et acceptatum, ut aliquid cum Benedicto et suo collegio de unione tractarent, quod Deo propitio effectum est, ut in Dei ecclesia vera unio sequatur in brevi. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 43b.

⁷ Mansi XXVII 36.

Schritt an und baten um Unterstützung¹. Gleichzeitig traten sie mit ihren Kollegen von Benedikts Kurie in Unterhandlungen über Abhaltung eines allgemeinen Konzils durch die beiden vereinigten Kardinalkollegien, da von den beiden Päpsten doch nichts mehr zu hoffen sei. In Livorno fanden sich dann im Laufe des Juni sowohl aus Pisa als auch aus Porto Venere immer mehr Kardinäle beider Obedienzen ein, und am 29. Juni schlossen sieben ehemals römische — darunter Giordano Orsini — und sechs ehemals avignonesische Kardinäle das Übereinkommen, in Pisa ein allgemeines Konzil zu veranstalten².

Eine sofortige Übersiedelung des ganzen vereinigten Kollegiums nach Pisa war zunächst noch nicht möglich, da Florenz bisher nur den italienischen Kardinälen, nicht aber den ehemaligen Kardinälen Benedikts den Aufenthalt in Pisa erlaubt hatte. Deshalb begaben sich Anfang Juli Giordano Orsini und Simon Gramaud als Vertreter der beiden ehemaligen Obedienzen nach Florenz, um dort auch für die französischen Kardinäle freies Geleit zu erwirken und die Bewilligung von Pisa als Ort für das allgemeine Konzil durchzusetzen³. Für die Wahl Giordanos zu dieser wichtigen Gesandtschaft war wohl einmal sein bekannter Unionseifer maßgebend und dann vielleicht auch der Umstand, daß er früher in den Jahren 1406 und 1407 mehrere Male zu Gunsten der Stadt Florenz zwischen deren Gesandten und dem Papste vermittelt hatte⁴.

Während der Verhandlungen in Florenz schrieb Gregor am 5. Juli 1408 ein Konzil nach einem noch zu bestimmenden Orte im Erzbistum Ravenna oder in der Mark Ancona aus⁵. Dann brach er am 14. Juli von Lucca auf und begab sich über Siena, wo er bis Ende Oktober blieb, nach Rimini in den Schutz Karls von Malatesta⁶. Auch Benedikt hatte bereits am 15. Juli ein Konzil nach Perpignan berufen und war dann nach seiner Heimat Spanien abgereist⁷.

Nach langen Unterhandlungen wurde am 23. August die Stadt Pisa von Florenz als Konzilsort bewilligt, und nun schrieben auch die vereinigten Kardinalkollegien ihr Konzil für das Fest Mariä Verkündigung 1409 dahin aus⁸.

¹ Ebd. 29 ff. ² Ebd. 101 ff. Valois IV 14 ff. 8.

³ Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I 170 174. G. Ersler, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma, in Nammers Hiftor. Taschenbuch 6. Folge, 8. Jahrg. (1889), 206 ff. Souchon II 21. Valois IV 18.

⁴ Vgl. darüber Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I 88 ff.

⁵ Deutsche Reichstagsakten VI 274. Gobelinus Person, Cosmidromius, herausg. von Janßen, Münster 1900, 163 ff.

⁶ Muratori XVIII 893. Gobelinus 188 f. ⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Deutsche Reichstagsakten VI 319 ff. Goeller 99 ff.

Von Giordano Orsini ist für die Folgezeit bis zur Eröffnung des Konzils von Pisa nur das eine zu berichten, daß er jene schon öfters erwähnten Glossae verfaßte, deren näherer Betrachtung wir uns nunmehr zuwenden wollen.

Der Traktat ist uns in fünf Handschriften überliefert¹. Die Überschrift *Glossae domini de Ursinis* wird erst verständlich, wenn man die in den Handschriften vorausgehende Abhandlung des Giovanni Dominici², des bekannten eifrigen Anhänger³ Gregors XII., vergleicht: *Informatio Ragusini volentis ostendere, quod non stetit per Gregorium, quominus conventa Massiliae servarentur*. Diese *Informatio* des Erzbischofs von Ragusa ist in ihrer ersten Hälfte identisch mit den Rechtfertigungsgründen, die Gregor, wie bereits erwähnt, am 1. November 1407 in den Kirchen Sienas hatte verlesen lassen³; die zweite Hälfte hat Dominici erst später hinzugefügt, und zwar nicht vor Mai 1408, da sich am Schlusse die in die letzten Tage des April fallende, mißlungene Unternehmung Benedikts und des genuesischen Statthalters Boucicault gegen Rom erwähnt findet.

Orsinis Entgegnung kann, da gleich zu Anfang von Gregors Konzilsberufung die Rede ist⁴, erst nach dem 5. Juli 1408 verfaßt sein. Der Kardinal greift aus Dominicis Entschuldigungsgründen fünfzig Punkte heraus und sucht diese einzeln zu widerlegen. Diese fünfzig Glossen sollen nun hier nicht der Reihe nach durchgesprochen werden; das wäre insofern kaum der Mühe wert, als sie neues Tatsachenmaterial nur wenig enthalten⁵. Wir

¹ Es sind die Cod. Vat. lat. 4000 (fol. 37—43), 4192 (fol. 41—47), 5595 (fol. 447—456) und 7305 (fol. 49—57) sowie der Cod. 1046 der Bibl. Corsini in Rom. Unsern Auszügen ist der Text in Cod. Vat. lat. 4000 zu Grunde gelegt. — Orsinis Glossae sind, soviel ich sehe, zum ersten Male bei Nössler 148 N. 1, erwähnt, und zwar nach Cod. Vat. lat. 4192, auf dessen Bedeutung für die Geschichte des Schismas und der großen Konzilien schon Mattinger im *Histor. Jahrbuch* V (1884) 165 N. 5 hingewiesen hatte. Später haben dann Valois III (1901) und Goeller (1901) die Glossae für ihre Zwecke herangezogen.

² Über diesen vielumstrittenen Mann vgl. Nössler a. a. O. und die Besprechung dieses Wertes durch Finte im *Histor. Jahrbuch* XIV (1893) 907. Sauerland, Johannes Dominici usw., in Briegers *Zeitschrift für Kirchengeschichte* IX und X (1888 ff.). Der selbe gegen Nössler *ebb.* XV (1894). Mandonnet im *Histor. Jahrbuch* XXI (1900) 395 ff.

³ Als solche gedruckt bei Martène et Durand, *Thesaurus* II 1383 ff.

⁴ Glossae: Si enim cedere vellet, non oporteret per ipsum convocari concilium sive conciliabolum . . . sed immo querit, ut per suum conciliabolum impediatur sessionem. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 37b.

⁵ Sie stimmen darin mit andern schon bekannten Quellen, vor allem mit den Pisauer Anklageartikeln 10—26 überein, vgl. Raynald a. 1409 n. 54. Aus diesem Grunde ist auch von einem vollständigen Abdruck der Glossae Abstand genommen worden.

wollen vielmehr Orsini's Ausführungen nur in großen Zügen charakterisieren und auf die darin niedergelegten Ansichten des Kardinals über die Unionsfrage und Gregor's Kirchenpolitik unser Hauptaugenmerk richten, da diese uns begreiflicher Weise hier am meisten interessieren.

Giordano geht in seinen Erörterungen von der Wahlkapitulation des Jahres 1406 aus und vertritt die Anschauung, daß Gregor sich durch sie nicht bloß im allgemeinen zur Herbeiführung der Union auf irgend einem vernünftigen Wege verpflichtet — das ist Dominici's Ansicht —, sondern daß er ganz ausdrücklich geschworen habe, durch Abdankung der Kirche zur Einheit zu verhelfen¹, und daß er diesen Weg, den Orsini wie viele andere Zeitgenossen mit Recht für den sichersten und schnellsten hält², zu beschreiten habe. Dazu aber fehle es ihm an dem einzigen, was unbedingt erforderlich sei, nämlich am guten Willen; dieser zeige sich bei ihm höchstens in Worten, nie in Taten³. Der Wille, Papst zu bleiben, sei das Maßgebende bei seiner Politik, die vorgebrachten Gründe gegen eine Zusammenkunft in Savona seien nur Ausflüchte: *querit per sua diffugia tenere tyrannice papatum*⁴. Das hier gebrauchte Wort *tyrannice* jagt uns zugleich, daß Orsini Gregor seit dem Bruche des Vertrages von Marseille und der Wahlkapitulation nicht mehr für den rechtmäßig regierenden Papst hält. Ja, er scheint überhaupt an der Rechtmäßigkeit der römischen Obediens einigen Zweifel zu hegen, sonst könnte er nicht Worte brauchen wie: „Über wenn er (Gregor) sagt, daß er selbst Papst sei und jener (Benedikt) Gegenpapst: wenn das nicht fraglich wäre, hätte man darüber gar nicht erst zu streiten brauchen; und deswegen wurde ja gerade der Weg der Abdankung gewählt, weil Rechtsfrage und Tatbestand zweifelhaft sind zc.“⁵ Und an einer andern

¹ Glossae: Nota quod, licet de via rationabili fiat mentio in instrumento, hoc est per viam renuntiationis; nam in obligatione, quo tenetur Deo et cardinalibus, solum est via cessionis, ad quam tenetur pure, libere et simpliciter, et ideo, licet ipse tenetur per omnem viam rationabilem dare pacem ecclesie, . . . tamen specialiter debet prosequi viam cessionis, quam specialiter iuravit, promisit et vovit et que est ab omnibus Christifidelibus approbata. Cod. Vat. lat. 4000 fol. 37b.

² Glossae: Et ideo fuit electa via cessionis propter dubium iuris et facti et etiam propter accelerationem negotii. Ebd. fol. 40a. — Vgl. auch Pastor I 175.

³ Glossae: Rationes inducte bene probant voluntatem verbalem fol. 37 b. — Nam etiam tunc ostendit malam voluntatem. fol. 38a. — Modo videatis suam voluntatem de tollendo schismate! fol. 40b. — Videatur, quomodo bene ostendit se nullam habere cedendi voluntatem. fol. 41a.

⁴ fol. 40b.

⁵ Glossae: Sed ubi dicit, quod ipse est papa et ille antipapa: si de hoc non esset questio, non oportuisset de talibus disputari; et ideo fuit electa via cessionis propter dubium iuris et facti et etiam propter accelerationem negotii. fol. 40a.

Stelle sagt er, Gregor habe sich gebärdet, „als sei er unzweifelhaft der rechtmäßige Papst“¹.

Giordano macht (ebenso wie viele andere Zeitgenossen, namentlich Dietrich von Nieheim) Gregor den Vorwurf, daß er sich in seiner Politik viel zu sehr von privaten Rücksichten habe leiten lassen. Er berichtet, wie ängstlich der Papst um seine künftige Stellung nach der Abdankung besorgt gewesen sei und wie er immer seinen eigenen Vorteil und den seines Hauses im Auge gehabt habe². Ferner habe er bei seinen die Union möglichst hinausziehenden Verhandlungen mit dem Gegner Benedikt unter einer Decke gestedt: „Sie selbst hatten sich vorher geeinigt, sich nicht zu einigen; der eine wollte das Land, der andere das Meer; der eine wollte Landtruppen, der andere Kriegsschiffe.“³

Die Glossen versuchen im übrigen, die Gründe, die Gregor bzw. Dominici gegen Savona als Ort der Zusammenkunft vorgebracht haben, als nichtig hinzustellen, teilsweise mit wenig Glück, wie mir scheint. Denn zweifellos ließen sich gegen eine Zusammenkunft in dem französischen Savona schwerwiegende Gründe anführen, und zwar nicht nur von Gregors persönlichem Standpunkte, sondern von dem der ganzen römischen Obedienz aus. Vor allem war das Übergewicht des französischen Einflusses zu befürchten, und auch die herrschsüchtige und rücksichtslose Natur eines Pedro de Luna verdiente wenig Vertrauen. Der Fehler Gregors lag nur darin, daß er diese

¹ Glossae: Faciebat argumenta, tamquam si esset indubitatus papa. fol. 40b.

² Glossae: Nam prius pro se, ut dives remaneret, si cederet (quod nunquam credidi), reservavit ecclesiam Exoniensem in Anglia, item archiepiscopatum Cretensem, item etiam voluit scire a nobis, quem locum debebat tenere inter cardinales. Licet dederimus sibi de omnibus opinionem, tamen ipse respiciebat commodum privatum, et suum et domus sue. fol. 41a. Vgl. hierzu Zeugenaussage: Item semel dixit, quod sui erant propter suum papatum destructi. Ideo non intendebat eum dimittere, nisi prius eis restituitis. Cod. Ottobon. 2356 fol. 238b.

³ Glossae: Sed credo, quod ipsi prius concordaverant non concordare: nam unus volebat terram, alter mare, unus volebat gentes, alter galeas, et sic semper erant in contentionibus. fol. 41a. — Vgl. dazu folgende Ausführungen in der Zeugenaussage: . . . et sic colludebant. Cod. Ottobon. 2356 fol. 236a. — Gregorium sibi dixisse: „Frustra prosequeris tu et alii viam cessionis, quia ego scio, quod antipapa non vult cedere et credas, quod melius scio quam tu.“ Et sic noto collusionem. Ebd. fol. 236b. — Notoriam esse in curia famam, quod isti duo colludebant ad invicem; et familiares mei dixerunt mihi, quod, dum semel essent in Petrasancta, in hospitio eorum erat quidam equitator domini Benedicti, quem dixit hospes singulis quasi diebus venire et redire de Portu Veneris Lucam et pluribus vicibus nocturno tempore et hoc, quando oratores domini Benedicti erant in Luca et oratores domini Gregorii in Portu Veneris, et accessus nocturnos faciebat, ut dixit. Eundem hospitem dubitare, ne aliquod mali agerent ipsi contententes ministerio ipsius equitatoris. Ebd. fol. 236b f.

Gründe nicht vor der Annahme Savona's geltend gemacht hatte¹. Nachdem der Vertrag von Marseille einmal von ihm angenommen war, blieb ihm, wenn er nicht vertragbrüchig werden wollte, nur der eine Ausweg übrig, Benedikt auf gültlichem Wege zur Vereinbarung eines andern, ihm genehmeren Ortes zu bewegen, und das gelang nicht². Eine einseitige Änderung oder auch nur Interpretation der Vertragsartikel stand ihm nicht zu, weil er, wie Orsini mit Recht betont, „in jenen Vereinbarungen selbst Partei ist und nicht Richter“³. Auf seinen Vertreter in Marseille, den unfähigen Nepoten Antonio Correr, konnte er natürlich die Schuld nicht abwälzen, denn „wenn er einen zu wenig vorsichtigen Vertreter entsandte, so fällt das ihm zur Last, der jenen erwählt hat, da die schlechte Wahl seine Schuld ist“⁴. Alle Entschuldigungsgründe Gregor's konnten ihn zu der Zeit, als sie vorgebracht wurden, von der Verpflichtung, nach Savona zu gehen, nicht mehr befreien, so sachlich berechtigt sie auch sein mochten.

Freilich sucht Orsini auch dies zu leugnen, so z. B. den von Sigmund und Ladislaus auf Gregor ausgeübten Druck, sich der Annahme Savona's auf jeden Fall zu widersetzen. Ja, er geht sogar so weit, daß er umgekehrt behauptet, die antiunionistische Gesinnung jener beiden Fürsten gehe auf den Papst zurück. Daß dies hinsichtlich Sigmund's nicht zutrifft, ist bereits an anderer Stelle⁵ betont worden. Ebenjowenig stichhaltig aber erweisen sich Giordano's Behauptungen in Bezug auf Ladislaus⁶. Denn der zum Beweise zitierte Brief des Königs⁷, in dem dieser sich als eifrigsten Unionsfreund ausgibt, dem nicht nur eine Zusammenkunft in Savona, sondern im Notfalle auch in Paris genehm sei, ist nicht wörtlich zu nehmen. Er ist im Gegentheil voller Hohn und Ironie. Schon Raynald glossiert ihn treffend mit den Worten: „Voll von Spott war dieser Mahnbrief des Ladislaus“⁸, und ein neuerer Historiker sagt darüber nicht minder treffend: „Inhalt und

¹ Glossae: Debit enim primo sibi providere dum contraxit. fol. 39b.

² Glossae: Nam a contracto ultro citroque obligatorio non potest recedi nisi de voluntate partium, et altera pars nunquam voluit consentire. fol. 39b.

³ So weist Orsini eine Forderung Gregor's mit den Worten zurück: Hoc non oportet ex forma capitulorum, sed est glossa et intellectus sophisticus datus capitulis per dominum Gregorium volendo interpretare. Quod non potest, quia in illis capitulis ipse est pars et non iudex. Glossae, fol. 38b.

⁴ Glossae: Si enim misit procuratorem non bene cautum, . . . sibi debet imputari, qui talem elegit, nam mala electio est in culpa. fol. 39a.

⁵ Von Goeller 25 ff.

⁶ Glossae: Nota ergo hic, quod rex fuit inductus ad reprobandum Saonam et non induxit. fol. 39a. — Vgl. Zeugenaussage: Item regem Ladizlaum induxit, ut unionem impediret etc. Cod. Ottobon. 2356 fol. 238a.

⁷ Vollständig gedruckt bei Th. de Niem, *Nemus unionis*, ed. Schard, Nürnberg 1560, IV 6, zum Teil bei Raynald a. 1407 n. 19. ⁸ Raynald a. 1407 n. 20.

Form legen deutlich an den Tag, wie vollkommen sich damals der König bereits als Herr der Lage betrachtete, wie aussichtslos ihm die Bemühungen der Unionisten erschienen.“¹ Es ist also zweifellos daran festzuhalten, daß sowohl Sigmund als auch Ladislaus aus freien Stücken und aus sehr einleuchtenden Gründen gegen eine Einigung auf französischem Boden waren und in diesem Sinne auf Gregor einwirkten.

Giordano Orsini führt in seinen Glossen, die am Schlusse noch eine Darstellung der dem Bruch der unionistischen Kardinäle mit Gregor vorausgehenden Ereignisse bringen, eine stellenweise sehr scharfe Feder. So spricht er von Giovanni Dominici als dem *episcopus Ragusinus alias spiritus sanctus, qui reputatus ab omnibus unus fatuus ab ipso domino Gregorio reputabatur sanctus*², und anderswo nennt er ihn geradezu einen *filius demonis*³. Auch gegen Gregor selbst bedient er sich der schärfsten Ausdrücke und wird dabei oft ungerecht. Denn daß Gregors Politik ein Ausfluß seines schlechten Charakters gewesen sei, daß er darauf ausgegangen sei, „Gott und Welt zu hintergehen“⁴, daß bei ihm *dolus*⁵ und *malitia*⁶ vorgelegen hätten, wird man kaum aufrecht erhalten können, so wenig einwandfrei seine vertragswidrige Zauderpolitik auch erscheinen mag. „Correr war aufrichtig und hatte guten Willen, und er war alt und schwach. Gerade dies letztere wird damals (bei der Wahl) seinen Kollegen als der größte Vorzug an ihm gegolten haben. Einen schwachen Charakter konnten sie zu beherrschen und zu leiten hoffen. Daß andere Gewalten ihnen hierin zuvorkommen und das weiche Gemüt dieses Mannes sich zu zäher Starrheit verhärten könne, daran haben sie nicht gedacht u.“⁷

Die Schlußfolgerung seiner Ausführungen zieht Orsini mit den Worten: *Ex premissis considerari potest, si dominus Gregorius excusabilis est, vel si censendus est fractor voti et iuramenti et schismatis inveterati nutritor*⁸.

Daß nicht nur unser Kardinal und der von Gregor abgefallene Teil des heiligen Kollegiums, sondern die Mehrheit der abendländischen Kirche sich für

¹ Sauerland, Joh. Dominici usw., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IX 268. ² Glossae fol. 37b.

³ fol. 41b. Dominici war überhaupt die Zielscheibe der heftigsten Angriffe der Unionisten; vgl. besonders die *Epistula Satanae* an ihn, zuletzt gedruckt bei Siebefing, Beiträge zur Geschichte der großen Kirchenspaltung, Dresden 1881, 15—20. In den vatikanischen Handschriften, die Dominici's *Informatio* und Orsini's *Glossae* enthalten, folgt unmittelbar dahinter eine zweite Widerlegung Dominici's mit dem Titel: *Abusiones fr. Iohannis Dominici immo Diaboli*.

⁴ *Loca elegit ad que accedere noluit, ut Deum et mundum deciperet.* fol. 38a.

⁵ fol. 42b. ⁶ fol. 42a.

⁷ Urteil von Souchon I 112 f.

⁸ Cod. Vat. lat. 4000 fol. 43b.

den zweiten Teil dieser Frage entschied, zeigte der Verlauf des Konzils von Pisa¹, daß am 25. März 1409 in dem herrlichen Dome dieser Stadt eröffnet wurde. Orsini hat der Versammlung in ihrer ganzen Dauer beigewohnt², ohne daß er eine besonders hervortretende Tätigkeit entfaltet hätte³. Zu erwähnen ist nur, daß die wohl im April 1409 von dem berühmten Rechtslehrer Petrus von Ancarano verfaßte Schrift *In auxilium veritatis* auf seine Anregung zurückgeht. Sie war für das Kardinalkollegium bestimmt und behandelte die Frage, ob es zu entschuldigen sei, daß keiner der beiden Päpste die von ihm gemachten Cessionsgelübde gehalten habe. Die Antwort darauf fiel natürlich ebenso wie in Orsinis Glossen verneinend aus⁴.

Wir erkennen in der Anregung dieses Gutachtens aufs neue Giordanos Eifer für die Sache der Union, die die Pisaner Versammlung jetzt nach so vielen fehlgegangenen Versuchen und unausgeführten Vorschlägen durch die Prozeßierung und Absetzung beider Päpste in die Tat umzusetzen sich anschickte. In der fünften Sitzung am 24. April begann der Prozeß mit der Verlesung einer Denkschrift, deren 38 Artikel einen gedrängten Bericht über Entstehung und Fortgang des Schismas geben und als Grundlage für das alsbald beginnende Zeugenverhör dienen sollten⁵. Giordanos Aussage⁶ gegen Gregor erfolgte am 16. Mai. Sie deckt sich größtenteils mit entsprechenden Ausführungen der Anklageartikel und der *Glossae*. Sämtliche für Giordano Orsinis Verhältnis zu den brennenden Fragen der Zeit wichtigen Stellen haben wir im Verlaufe unserer bisherigen Darstellung bereits herangezogen⁷, so daß wir uns hier kurz fassen können. Die Aussagen des Kardinals sind aus-

¹ Es sei hier nebenbei bemerkt, daß das *Pisanum* neuerdings von zwei Jesuiten, einem deutschen und einem französischen, relativ günstig beurteilt worden ist. Vgl. H. Pfülf, Besprechung von Valois, *La France et le grand schisme d'occident*, in den Stimmen aus Maria Saach LXIV (1903) 333 f, und J. Doizé, *Benoit XIII à Peñisola*, in *Études*, 40^e année (1903), 377 f.

² Mansi XXVII 331. *Chronique du Religieux de St. Denys* XXX 2.

³ Über Stellung und Tätigkeit des Kardinalkollegs auf dem Konzile vgl. Souchon II 47 ff.

⁴ *Petri de Ancarano consilia* n. 281, Lugduni 1532. Vgl. auch Fantuzzi, *Notizie degli scrittori Bolognesi* I 234. Schulte, *Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts* II, Stuttgart 1877, 278 ff.

⁵ Raynald a. 1409 n. 54. *Geselle-Knöpfler* VI 1006 ff.

⁶ Handschriftlich überliefert im Cod. Ottobon. 2356 der Vaticana auf fol. 234 bis 240.

⁷ Vgl. oben 7 ff. Erwähnt sei hier noch folgende Aussage Orsinis: *Item dicit, quod cum quodam hebreo ipse dominus Gregorius habebat in Luca secreta consilia super arte nigromantica et demonum invocatione, qualiter ipse dominus Gregorius debebat procedere in facto unionis.* Cod. Ottobon. 2356 fol. 237a.

nahmslos für Gregor mehr oder weniger belastend, da sie des Papstes Verhalten als mit der von ihm beschworenen Wahlkapitulation und dem Marceller Vertrage in Widerspruch stehend hinstellen. Sie schließen mit einem Hinweis auf die mannigfachen Gefahren, die das Konzil bedrohten und es an der Ausführung seiner großen Aufgabe hindern könnten, wenn die Versammlung nicht mit möglicher Schnelligkeit zu Werke gehe¹. Am 22. Mai war das gesante Zeugenverhör gegen beide Päpste beendet², und in der fünfzehnten Sitzung am 5. Juni 1409 wurden sie ihrer Würde entsetzt, weil sie sich durch ihre Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit gegen den Glaubensartikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam versündigt und sich dadurch zugleich der Häresie schuldig gemacht hätten³.

Gleich darauf schritt man dazu, der Kirche, die in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem Konzile vertreten war, ein neues Oberhaupt zu geben. Am 15. Juni abends fand der Einzug ins Konklave⁴ statt: vierundzwanzig Kardinäle, vierzehn Italiener und zehn Franzosen, nahmen daran teil; auch Giordano Orsini war unter ihnen. Am 26. Juni ging der greise Erzbischof von Mailand, Kardinal Petrus Filargi, ein Grieche, aus der Wahl hervor. Er nannte sich Alexander V.

Weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. erkannte die über ihn verhängte Absetzung an, und der eine hatte in Teilen Italiens und Deutschlands, der andere in Spanien, Portugal und Schottland noch so viele Anhänger, daß man mit beiden rechnen mußte, wenn auch die Mehrheit der abendländischen Kirche sich zur Pisaner Obedienz bekannte. So gab es denn jetzt drei Päpste und drei Obedienzen, die „trifaltigkeit“ auf Erden, die der deutsche König Ruprecht warnend prophezeit hatte.

4. Giordano Orsini unter Alexander V. und Johann XXIII. bis zum Beginn des Konstanzer Konzils.

Der Pisaner Papst bestätigte am 1. Juli 1409 sämtliche am Konzilsorte anwesenden Kardinäle in ihren Würden und vereinigte sie zu einem einzigen Kollegium⁵. Am folgenden Tage nahm er mehrere Translationen

¹ Zeugenansage: . . . et scandala et pericula tam per terram quam per mare imminent de presenti, propter que de facili posset dicta synodus impediri super agendis circa factum unionis et sedationis scismatis, nisi celeriter per eandem synodum provideatur et occurratur, prout in dictis articulis continetur. Cod. Otton. 2356 fol. 240a.

² Fesle-Knöppler VI 1021. ³ Ebd.

⁴ Vgl. darüber Souhoun II 61 f.

⁵ Martène et Durand, Ampliss. Coll. VII 1120.

unter ihnen vor: Giordano Orsini wurde dabei vom Titel SS. Silvestri et Martini zum Titel S. Laurentii in Damaso transferiert¹. Diese Ver-
setzung unseres Kardinals ist insofern bemerkenswert, als sie das erste Bei-
spiel der Translation von einer Titelfirche zu einer andern ist².

Gleichfalls zu Anfang von Alexanders V. Pontifikat erhielt Giordano
das seit dem am 19. November 1408 erfolgten Tode des Kardinals Valentin³
vakante Bistum Fünfkirchen in Ungarn als Kommende. Am 4. September
verpflichtete sich Orsini in Pisa dafür zur Zahlung von 3300 Goldgulden
und zur Leistung der Servitien an die päpstliche Kammer und das heilige Kol-
legium, zahlbar in zwei sechsmonatlichen Raten⁴. Dieses an sich unwichtige
Ereignis gewinnt an Bedeutung, wenn man es unter dem Gesichtswinkel des
damaligen Verhältnisses zwischen Ungarn und der Pisaner Kurie betrachtet.
König Sigmund von Ungarn war entschiedener Anhänger Gregors XII. noch wäh-
rend des Konzils von Pisa, und erst Alexanders V. Nachfolger, Johann XXIII.,
erlebte im Juni 1410 die Freude, Sigmund zu seiner Obedienz übergehen zu
sehen. Demgegenüber ist aber neuerdings die Ansicht ausgesprochen worden, daß
Sigmund schon zu Alexanders Lebzeiten zur Pisaner Partei übergetreten sei;
nur sei die Gesandtschaft, die er zu diesem Zwecke an Alexander abgeschickt
habe, erst nach dessen Tode und der Wahl Johannis XXIII. an der Kurie
eingetroffen und so die Nachricht von Sigmunds Obedienzwechsel erst in die
Hände Johannis gelangt⁵. Bis in den Sommer 1409 hinauf ist der Be-
ginn der freundschaftlichen Beziehungen verlegt worden⁶.

¹ Vgl. Eubel I 31 N. 4. Das Datum nach Arch. Vat. Oblig. t. 56 fol. 2b: Anno 1409 die Martis m. Iulii et VII^o coronationis d. nostri d. Alexandri pp. V. idem d. noster in secreto consistorio absolvit Rev. in Chr. patrem d. Henricum ep. Tusculan. a vinculo, quo dicte ecclesie Tusculan. tenebatur ipsumque transtulit ad eccl. Sabinen. . . item providit de tit. S. Laurentii in Damaso Rev. d. Iordano tit. S. Martini in montibus dicto de Ursinis . . . Über die Titelfirche San Lorenzo in Damaso vgl. Beschreibung der Stadt Rom IIIc 433 ff.

² Vgl. Cardella II 321; Litta tav. XXII; Souffron II 78 f und vor allem P. M. Baumgarten, Die Translationen der Kardinalö von Junozenz III. bis Martin V., im Histor. Jahrbuch XXII (1901) 96 f. — Für Souffrons Vermutung, daß der Tausch für Orsini eine erhebliche Verbesserung seiner Einkünfte bedeutet habe, findet sich nirgends ein Anhalt. Vgl. dazu Haller in den Gött. gelehrten Anzeigen, 162. Jahrgang (1900), 871.

³ Eubel I 431.

⁴ Koller III 308.

⁵ Schwardfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigmunds zum römischen Könige, Wien 1895, 17 ff. Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (Dissertation), Halle 1897, 19 f. Dagegen Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902, 108 ff, wo die Streitfrage ausführlich erörtert ist.

⁶ Vgl. Goeller 71. Dagegen Beckmann a. a. O. 114 ff.

Als ein Zeugnis dafür hat man nun schon vor langer Zeit die Ernennung Giordano Orsinis zum Kommandator von Fünfkirchen angesehen¹. Läßt sich nun wirklich dem eine solche Bedeutung beimessen? Ich glaube nicht. Um dieselbe Zeit wie Giordano, vor dem 10. September 1409, wurde nämlich auch Bischof Eberhard von Großwardein zum Gubernurator von Fünfkirchen ernannt, und sicher von niemand anders als von Sigmund², der in der Befehung seiner Bistümer schon seit Jahren mit äußerster Willkür verfuhr³. Man wird nun auch nicht fehlgehen, wenn man die beiden ungefähr gleichzeitigen Verfügungen des Papstes und des Königs über Fünfkirchen in Gegensatz zueinander stellt. Orsini ist höchstwahrscheinlich nie in den wirklichen Genuß seiner Pfründe gelangt⁴, was uns nicht wundernehmen kann, da er bei seiner weiten Entfernung von Fünfkirchen dem dort anwesenden Eberhard wohl kaum hat erfolgreich den Rang streitig machen können. Er verzichtete auf Fünfkirchen am 13. August 1410, wo das Bistum neu besetzt wurde⁵. Kurz vorher, am 3. August, hatte Johann XXIII. Sigmund als König von Ungarn förmlich anerkannt⁶, und am 10. August war der erwähnte Eberhard Bischof von Ugram geworden⁷. So scheint mir viel eher Giordanos Verzicht auf Fünfkirchen mit Sigmunds Übertritt zum Pisaner Papste zusammenzuhängen.

Unser Kardinal lebte während des Pontifikats Alexanders V. ständig an dessen Kurie, die sich anfangs in Pisa, dann seit Oktober 1409 in Pistoja und seit Januar 1410 in Bologna aufhielt⁸. Hier traf Giordano am 12. Januar in Alexanders Gefolge ein und nahm im Franziskanerkloster Wohnung⁹. Der Papst starb in Bologna nach noch nicht einjähriger Regierung in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1410. Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten finden wir Giordano als „Chorist“ erwähnt¹⁰.

¹ Katona, *Hist. Hungariae* IV, Budae 1790, 783, und neuerdings auch Goeller 60 f.

² Koller III 301.

³ Vgl. Goeller 24.

⁴ Koller III 306. Vgl. auch die von Goeller 128 A. 4 zitierte Stelle aus dem Vatikan. Archiv: Cum itaque postmodum idem (Iordanus) huiusmodi commendae possessione, administracionis bonorum ipsius ecclesiae per eum non habita, in manibus nostris sponte cesserit. . . .

⁵ Eubel I 431.

⁶ Theiner, *Vetera monumenta Hungariam illustrantia* II n. 345.

⁷ Eubel I 570.

⁸ Eubel, *Das Itinerar der Päpste usw.*, im *Histor. Jahrbuch* XVI (1895) 563.

⁹ *Cronica di Bologna* bei Muratori XVIII 598. M. de Griffonibus, *Memoriale historicum* bei Muratori XVIII 217.

¹⁰ Monstrelet, *Chroniques*, ed. Buchon, II 129 ff.

Alexanders V. Nachfolger wurde am 17. Mai 1410. nach nur dreitägigem Konklave — auch Giordano Orsini nahm daran teil — der Mann, der schon in Pisa die einflußreichste Persönlichkeit im Kardinalkollegium gewesen war, der mächtige Kardinallegat von Bologna Balthasar Cossa, als Papst Johann XXIII.¹ Ob er ein moralisch so verworfener Mensch gewesen ist, wie viele zeitgenössische Quellen ihn darstellen, steht dahin, sicher war er mehr Politiker als Geistlicher². So richtete er denn auch während seiner Regierung das Hauptaugenmerk nicht auf die dringend nötigen innerkirchlichen Reformen, deren Durchführung das Konzil von Pisa seinem Papste zur Pflicht gemacht hatte — das hierfür im Frühjahr 1412 von Johann abgehaltene römische Konzil blieb gänzlich bedeutungslos und erzielte keinerlei Erfolge, woran der Papst selbst schuld gewesen sein soll —, sondern ihm lag es vor allem am Herzen, seine Obedienz zu vergrößern und den Anhang Gregors und Benedikts nach Möglichkeit zu schwächen.

Mit diesen Zielen Johanns stehen die Legationen nach Spanien und den Marken in Zusammenhang, die Giordano Orsini in den Jahren 1411 und 1412 übertragen wurden.

Leider besitzen wir über die spanische Legation unseres Kardinals nur eine einzige Quelle, die Legationsbulle³. Diese trägt kein bestimmtes Datum, sondern nur die Angabe datum Rome. Da nun Johann XXIII. am 31. März mit der Kurie Bologna verlassen und diese nach Rom verlegt hatte, wo er am 12. April eintraf⁴, so kann die Sendung Orsinis nicht vor Mitte April 1411 stattgefunden haben. Mit dieser Zeitbestimmung steht aber der Inhalt des Schriftstückes äußerlich in einem gewissen Widerspruch. Der Papst spricht in der Bulle von den Einfällen der Mauren in Kastilien und Leon und von den kriegerischen Unternehmungen des Königs Juan II. von Kastilien sowie des Infanten Ferdinand und erteilt Giordano den Auftrag, gegen die Mauren das Kreuz zu predigen. Nun war das zuletzt vorhergegangene kriegerische Ereignis in Spanien die Belagerung und der Fall von Antequera im September 1410 gewesen; seitdem war es zu keinem Zusammenstoße zwischen Christen und Mauren gekommen⁵. Demnach würde der Inhalt der Bulle eher auf das Jahr 1410 passen.

¹ Souchon II 92 ff. Blumenthal, Johann XXIII., seine Wahl und seine Persönlichkeit, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXI (1901) 490 ff.

² Lionardo Bruni nennt ihn in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus. L. Aretini Commentarius bei Muratori XIX 927.

³ Bei Raynald a. 1411 n. 8. Vgl. für das Folgende Finke, Acta I 3.

⁴ Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., a. a. O. 564.

⁵ Vgl. Schirrmacher, Geschichte von Spanien VI, Gotha 1893, 125 ff.

Dieser Widerspruch zwischen Datum und Inhalt der Urkunde läßt sich indes leicht erklären: Johann nahm offenbar den Kreuzzug gegen die Mauren nur zum willkommenen Vorwand, um durch Giordano in Spanien gegen Benedikt XIII. zu agitieren und womöglich Kastilien auf seine Seite ziehen zu können¹. Das ist ihm freilich nicht gelungen.

Weniger leicht ist eine zweite Schwierigkeit zu beheben: Am 21. Juli 1411 wurde nämlich schon wieder ein Legat nach Spanien geschickt, Kardinal Alamannus von Pisa². Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Giordano seine Legation nicht angetreten hat, und daß Alamannus sein Nachfolger war. Indessen läßt sich die Frage nicht entscheiden, da auch über die Tätigkeit dieses Kardinals in Spanien jegliche Nachricht fehlt³.

Besser unterrichtet sind wir über die zweite der erwähnten Legationen Giordano Orsinis. In einem geheimen Konfistorium am 1. Oktober 1412 wurde er zum Legaten für die Mark Ancona ernannt⁴ mit dem Auftrage, das Heer seines Vetterz, des päpstlichen Feldhauptmanns Paolo Orsini⁵, zu begleiten, das Johann XXIII. zu Ende des Jahres 1412 gegen Gregors XII. Freund und Beschützer Karl von Malatesta nach den Marken entsandte⁶. Am 10. Dezember 1412 reiste Giordano von Rom ab⁷. Am 26. März des folgenden Jahres finden wir ihn in der Bergfestung Macerata⁸, dem Mittelpunkt der militärischen Bewegungen Paolo Orsinis. Die Einzelheiten des nun folgenden Feldzuges⁹ zu schildern, können wir uns versagen, da Giordano dabei keine Rolle spielt. Es genügt die Erwähnung, daß das ganze Unternehmen Johanns gegen Malatesta mit einem völligen Mißerfolge endete. Noch im Juni des Jahres 1413 waren die päpstlichen Truppen in Macerata festgehalten¹⁰. Währenddessen griff König Ladislaus von Neapel das unbedeckte Rom an, nahm es am 8. Juni und zwang den Papst zur Flucht¹¹. Dieser begab sich nach Florenz und blieb hier mit

¹ Raynald a. 1411 n. 8 sagt: *Ut sacrae militiae adversus Granatenses . . . specie Hispanos ad partes suas perduceret.*

² Finke, Acta I 8.

³ Ebb. Nach Beendigung des Konstanzer Konzils erscheint Alamannus in Spanien, um die Beziehungen dieses Landes zu Martin V. zu regeln.

⁴ Arch. Vat. Oblig. t. 56 fol. 71 b. Die Legationsbulle von demselben Datum in Registr. Vat. 341 fol. 234b ff.

⁵ Vgl. über ihn Litta tav. XXI. Neumont III 41.

⁶ Niem, Vita Iohannis XXIII. bei v. d. Hardt II 366. Compagnoni, La reggia Picena, Macerata 1661, 292 f.

⁷ Finke, Acta I 125.

⁸ Compagnoni a. a. O. ⁹ Ebb.

¹⁰ Finke, Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts, in der Römischen Quartalschrift IV (1890) 356.

¹¹ Gregorovius VI 608 f. Neumont II 1153.

seiner Kurie bis Anfang November¹. Am 2. September fand sich auch Giordano wieder bei ihr ein².

Der Kardinal muß das Vertrauen und die Gunst Johanns von Anagnin an in hohem Maße besessen haben. Dafür haben wir, abgesehen von den eben erwähnten Legationen, noch andere Beweise. Am 25. August 1410 überließ der Papst ihm und seinen Kollegen Rinaldo Brancacci und Oddo Colonna 1000 Gulden von den Einkünften der dem päpstlichen Stuhle reservierten vakanten Diözesen Kalocsa in Ungarn und Sirmium in Kroatien, weil, wie es in dem betreffenden Schreiben heißt: *Licet vos praemineatis cardinalatus honore, ad supportandum tamen expensarum onera, quae iugiter vos oportet de necessitate subire, decenti non affluitis abundantia facultatum*³. Zu Beginn des Jahres 1411 ernannte Johann XXIII. Giordano Orsini zum Vikar von Rom und zum Visitator der Kirchen, Klöster und anderer heiliger Orte, damit er sie reformiere und etwa bestehende Mißstände abschaffe⁴. Ferner hatte er im Verein mit den Kardinalen Francesco Lando und Rinaldo Brancacci eine Untersuchung über Urpation von Kirchengut in Rom anzustellen und die Ausföhrung eines dagegen ergangenen päpstlichen Ediktes zu betreiben⁵. Vor allem aber spricht für die guten Beziehungen zwischen Giordano Orsini und dem Papste die Verleihung eines der suburbikarischen Bistümer. Am 29. Juni 1412 starb der Kardinalbischof von Albano, Niccolo Brancacci. Sein Nachfolger wurde am 23. September desselben Jahres Giordano Orsini⁶, der jetzt als *cardinalis Albanensis* in den obersten ordo des heiligen Kollegiums eintrat.

Das Konzil von Pisa hatte, ehe es auseinanderging, den Zusammentritt einer neuen Kirchenversammlung beschlossen, die sich mit der dringend notwendigen Reform der Kirche beschäftigen sollte. Als weitere wichtige Aufgaben harrten der Lösung durch diese Versammlung die Beseitigung der letzten Reste des Schismas und die Stellungnahme zu den immer weiter und bedrohlicher um sich greifenden Lehren des böhmischen Professors Johann Hus. Den rastlosen Bemühungen des eifrigsten Verfechters des Konzilsgedankens, des deutschen Königs Sigmund, war es schließlich zu danken, daß trotz dem begreiflichen Widerstreben Papst Johanns XXIII. gegen Ende des Jahres 1413 die Unterhandlungen über die Abhaltung einer allgemeinen

¹ Eubel, Das Itinerar der Päpste usw., im Histor. Jahrbuch XVI (1895) 564.

² Eubel I 25 N. 6.

³ Theiner, *Vetera monumenta Hungariam illustrantia* II n. 351. (Theiner hat: *expensamur*!).

⁴ Ciaconius II 719. Litta tav. XXII.

⁵ Ebb. Souffron II 116. ⁶ Eubel I 34.

Kirchenversammlung zum erwünschten Ziele gelangten¹. Ende November 1413 war der Papst mit dem Könige persönlich in Vodi zusammengetroffen. Hier unterzeichnete Johann am 9. Dezember die Einladungsbulle zu dem Konzil, das am Allerheiligentage des folgenden Jahres in Konstanz beginnen sollte und zu dem er selbst zu kommen versprach.

5. Giordano Orsini auf dem Konzile von Konstanz.

In der deutschen Stadt am Schwäbischen Meere trat nunmehr die glänzendste kirchenpolitische Versammlung des Mittelalters zusammen, die Vertreter der geistlichen und weltlichen Macht, die Doktoren der Universitäten, unzählige Laien. In einer solchen Versammlung war es schwer — auch für einen Kardinal —, eine irgendwie leitende und hervorragende Rolle zu spielen. So müssen wir denn gleich hier vorausschicken: eine eigentlich führende Stellung hat Giordano Orsini auf dem Konzile nicht eingenommen. Vielleicht ist dies nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß er allem Anscheine nach kein hervorragender Redner gewesen ist². Wenigstens ist er in den Sessionen niemals als solcher hervorgetreten. Seine Tätigkeit spielte sich mehr im Rahmen des Kardinalkollegs³ und in einzelnen Kommissionen ab. Es empfiehlt sich daher auch nicht, den folgenden Abschnitt seines Lebens auf dem Hintergrunde der Geschichte des Konzils darzustellen. Vielmehr ist es vorzuziehen, sein Wirken im Dienste der Synode von drei größeren Gesichtspunkten aus im Überblick zu betrachten, nämlich zunächst seine rein äußerliche Teilnahme an der Versammlung und seine repräsentative Tätigkeit, dann seine Stellung in der Angelegenheit des Jean Petit und schließlich sein Mitwirken an der Herbeiführung der kirchlichen Einheit.

Giordano Orsini war, begleitet von einem stattlichen Gefolge, am 28. Oktober 1414 zugleich mit Papst Johann in Konstanz eingetroffen⁴.

¹ Vgl. darüber Finke, Forschungen 8 11 f 243 ff, Acta I 171 ff; Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, Halle 1897; Herre, Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. vom kgl. preuß. histor. Institut in Rom IV (1901) 1—62.

² Es findet sich nirgends in einer zeitgenössischen Quelle irgend ein Hinweis, daß Giordano die Kunst der Rede besessen habe, und bei der bekannten Hochschätzung dieser Fähigkeit im Zeitalter des Humanismus besagt dieses Schweigen der Quellen viel.

³ Vgl. über das Kardinalkollegium auf dem Konstanzer Konzile das betreffende Kapitel bei Souchon II; ferner Finke, Forschungen 83; Keppeler, Die Politik des Kardinalkollegiums in Konstanz von Januar bis März 1415, Münster 1899.

⁴ Nichtenal, Chronik des Konstanzer Konzils (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 158) 155 f.

Von den zweiundvierzig Sesssionen, die während seiner Anwesenheit abgehalten wurden¹, hat er zehn versäumt². Davon fallen sechs in den Winter 1416/17, so daß man den Grund für diese Versäumnisse wohl in Krankheit suchen darf; der rauhe deutsche Winter mag ihm wie manchem andern Italiener nicht gut bekommen sein³.

Den Vorsitz in den Sesssionen führten mit Ausnahme der beiden ersten, von Johann XXIII. präsiidierten, bis zur Wahl Martins V. regelmäßig Kardinalen⁴; in der dritten war Willi Präsident, in der sechsten bis einundvierzigsten Johannes Viviers, Kardinalbischof von Ostia, in der vierten⁵ und fünften⁶ Sitzung, am 30. März und 6. April 1415, Giordano Orsini, weil Viviers und Willi abwesend waren und er nach ihnen der dem Range nach erste unter seinen Kollegen war. Diese beiden von unserem Kardinal geleiteten Sesssionen gehören zu den wichtigsten des ganzen Konzils; denn damals wurde der bedeutungsvolle Satz zum Beschluß erhoben, daß das Konzil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe und daß ihm jedermann, auch die Päpste, zu Gehorsam verpflichtet sei in Sachen des Glaubens, der Ausrottung des Schismas und der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern⁷. Obwohl die Sitzungsberichte über Orsinis Stellungnahme zu diesem Beschlusse nichts enthalten, können wir doch aus seinem bisherigen und späteren Verhalten entnehmen, daß er den Satz von der Oberhoheit des Konzils über den Papst in bestimmten Fällen anerkannte⁸, daß er jedoch seine absolute, in allen Fällen wirksame Gültigkeit entschieden ablehnte. In späteren Jahren hat er

¹ Während der dritten Sesssion war er von der Gesandtschaft zu Johann XXIII. noch nicht zurückgekehrt, während der beiden letzten befand er sich bereits in Frankreich. S. unten 38 ff.

² Soviel zähle ich nach den Präsenzlisten bei Mansi XXVII 791 ff. Soucyon II 184 zählt nur acht.

³ Vgl. Finke, Bilder 19.

⁴ Soucyon II 185.

⁵ v. d. Hardt IV 86 f. Mansi XXVI 588. Chronique du Religieux de St. Denys XXXV 50.

⁶ v. d. Hardt IV 97. Mansi XXVII 590. Chronique du Religieux de St. Denys XXXVI 16. Tagebuch Fillastrès bei Finke, Forschungen 171.

⁷ Haec sancta synodus in Spiritu Sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem, extirpationem dieti schismatis et reformationem generale ecclesiae in capite et membris. Vgl. Friedrich, Sitzungsber. der Münchener Akad. d. Wiss. Hist. Kl., 4. Febr. 1871. Die Ansichten über die Bedeutung und Tragweite des Satzes s. bei Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II⁴, Freiburg 1904, 862 N. 2.

⁸ Vgl. vor allem seine Meinungsäußerung in den Deutschen Reichstagsakten XI 41 N. 3.

nämlich gegen das Vorgehen der Basler Kirchenversammlung Eugen IV. gegenüber in sehr bestimmter Weise protestiert¹; mit dem erwähnten Konstanzer Beschlusse, der aus der Not der Zeit hervorgegangen war und seinem Wortlaute nach nicht für jedes allgemeine Konzil, sondern zunächst nur für das Konstanzer die oberste und leitende Stellung in der Kirche auch gegenüber den mehreren Vertretern des Papsttums beanspruchte, wird er einverstanden gewesen sein. Nur darf man aus seinem Präsidium nicht etwa den Schluß ziehen, daß er an dem Zustandekommen der Sentenz irgendwelchen maßgebenden entscheidenden Anteil gehabt habe. Die Präsidentschaft war ein praktisch ganz bedeutungsloses Ehrenamt, lediglich darin bestehend, daß der Präsident an hervorragender Stelle, nämlich vor dem Hochaltar des Domes, wo die Sitzungen stattfanden, seinen Platz hatte und von hier aus die Beratungen eröffnete². Vorher wurde jedesmal ein feierliches Hochamt zelebriert, indes nur selten von Kardinalen, von Orsini zweimal, nämlich in der ersten Session am 16. November 1414³ und in der vierzigsten am 30. Oktober 1417⁴.

Auch am Ostertage 1415, dem 31. März, hat Giordano auf Wunsch König Sigmunds die heiligen Handlungen vollzogen⁵. Ferner durfte er in einer Reihe von Sitzungen dem in seinem königlichen Ornate anwesenden Sigmund assistieren⁶, und als am 24. Januar des Jahres 1418 der römische König von Papst Martin V. die feierliche Bestätigung seiner Wahl erhielt, waren es die Kardinalbischöfe von Ostia und Albano, die Sigmund eine goldene Krone aufs Haupt setzten⁷.

Von Orsinis Teilnahme an den Arbeiten des Konzils beschäftigt uns zunächst seine Tätigkeit in der Angelegenheit „Jean Petit“, die in ihren Anfängen noch in die Zeit vor Beginn des Konzils zurückreicht⁸.

¹ S. unten Kap. 8, S. 68 ff.

² Vgl. Siebeking, Die Organisation und Geschäftsordnung des Costnitzer Konzils (Dissertation), Leipzig, 37 f. *Souffron* II 186.

³ v. d. Hardt IV 15. *Mansi* XXVII 536. *Chronique du Religieux de St. Denys* XXXV 40.

⁴ v. d. Hardt IV 1450. *Mansi* XXVII 1163.

⁵ v. d. Hardt IV 86.

⁶ *Chronique du Religieux de St. Denys* XXXVI 18 23 25.

⁷ *Nichental*, *Chronik*, herausg. von Buch, Tübingen 1882, 192 f. Die Szene ist bildlich dargestellt in der Aulendorfer Handschrift dieser Chronik, reproduziert von S. Sevin, Karlsruhe 1881, 269. Vgl. auch *Nischbach*, *Geschichte Kaiser Sigmunds II*, Hamburg 1839, 309 f, und *Lindner* II 302.

⁸ Für das Folgende vgl. *Gersonii Opera*, ed. Du Pin V. Schwab, Gerson 609 ff. *Beß*, *Zur Geschichte des Konstanzer Konzils*, Marburg 1891. *Knöpfker* s. v. „Johannes Parvus“ im *Kirchenlexikon* VI² 1746 ff.

Am 23. November 1407 war in Paris der Bruder des Königs Karl VI., Ludwig von Orleans, durch Mord ermordet¹. Man wußte, daß der Herzog von Burgund, Johann der Unerfurchtene, der Urheber dieser Tat war, ohne daß es jemand gewagt hätte, den mächtigen Herrn deswegen zur Verantwortung zu ziehen. Auf seine Truppenmacht pochend, ging dieser schließlich so weit, daß er am 8. März 1408 in Gegenwart des Königs durch den Franziskaner und Magister der Theologie Johannes Parvus (Jean Petit) den Mord öffentlich verteidigen ließ, auf Grund des Satzes, „daß es jedem, auch ohne gesetzliche Bevollmächtigung, nach dem natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetz nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich und ehrenvoll sei, einen Verräter und treubruchigen Tyrannen zu töten, besonders wenn ein solcher so mächtig sei, daß der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht erreichen könne“².

Dieser Satz mußte gerechte Bedenken erregen, nicht nur bei der orleanistischen Partei, sondern auch bei ruhig denkenden Theologen, und als einige Jahre später die Gegner des Burgunders in Paris ans Ruder kamen, griff man sofort wieder auf jene Rechtfertigung zurück. Der Bischof von Paris berief im Herbst 1413 ein Konzil und verdamnte am 23. Februar 1414 Petits *Iustificatio ducis Burgundiae*; zwei Tage darauf ließ er sie öffentlich verbrennen³. Am 16. März fand dieses Urteil die königliche Bestätigung. Der Herzog von Burgund appellierte demgegenüber Anfang März 1414 an den Papst Johann XXIII., und dieser übertrug die Entscheidung der Streitfrage den Kardinalen Giordano Orsini, Franz Zabarella und Pancerni. Giordano zitierte behufs weiterer Untersuchung den Bischof und den Inquisitor von Paris nach Rom. Beide legten aber dagegen Protest ein, erschienen nicht und setzten allen weiteren Forderungen der Kardinäle passiven Widerstand entgegen, worauf Orsini sie der *Contumacia* für schuldig erklärte. Der Prozeß zog sich aber noch sehr in die Länge und war beim Beginn des Konstanzer Konzils noch nicht zu Ende geführt⁴.

Auf dem Konzil sollte nun der Fall Jean Petit entschieden werden. Von vornherein standen sich dabei zwei Parteien schroff gegenüber. Die treibende Kraft der Bewegung gegen die Lehre des inzwischen verstorbenen Magisters war Johannes Gerson, der berühmte Kanzler der Sorbonne, der schon in Paris dagegen aufgetreten war und jetzt in Wort und Schrift den Kampf fortsetzte, nachdem er am 7. Juni 1415 die Sache beim Konzil an-

¹ Monstrelet I 210 ff. Lavissee-Coville, *Hist. de la France* IV 1, Paris 1902, 331.

² Knüpfler a. a. O. Petits Rede *Iustificatio ducis Burgundiae* bei Gerson V 15—42. ³ Barante IV 153 ff.

⁴ Gerson V 500—505. Vgl. dazu Hejtele VII 180. Schwab 619. Weß 116 f.

hängig gemacht hatte¹. In der dreizehnten Session am 15. Juni wurde eine Kommission gewählt, die sich mit der Untersuchung der Sätze Petits befassen sollte; in ihr saßen neben sechzehn Deputierten der Nationen vier Kardinäle, nämlich die Mitglieder der früheren Kommission, Orsini, Zabarella und Pancerini, und der hinzugetretene Peter von Illi².

Es ist nicht meine Aufgabe, den wechselvollen Gang des Prozesses³ hier ausführlich zu schildern, da uns nicht die Sache selbst, sondern nur der Anteil Orsinis an ihr interessiert.

Die Synode hielt eine ausdrückliche Verurteilung der Lehre Petits aus Rücksicht auf den Herzog von Burgund nicht für angängig und begnügte sich, damit, in der fünfzehnten Session am 6. Juli 1415 den allgemein gehaltenen Satz, daß jeder Tyrann durch jeden seiner Vasallen und Untergebenen mit Recht, unbeschadet eines ihm geleisteten Eides oder mit ihm geschlossenen Vertrages, ohne richterliche Bevollmächtigung getötet werden könne, als häretisch zu zensurieren, wobei sie auch den Petitschen Satz als unbegriffen erachtete⁴. Dagegen aber protestierte die burgundische Partei. Es gelang ihr in der Folgezeit, die Oberhand zu gewinnen und ein noch günstigeres Ergebnis zu erreichen: am 15. Januar 1416 erklärte die Kommission die Entscheidung des Bischofs von Paris für null und nichtig⁵. Von achtzig Theologen hatten sich sechzig in einem Gutachten für Petits Lehre ausgesprochen⁶. Nachdem die Kardinäle im Namen der Kommission auf den Protest der Gesandten des Königs von Frankreich und die leidenschaftlichen Angriffe Gersons in zwei ausführlichen Rechtfertigungsschreiben am 15. Mai und 26. Juni 1416 geantwortet hatten⁷, wies die Kommission die ganze Angelegenheit an das Konzil zurück⁸. Allein auch dieses wollte damit nichts mehr zu tun haben. Alle Bemühungen Gersons und der französischen Deputierten, den Spruch der Kommission rückgängig zu machen, blieben erfolglos⁹.

Wie ist nun Giordanos Stellung zu der Streitfrage? Er war wohl von Anfang an, schon vor dem Konzil, auf seiten Petits, wie sich aus seinem energischen Vorgehen gegen den Bischof von Paris ergibt. Diese Tatsache ist an sich auch nicht verwunderlich, da ja, wie erwähnt, drei Viertel der Theologen in Konstanz gleichfalls Petits Sätze billigten. Indes ge-

¹ Gerson V 353. Schwab 621.

² v. d. Hardt IV 332. Mansi XXVII 729.

³ Ich verweise dafür auf Schwab 620—646 und die Aktenstücke bei Gerson V.

⁴ v. d. Hardt IV 439. Mansi XXVII 765.

⁵ Einen Protest dagegen s. bei Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis IV, Parisiis 1897, n. 2070.

⁶ Gerson V 639. Valois IV 330.

⁷ Gerson V 586 606. ⁸ Ebd. 640.

⁹ Schwab 642 f.

winnt die Sache doch ein anderes Gesicht, wenn wir Giordanos Verhältnis zum Herzoge Johann von Burgund betrachten. Wir besitzen einen interessanten Brief des Herzogs vom 30. April 1416. Darin läßt er den Kardinal bitten, er möge sich zunächst mit der überjandten Summe Geldes begnügen, da er des Krieges wegen augenblicklich nicht mehr geben könne. Er bietet Handschriften, Teppiche von Urraz mit eingewebten Bildern¹ und andere Kostbarkeiten, um ihn sich zum Freunde zu machen². Ferner erfahren wir, daß Johann den Kardinalen Orsini und Pancerni 2000 Taler hat zukommen lassen³. Hier haben wir also, wenigstens nach unserm heutigen Begriffe, Bestechung; denn daß Giordano die „Geschenke“ angenommen hat, ist nicht wohl zu bezweifeln. Immerhin aber wird man sich hüten müssen, diesen Fall allzu schlimm aufzufassen. Die damalige Zeit urteilte über eine solche Handlungsweise nicht so streng wie wir heutzutage⁴. Und wenn wir auch zugeben werden, daß die „Handsalben“ des Herzogs bei Orsini und andern nicht ganz unwirksam geblieben sein mögen⁵, so dürfen wir doch deshalb nicht gleich annehmen, daß sie allein das Urteil in dem Prozesse bestimmt hätten. Man kann dagegen mit Recht bemerken, daß der für den Burgunder günstige Ausgang der Sache „außer gewichtigen äußeren Motiven und der Möglichkeit eines auch zulässigen Sinnes der Säge Petits vollkommen aus den Differenzen, in welche sich bezüglich der streitenden Punkte die Schule teilte“, keine Erklärung findet⁶, und man muß wohl berücksichtigen, daß auch mittelalterliche Theologen, z. B. Johannes von Salisbury und Thomas von Aquin, in gewissem Sinne den „Thronenmord“ für erlaubt gehalten haben⁷.

Von seinen drei großen Aufgaben hat das Konstanzer Konzil eigentlich nur eine in zufriedenstellender Weise gelöst, nämlich die Ausrottung des Schismas und die Einigung und Neukonjolidierung der arg erschütterten abendländischen Kirche.

¹ Sogenannte „Urrazzi“ (Gobelin).

² Gerson V 669. Fiske, Bilder 13 f.

³ Valois IV 332 nach Bibl. nat. in Paris, coll. de Bourgogne ms. 57 fol. 181 b 264 282; ms. 65 fol. 104 b; ms. 100 p. 152. Valois erwähnt auch eine Abhandlung im ms. franç. 9598 p. 161, die beweisen will, daß der Herzog von Burgund der Schuldner des Kardinals Orsini ist.

⁴ Vgl. darüber die auseinandergehenden Ansichten von Lenz 189; Fiske, Forschungen 83 f, Bilder 14.

⁵ Auch Gerson sagt über die sordida multorum in hoc concilio uno vel alio modo corruptio. Opera II 669.

⁶ Schwab 646.

⁷ Vgl. Pruner s. v. „Thronenmord“ im Kirchenlexikon XII² 156 f.

Johann XXIII. war mit der festen Absicht nach Konstanz gekommen, den päpstlichen Stuhl um jeden Preis zu behaupten. Bald aber mußte er sehen, daß die Konzilsmehrheit auf die Abdankung aller drei Päpste hinarbeitete, um so die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Es wurde der Wunsch geäußert, Johann möge für seinen Verzicht auf die päpstliche Würde einen Vertreter ernennen und dieser mit dem Gegenpapste Benedikt und dem Könige Ferdinand von Aragonien in Nizza zusammenkommen. Dieser Prokurator Johanns wollte Sigmund selber sein. Johann aber lehnte dies ab. Hierbei wurde er von den Karдинаlen, obschon diese durchaus nicht alle zu seinen unbedingten Anhängern zählten, unterstützt. Das Kollegium fühlte sich nämlich zurückgesetzt, weil man es in der Prokuratorenfrage überhaupt nicht berücksichtigt hatte¹. Es wies darauf hin, daß in einer so wichtigen Sache, wie es die Unionsverhandlungen in Nizza doch seien, auch der oberste Senat der Kirche vertreten sein müsse, und schlug dafür die Karдинаle Giordano Orsini, Peter von Willi, Amadeus von Saluzzo und Franz Zabarella bei Sigmund vor. Allein der König wich aus; er wies die Karдинаle an die Deputierten der Nationen, diese aber verweigerten jeden Bescheid. Infolgedessen opponierten jetzt die Karдинаle gegen die Prokuratorat überhaupt².

Während es also hier Giordano nicht vergönnt war, wirklich in Aktion zu treten, finden wir ihn stark beteiligt bei den Ereignissen, die mit der Flucht Johanns XXIII. in den letzten Abendstunden des 20. März 1415 zusammenhängen und schließlich dessen Absehung herbeiführten.

Noch wenige Stunden vor Johanns Entweichen hatte Sigmund Giordano Orsini und dessen Kollegen Challant und Zabarella die Versicherung gegeben, er sei bereit, dem Papste und den Karдинаlen ihre Geleitsbriefe zu erneuern, falls sie irgendwie für ihre Sicherheit fürchteten³. Unser Karдинаl gehörte dann mit Fillaistre und Saluzzo zu der Gesandtschaft, die das Konzil zwei Tage nach der Flucht des Papstes zu diesem nach Schaffhausen abschickte, um ihn über seine Absichten auszuforschen und zu ersuchen, er möge das Konzil nicht auflösen oder verlegen, sondern Vertreter für seine Verzichtleistung ernennen⁴. Die Gesandtschaft reiste am 23. März ab und blieb bis zum 25. beim Papste⁵. Am folgenden Tage, kurz nach Schluß

¹ Beß 143. Finke, Forschungen 167 259.

² Beß a. a. O. Finke a. a. O.

³ Über die Flucht Johanns vgl. Finke, Bilder 7 ff.

⁴ Finke, Forschungen 265 f. Vgl. die Aussage Orsinis im Zeugenverhör: Quoad ad ulteriorem saluum conductum, dicit audivisse se ab imperatore, quia obtulit pleniorum saluum conductum ad deliberationem concilii. Cod. Vat. lat. 4904 fol. 391b.

⁵ v. d. Hardt IV 65. Finke, Forschungen 170. Valois IV 288.

⁶ Finke a. a. O.

der dritten Session, kehrte sie nach Konstanz zurück¹. Während des Mai 1415 wurde Johann vom Konzil der Prozeß gemacht. Am 13. Mai in der neunten Session wählte man Giordano Orsini und Wilhelm Villostre zu Vorsitzenden der Kommission, die das Zeugenverhör gegen Johann XXIII. zu leiten hatte². In den Zeugenaussagen hat sich Giordano sehr wenig beteiligt. Nur bei einigen Anklageartikeln, die dem Papste Simonie und schlechte Regierung und Verwaltung der Kirche vorwarfen, finden wir Erwähnungen wie: *cardinalis de Ursinis dicit articulum verum et notorium; cardinalis de Ursinis dicit publice audivisse; cardinalis de Ursinis dicit articulum verum, quia ita vidit et audivit u. dgl.*³ Am 17. Mai war Johann als Gefangener nach Radolfzell gebracht worden. Hierhin begaben sich am 24. Mai die Kardinäle Orsini, Challant, Saluzzo, Willi und Zabarella mit dem peinlichen Auftrage, dem Papste die Anklageartikel vorzutragen und ihn auf die Gefahren hinzuweisen, die ihm im Falle der Hartnäckigkeit drohten. Johann, durch die Schicksalsschläge der letzten Wochen völlig gebrochen, willigte in alles ein, Abdankung oder Absetzung, wenn man nur auf seine Ehre und seine Person gebührend Rücksicht nähme⁴.

Mit so wenig Achtung behandelte ihn das Konzil, daß man den zu ihm gesandten Kardinälen verbot, dem Papste die gewohnte Ehrenbezeugung des Fußkusses zu erweisen⁵. Am 29. Mai erfolgte die förmliche Absetzung und am 31. hatten dieselben fünf Kardinäle dem Erpapste die Nachricht davon zu überbringen⁶.

Was Giordanos Stellung zu Johann XXIII. auf dem Konzile anlangt, so werden wir ihn weder zu seinen ausgesprochenen Anhängern noch auch zu seinen erbittertesten Gegnern zählen. Einmal stand ihm die Sache der Union zu hoch, als daß er die alles in Frage stellende Flucht des Papstes nicht hätte verurteilen müssen⁷; auch an seiner Kirchenpolitik vor dem Konzile hatte er, wie die Zeugenaussagen beweisen, manches auszusagen. Andererseits aber lag nach Vereitelung des Fluchtplanes für ihn persönlich kein Grund vor, gegen den Mann feindslich aufzutreten, von dem ihm so manche Gunst zu teil geworden war, und zu dem er, soviel wir sehen, in guten Beziehungen gestanden hatte⁸.

¹ v. d. Hardt IV 77. Valois IV 292.

² v. d. Hardt IV 171. Die Zeugenaussagen finden sich im Cod. Vat. lat. 4904 fol. 366 ff.

³ Vgl. Cod. Vat. lat. 4904 fol. 383ab 384a 385b 388a 390b.

⁴ Finke, Bilder 50 f. Neumont II 1161. Valois IV 312.

⁵ v. d. Hardt IV 257. ⁶ Ebb. 286.

⁷ Gewußt hat er um die Flucht wohl ebensowenig wie die Mehrzahl seiner Kollegen; vgl. darüber Keppeler, Die Politik des Kardinalkollegiums in Konstanz 37.

⁸ Dazu paßt auch seine Zurückhaltung während des Zeugenverhörs; s. oben.

Wenige Wochen nach Johanns Absetzung, am 4. Juli 1415, ließ Gregor XII. durch Karl von Malatesta dem Konzile seine Abdankung mitteilen, und so war nunmehr der dritte Papst, Benedikt XIII., das einzige Hindernis, das der Union noch im Wege stand, mit dessen Beseitigung man indes noch volle zwei Jahre zu tun hatte.

Wir besitzen aus dieser Periode der Versammlung einen Brief Giordanos an die Stadt Viterbo vom 3. April 1416, worin er, abgesehen von andern, hier nicht in Betracht kommenden Mitteilungen, folgende für seinen Unionseifer bezeichnenden Worte gebraucht: „Die Geschäfte dieses heiligen Konziliums nehmen einen recht langsamen Verlauf, weil es schwer ist, die so verschieden gearteten Menschen zu einigen und weil so viele und so wichtige Fragen vorliegen. Immerhin aber können wir kühnlich das eine versichern, daß unser und aller Wunsch dahin geht, binnen kurzer Zeit einen unzweifelhaften Papst zu haben, dem die ganze Christenheit gehorche, der die Gerechten und die Söhne der Kirche unterstütze, hingegen die Schlechten und Auführer mit den gerechten Strafen belege.“¹

Da Benedikt zu freiwilligem Verzicht nicht zu bewegen war, mußte man schließlich im Prozeßwege gegen ihn vorgehen. Sigmund wünschte nun, daß die Kastilianer nur dann bei diesen Verhandlungen und bei den Beratungen über die Neuwahl mitzureden hätten, wenn sie sich schon vorher von Benedikt los sagten. Sonst solle man gar nicht erst mit ihnen verhandeln². Die Kardinäle aber waren anderer Ansicht: Man solle zwar unverzüglich mit dem Prozesse gegen Pedro de Luna beginnen, währenddessen aber mit den kastilianischen Gesandten in Unterhandlungen treten und keine definitive Entscheidung fällen, bevor jene Unterhandlungen nicht zum Ziele geführt hätten; falls die Gesandten nicht nachgäben und mit ihrer Abreise drohten, solle man sie lieber zu den Beratungen über die Papstwahl zulassen³. Am 20. April 1417 überbrachten die Kardinäle Orsini und Saluzzo diesen Bescheid dem römischen Könige, der darüber sehr ungehalten war⁴. Am 25. Juli desselben Jahres war dann Giordano wiederum Mitglied einer Deputation der Kardinäle an Sigmund, die ihn aufforderte, der Absetzung Benedikts persönlich beizuwohnen⁵. Am folgenden Tage wurde der greise Papst von Peñiscola als Schismatiker und Häretiker von der Versammlung seines Amtes feierlich entsetzt. Damit war das Schisma beseitigt; denn daß Pedro de Luna im Gegensatz zu Balthasar Cossa diese Absetzung nicht anerkannte und seine Würde zu behaupten suchte, hatte praktisch keine Bedeutung.

¹ Theiner, Codex dipl. III n. 151.

² Fillastrés Tagebuch bei Finke, Forschungen 193.

³ Ebd. ⁴ Ebd.

⁵ Ebd. 213.

Das Konstanzer Konzil konnte jetzt mit besseren Aussichten als ehemals das Bisauer zur Vorbereitung einer neuen Papstwahl schreiten. Die dieser Wahl vorausgehenden langwierigen Verhandlungen und erbitterten Kämpfe zu schildern, kann ich mir versagen, da von einem tätigen Anteil Giordano Orsinis bei alledem nichts erwähnt wird¹. Am 28. Oktober 1417 kam es schließlich zur Einigung über die Form der Wahl und am 8. November begann im Konstanzer Kaufhause das Konklave, aus dem am 11. November der Kardinaldiakon S. Georgii in velabro Cddo Colonna² hervorging. Er nannte sich nach dem Heiligen des Wahltages Martin V.

Berschiedene ältere und neuere Schriftsteller³ haben hervorgehoben, daß Martin seine Würde nicht zuletzt unserem Giordano Orsini verdanke und daß dieser seine Wahl eifrigst betrieben habe, ohne sich durch den alten, blutigen Familienhaß beeinflussen zu lassen, der die Häuser Orsini und Colonna getrennt hielt. Es wäre dies ein neuer, schöner Beweis für Giordanos Unionseifer. In den Quellen ist indes Orsinis Name bei der Wahl des Colonna nirgends genannt, auch nicht in der wichtigsten und ausführlichsten, dem Tagebuche des Kardinals Wilhelm Fillastre. Jene Nachricht ist daher mit Vorsicht aufzunehmen.

Damit hätten wir Giordano Orsinis Anteil an den Arbeiten der Konstanzer Kirchenversammlung in allem Wesentlichen erschöpft. Hier und da findet sich zwar noch sein Name in den Akten erwähnt, so z. B. bei den Arbeiten an der Reform des Franziskanerordens, wo er als Protektor des Ordens beteiligt war⁴, indes läßt sich daraus nichts entnehmen, was für sein Lebensbild irgendwie von Belang wäre. Er hat dem Konzil nicht bis zum Schlusse beigewohnt, da er schon kurz vorher von dem neuen Papste mit einer wichtigen Legation nach Frankreich beauftragt wurde, der wir uns im folgenden Abschnitt zuwenden wollen.

6. Giordano Orsini als Legat in Frankreich. Seine Tätigkeit an der Kurie Martins V. bis zur Legation in Deutschland.

Seit dem 11. November 1417 hatte die fast vierzig Jahre gespaltene Christenheit des Abendlandes wieder ein gemeinsames Oberhaupt; auf kirchlichem Gebiet war der äußere Friede wiederhergestellt. Das politische Leben der Völker Westeuropas aber stand nicht im Zeichen des Friedens: auf französischem Boden tobte schon seit vielen Jahrzehnten mit Unterbrechungen

¹ Ich verweise dafür auf die bei Pastor I 205 N. 2 angeführte Spezialliteratur.

² Er war zugleich mit Giordano Orsini Kardinal geworden.

³ Z. B. Ciaconius II 719; Litta tav. XXII; Lenz 189; Gregorovius VII 14.

⁴ Vgl. darüber Bullarium Franciscanum VII, ed. Eubel, n. 1362.

der Krieg zwischen Frankreich und England. Es kam hinzu, daß Frankreich seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts durch innere Wirren zerrüttet war; Orleans und Burgund stritten um die Regentschaft für den seit 1392 geisteskranken König Karl VI. Wir haben schon gelegentlich der Sache „Jean Petit“ gesehen, zu welchen Ausschreitungen es dabei kam. Selbst der glänzende Sieg Heinrichs V. von England über die französischen Waffen bei Azincourt vermochte nicht den inneren Hader zu beseitigen. Nach wie vor standen sich beide Parteien feindlich gegenüber, die orleanistische geführt vom Grafen von Armagnac und dem Dauphin, die burgundische unter Leitung des Herzogs Johann.

Martin V. sah eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, England und Frankreich endlich auch politisch den Frieden zu schenken. Noch vor Schluß des Konstanzer Konzils ging er an die Ausführung dieses Planes. Am 16. März 1418 beschloß er in einem geheimen Konsistorium, zwei Kardinallegaten nach Frankreich zu senden. Seine Wahl fiel auf Wilhelm Fillaistre und Giordano Orsini¹. Wilhelm Fillaistre, einer der bedeutendsten Kardinaläle auf dem Konzil, war schon als Franzose von vornherein für die Sendung geeignet. Aber auch Orsini brachte für das wichtige Amt eine sehr schätzenswerte Eigenschaft mit; er lebte mit zweien der untereinander hadernden Parteien in freundschaftlichen Beziehungen. Den Herzog von Burgund hatte er sich durch seine Haltung in der Angelegenheit „Jean Petit“ zum Freunde gemacht², und auch mit Heinrich V. von England stand er schon während des Konzils auf gutem Fuße, wie wir aus einem Briefe Orsinis an den König vom 5. September 1417³ entnehmen können. Am Tage vorher war Robert Hallam, der Bischof von Salisbury, gestorben⁴. Zu dessen Nachfolger empfiehlt Giordano in dem erwähnten Briefe den Bischof Johannes von Richfield; obwohl das Kardinalkollegium bereits in dieser Angelegenheit an Heinrich geschrieben habe, sehe er sich doch durch seine aufrichtige Treue und Ergebenheit gegen den König veranlaßt, ihn auch persönlich darum anzugehen⁵. König Heinrich redet in seinen späteren Briefen an den Kardinal diesen mit *Vestra consanguinitas* an⁶.

Am 18. März 1418 übertrug der Papst seinen Legaten die ausgedehntesten Vollmachten zur Erreichung ihres Zieles⁷. Gleichzeitig machte

¹ Fillaistres Tagebuch bei Finke, Forschungen 241.

² S. oben S. 33.

³ Rymer IX 487f.

⁴ Eubel I 458.

⁵ Giordanos Wunsch ging übrigens nicht in Erfüllung. Vgl. Eubel I 216 458.

⁶ Rymer IX 656 657.

⁷ Raynald a. 1418 n. 25 26. Rymer IX 558 ff. Die Legationsbulle in Registr. Vat. 352 fol. 94 ff.

er dem englischen Könige brieflich davon Mitteilung und ersuchte ihn, den Friedensvermittlungen ein geneigtes Ohr zu leihen¹.

Am 2. April traten die Kardinäle ihre Legationsreise von Konstanz aus an². Auf die Kunde von ihrer Abreise kam König Sigmund noch am Abend desselben Tages zum Papste und beklagte sich bei ihm, daß in der Vollmacht der Legaten seiner nicht gedacht worden sei, obwohl Martin doch wissen müsse, daß seine Beziehungen zum Könige von Frankreich nicht die freundlichsten seien. Der Papst antwortete, er habe Sigmunds Zwifligkeiten mit Frankreich für belanglos gehalten, sonst hätte er sie bei den Aufträgen seiner Gesandten natürlich nicht unberücksichtigt gelassen³. Er machte auch sofort am folgenden Tage den Legaten von der Unterredung mit Sigmund schriftlich Mitteilung und gab ihnen Befehl, bei ihren Unterhandlungen nötigenfalls auch auf den deutschen König Bedacht zu nehmen⁴.

Am 14. April trafen die Legaten in Dijon mit Herzog Johann von Burgund zusammen. Sie fanden einen ehrenvollen Empfang, wurden mit Geschenken reich bedacht und erhielten vom Herzoge die Versicherung, daß er zum Frieden geneigt sei und zur Herbeiführung baldiger Versöhnung mit der orleanisiiſchen Gegenpartei bereits Unterhändler nach Bray-sur-Seine gesandt habe⁵. Orsini und Fillaſtre reisten darauf am 18. April weiter nach Troyes⁶. Von hier aus zeigten sie am 24. April dem Könige Heinrich ihre Ankunft und den Zweck und Plan ihrer Legationsreise an. Danach wollte sich Giordano vor allem ins englische Lager begeben, um dort die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Inselreiche zu leiten, während Fillaſtre die Beilegung der inneren Zwifligkeiten Frankreichs als seine Aufgabe betrachtete. Beide Kardinäle baten in dem Schreiben den englischen König um freies Geleit für sich, ihre Habe und 100 bewehrte Begleiter⁷. Von Troyes aus begaben sie sich dann zunächst zu den Verhandlungen zwischen Burgund und Orleans, die bei dem Dorfe La Tombe zwischen Bray-sur-Seine und Montereau, den Aufenthaltsorten der beiderseitigen Gesandtschaften, geführt wurden⁸. Die Legaten hatten dabei den Vorſiß. Am 23. Mai beschworen beide Parteien unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Regierungen einen Friedensvertrag, nach

¹ Rymer IX 569. ² Eubel I 25 A. 6.

³ Rymer a. a. O. ⁴ Ebb.

⁵ Monstrelet 81 f. Barante IV 346. Petit, *Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans Peur*, Paris 1888, 439 f.

⁶ Monstrelet 81 f. Nouvelle biogr. générale XLV 801. Petit a. a. O.

⁷ Rymer IX 578. Pauli, *Geschichte von England V*, Göttingen 1858, 149.

⁸ Vgl. darüber Monstrelet 81 f. Lenfant, *Histoire du Concile de Constance II*, Amsterdam 1727, 235. Villaret, *Histoire de France XIII*, Paris 1769, 454. Barante IV 347. Christophe, *Histoire de la papauté I*, Paris 1863, 14 f.

dem alle Feindseligkeiten aufhören und der Dauphin mit dem Herzog von Burgund gemeinsam die Regentschaft führen sollte. Am 26. Mai wurde dieses Abkommen durch Fillastre in Paris bekannt gegeben¹. Es zeigte sich aber, daß die anfängliche Freude über die Einigung verfrüht war; verschiedene Herren der orleanistischen Partei, vor allem der Graf von Armagnac, erhoben gegen den Vertrag Einspruch, und der Bürgerkrieg nahm seinen Fortgang². Auch ein zweiter, am 16. September in Saint-Maur-des-Fossés gleichfalls durch Vermittlung der päpstlichen Legaten abgeschlossener Friedensvertrag scheiterte, diesmal an dem Widerstande des Dauphin³.

Inzwischen hatte Giordano Orsini den von König Heinrich erbetenen Reisepaß erhalten (datiert: Caen, den 14. Mai)⁴, und so konnten jetzt auch nach dieser Seite hin die Friedensunterhandlungen eröffnet werden. Ihre Leitung lag ganz in den Händen Orsinis. Ehe er sich zu Heinrich begab, mußte er noch Zeuge sein der schrecklichen Mezeleien, die sich nach der Einnahme von Paris durch den Burgunderherzog am 29. Mai in den Straßen und Gefängnissen der Stadt abspielten⁵.

König Heinrich V. hatte in der letzten Zeit in der Normandie Erfolg auf Erfolg errungen. Am 9. Juni war er von Caen aufgebrochen und vor Louviers gezogen, am 24. des Monats öffnete ihm auch dieser Ort die Tore⁶. Kurz vorher war im Belagerungsheere Giordano Orsini eingetroffen und mit allen Ehren empfangen worden. Allein seine Friedensermahnungen fanden bei Heinrich, der ob der jüngst errungenen Erfolge sich stolzer denn je zuvor gebärdete, kein Gehör. Er gab dem Legaten zur Antwort: „Gott selbst hat mich in dieses Land gesendet, auf daß ich sein wahrer König sei; alles spricht dafür, daß Frankreich in eines andern Herrschers Hand übergehe. Gott hat sein Wohlgefallen daran, wenn ich dieser neue Herr werde.“⁷ So mußte Giordano unverrichteter Sache wieder umkehren. Er begab sich zum Herzog von Burgund, der nach der Eroberung von Paris nach Pontoise gegangen war⁸.

Zu Ende des Jahres 1418 kam es dann noch einmal zu Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England, die in Pont-de-l'Arche,

¹ Jouvenel des Ursins, *Histoire de Charles VI*, ed. Buchon, Paris 1848, 347. Barante IV 347. Lavissee-Coville, *Histoire de France* IV 1, 375.

² Monstrelet 83. Raynald a. 1418 n. 27. Villaret, *Histoire de France* XIII 456 f.

³ Monstrelet 119. Barante IV 388. ⁴ Rymer IX 588.

⁵ Christophe, *Histoire de la papauté* I 15. Lavissee-Coville a. a. O. IV 1, 376 f.

⁶ Pauli, *Geschichte von England* V 150.

⁷ Jouvenel des Ursins a. a. O. 351 f. Villaret a. a. O. XIV 15. Barante IV 391 f. ⁸ Monstrelet 128.

nicht weit von dem damals durch Heinrich V. belagerten Rouen, geführt wurden. Wieder war Giordano Orsini als Vermittler zugegen. Da am 14. November sein nur auf sechs Monate lautender Geleitsbrief ablief, erhielt er am 30. November einen zweiten, der bis zum 28. Dezember Gültigkeit hatte¹. Aber auch diesmal führten die Verhandlungen zu keinem Ziele. Bezeichnend ist es, daß man sich schon über einen rein äußerlichen Punkt nicht einigen konnte, nämlich über die Sprache, in der die Unterhandlungen geführt und aufgezeichnet werden sollten². Heinrich bestand darauf, daß man sich, wie bisher, der lateinischen Sprache bediene, da diese beiden Seiten gleich verständlich sei. Dagegen verlangten die Franzosen den Gebrauch ihrer Landessprache. In einem Briefe an Orsini vom 5. Dezember drückt der englische König über diese Forderung sein höchstes Bestreben aus. Seine Leute könnten französisch weder schreiben noch sprechen noch auch genügend verstehen, wie sich der Kardinal aus eigener Erfahrung werde erinnern können. Trotzdem sei er, um die Vermittlungsversuche nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, zur Nachgiebigkeit bereit: Die französischen Gesandten könnten sich bei den Besprechungen ihrer Muttersprache bedienen, falls seinen Unterhändlern das Gesagte jedesmal ins Englische oder Lateinische übersetzt werde. Die Protokolle müßten aber entweder englisch oder lateinisch geführt werden³. Demgegenüber beanspruchten jedoch die Franzosen nach wie vor die Protokollierung in ihrer Landessprache. Orsini schlug vermittelnd vor, daß die Aufzeichnung der Verhandlungen in zwei gleichlautenden Exemplaren französisch und lateinisch abgefaßt werden sollten; bei etwaiger Zweideutigkeit des französischen Ausdrucks sollte der lateinische Text maßgebend sein; beide Fassungen sollten gleichmäßig unterzeichnet werden⁴. Am 9. Dezember begab sich der Kardinal nach dem Katharinenthloster bei Rouen und hatte hier mit dem Könige eine Zusammenkunft. Vier Stunden dauerte die Debatte über die Sprachenfrage. Heinrich bestand anfangs darauf, daß die Aufzeichnungen nur lateinisch zu erfolgen hätten, ging aber schließlich doch auf Orsinis Vorschlag ein unter der Bedingung, daß mit den Verhandlungen unverzüglich begonnen werde⁵.

Alle diese Bemühungen hatten aber zuletzt keinen Erfolg. Die Unterhandlungen zerfielen sich alsbald wieder und endeten ohne das geringste Resultat. Noch im Laufe des Dezember hat Orsini jedenfalls das englische Lager wieder verlassen. Der Zweck seiner Legation war in keiner Weise erreicht, freilich ohne seine Schuld⁶.

¹ Rymer IX 653.² Vgl. Barante IV 392.³ Rymer IX 656 f.⁴ Ebd. 657.⁵ Vgl. Orsinis Brief an die französischen Gesandten bei Rymer IX 657.⁶ Raynald a. 1418 n. 28.

Ehe wir aber mit Giordano zur Kurie zurückkehren, müssen wir seiner noch kurz in anderer Verbindung Erwähnung tun. Auf dem Konstanzer Konzil hatten die nationalen Bestrebungen des französischen Klerus nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Infolgedessen setzte die zurzeit in den Händen des Dauphins liegende Regierung die schon 1406 erlassenen, aber nicht zur Ausführung gebrachten Kirchengesetze in Kraft, in denen die sog. gallikanischen Freiheiten¹ fast vollständig durchgeführt waren. Es geschah dies in den königlichen Edikten von Ende März und vom 2. April 1418². Nicht lange nachher fiel aber, wie oben erwähnt, Paris und die Regierung in die Hände Johanns von Burgund, und nun bekam die französische Kirchenpolitik eine andere Richtung. Am 9. September erzwang der Herzog ein königliches Edikt, wodurch jene Gesetze vom März und April 1418 aufgehoben und dafür das im April von Papst Martin V. mit der französischen Nation auf dem Konstanzer Konzile abgeschlossene Konkordat eingeführt wurde, das jene gallikanischen Freiheiten bei weitem nicht erreichte³. Hier liegt nun der Gedanke nicht fern, daß Johanns Politik durch den damals bei ihm weilenden Giordano Orsini beeinflusst wurde⁴. Und in der Tat wurde auch, als im Februar 1419 das Revokationsedikt vom 9. September dem Parlament zur Registrierung vorgelegt wurde, der Name des Kardinals in den Verhandlungen mehrfach genannt. Am 25. Februar wies man darauf hin, daß Orsini an dem Zustandekommen jenes Edikts unter anderem auch ein rein persönliches Interesse habe⁵. Der Legat hatte nämlich nach dem am 21. September 1418 erfolgten Tode des Bischofs Philipp von Chartres diese Diözese vom Papste als Kommande erhalten⁶, und zwar auf Verwenden des französischen Königs, der dadurch des Kardinals Bemühungen um den Frieden mit England belohnen wollte⁷. Nun verboten aber die gallikanischen Freiheiten die Verleihung von französischen Pfründen an Ausländer, und somit mußte Giordano in der Tat in der Aufhebung jener Freiheiten auch einen persönlichen Vorteil erblicken. Das Parlament war von Anfang an in seiner Mehrheit für die gallikanischen Freiheiten und verweigerte demgemäß am 25. Februar 1419 die Registrierung des Revokationsediktes vom 9. September⁸. Es wurde aber der Beschluß gefaßt,

¹ Vgl. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, Berlin 1903, 197 ff. Für das Folgende Hübler 281 ff.

² Ordonnances des rois de France X 445 ff 447 ff.

³ Ebd. 471. Hübler 291 f.

⁴ Hübler a. a. O.

⁵ Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis V, Paris 1670, 336 339.

⁶ Eubel I 173.

⁷ Vgl. die Bulle Martins V. in Registr. Lat. 204 fol. 83 (s. Anhang Nr III).

⁸ Bulaeus a. a. O. V 339. Hübler 291.

noch eine Besprechung abzuhalten, um eine passende Art und Weise zu finden, wie man dem Kardinal Orsini die Entschliebung des Parlaments in möglichst wenig verletzender Form mitteilen könne¹.

Aus dieser Rücksicht auf Orsini darf man wohl den Schluß ziehen, daß er sich damals noch immer auf französischem Boden aufhielt, und daß die Aussicht auf Wiederbeginn der Friedensverhandlungen mit England, bei denen man seine Freundschaft brauchte, noch nicht ganz geschwunden war².

Bald darauf aber muß Giordano Frankreich verlassen haben, denn am 18. März 1419 traf er bereits bei der Kurie Martins V. in Florenz ein³.

Martin V. hatte nach Schluß des Konstanzer Konzils am 16. Mai 1418 Konstanz verlassen⁴. Die Zustände im Kirchenstaat erheischten dringend seine baldige Anwesenheit⁵. In Rom herrschten infolge von Pest, Hungersnot und Aufruhr die traurigsten Verhältnisse; Kirchen und Heiligtümer waren im Einsturz begriffen; Räuberbanden machten Stadt und Umgegend unsicher⁶. Die kritische Lage im Kirchenstaat, vor allem die übermächtige Stellung des Kondottiere Braccio di Montone, hinderten indes den Papst daran, sofort in der verwaisten Welthauptstadt seinen Sitz aufzuschlagen⁷. Er blieb einige Monate in Mantua und begab sich dann nach Florenz, wo er am 26. Februar 1419 anlangte⁸ und sich mit der Kurie ein und ein halbes Jahr lang aufhielt.

Am 18. März traf auch Giordano Orsini in der Klosterstadt ein und nahm im Hause des Giovanni di Minieri Peruzzi Wohnung⁹. Der Chronist hat uns überliefert, an welchen Tagen er während des Florentiner Aufenthalts der Kurie in Santa Maria Novella, der Kirche des Dominikanerklosters, wo der Papst wohnte, die Messe gelesen hat, nämlich am Dreifaltigkeitssonntag, dem 11. Juni 1419, am Aschermittwoch, dem 21. Februar 1420, an Mariä Verkündigung, dem 25. März, und an Christi Himmelfahrt, den 17. Mai 1420¹⁰. Am 1. September dieses Jahres weihte

¹ Bulaeus a. a. O. Der Herzog erzwang aber später doch die Registrierung trotz dem Sträuben des Parlaments, und so galt das Konkordat in Frankreich, wenigstens in dem von Burgund beherrschten Teile. Vgl. Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe, Breslau 1882, 69.

² Der Kardinal scheint übrigens seine Ansprüche auf Chartres nicht aufgegeben zu haben. Denn noch am 30. August 1419 beauftragt Martin V. die Bischöfe von Albenga, Zerouanne und Cambrai, Orsini im Besitz seiner Pfründe gegen jedermann zu schützen. Registr. Lat. 204 fol. 83 (s. Anhang Nr III).

³ Eubel II 3 N. 5. ⁴ Ebd. N. 1.

⁵ Pastor I 211. ⁶ Ebd. ⁷ Ebd. 214.

⁸ Vgl. das Itinerar bei Eubel II 3 N. 1.

⁹ Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 969.

¹⁰ Ebd. 962 965 966.

Orsini im Auftrage des Papstes den Neubau von Santa Maria Novella feierlich ein¹.

Kurze Zeit nachher, am 9. September, verließ Martin V. Florenz², um nach Rom zu gehen. Die politischen Verhältnisse Mittelitaliens hatten sich gebessert, vor allem war Braccio di Montone für den Papst gewonnen worden³. Am 28. September hielt dieser seinen Einzug in Rom⁴. Wie sah die Stadt aus, von der einst der römische Dichter singen konnte, daß die Sonne auf ihrem Wege nichts Herrlicheres schauen könne! Ein Trümmerhaufen bewohnt von Bettlern! Ganz abgesehen von den mehr und mehr der Zerstörung anheimfallenden, gewaltigen Resten des Altertums hatten auch die meisten Bauwerke der christlichen Zeit, Kirchen und Klöster, Paläste und Privathäuser, in den Zeiten des Schismas schwer gelitten und waren teilweise dem Einsturz nahe. Hier war sozusagen alles neu zu schaffen⁵. Martin V. setzte alsbald eine Kommission ein, die ein Verzeichnis aller der Wiederherstellung bedürftigen Kirchen und Heiligtümer und der neu zu unternehmenden Bauten anzufertigen hatte. An der Spitze standen die Kardinalé Giordano Orsini und Wilhelm Fillastré⁶. Allein die Geldmittel für die Ausführung des Planes drohten bald auszugehen, so daß der Papst genötigt war, sich an die ganze Christenheit um Beiträge zu wenden⁷.

Neben der Sorge für die Stadt Rom beschäftigte Martin vor allem auch die Wiederaufrichtung seiner weltlichen Macht im Kirchenstaate, die ihm in der Tat gelungen ist. Er suchte sie unter anderem dadurch zu erreichen, daß er seine eigene Familie, die Colonna, mehr als vielleicht billig war, bereicherte und durch Heiraten mit den mächtigsten Familien Italiens in ihrem alten Glanze wiederherstellte. Man hat ihm nicht mit Unrecht den Vorwurf des Nepotismus gemacht⁸. Indessen war Martin klug genug, die alten Todfeinde seines Hauses, die Orsini, sich ebenfalls günstig zu stimmen und mit der größten Vorsicht zu behandeln. Schon in Florenz, am 13. April 1419, hatte er die Güter Giordanos und seiner Brüder unter seinen besondern Schutz genommen⁹ und am 1. September desselben Jahres verlieh er Francesco, Carlo und Orsino Orsini das Biskariat von Bracciano, einer alten Stammburg der filii Ursi¹⁰. Unserem Kardinal hat er seine besondere

¹ *Istorie Fiorentine* bei Muratori XIX 966.

² Ebd. 967.

³ Vgl. Pastor I 214.

⁴ Eubel II 3 N. 1.

⁵ Vgl. Pastor a. a. O. Neumont III 1, 10.

⁶ Guiraud, *L'église et les origines de la Renaissance*, Paris 1902, 89 f.

⁷ v. Ottenthal in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V 440 f. ⁸ Vgl. Gregorovius VII 12 ff. Pastor I 225 ff.

⁹ Archiv Orsini II A. XIII, 19.

¹⁰ Theiner, *Codex dipl.* III n. 171. Vgl. auch Neumont II 1165 und Pastor I 227.

Wertschätzung bewiesen, indem er ihn im Verlaufe seines Pontifikats mehrfach mit wichtigen Aufträgen betraute.

So erhielt Giordano im Jahre 1421 gemeinsam mit Antonio Correr, dem Kardinalbischof von Porto, eine Legation in Picenum gegen die Fraticellen¹. Diese aus der Obervantenpartei des Franziskanerordens hervorgegangene Sekte hatte sich, obwohl seit über 100 Jahren von den Päpsten mehrfach gegen sie vorgegangen worden war, immer noch in einigen Teilen Italiens, namentlich in den Marken, erhalten. Die Legationsbulle Martin's V. vom 1. Mai 1421² gibt den beiden Kardinalen die ausgedehntesten Vollmachten gegen die Häretiker, ihre Anhänger, Gönner und Beschützer jedweden Standes, nötigenfalls auch gegen Universtitäten und Stadtgemeinden. Am 23. Mai verließ Giordano die Kurie und begab sich mit seinem Kollegen in das Legationsgebiet³. Das Vorgehen der beiden Legaten ließ an Energie nichts zu wünschen übrig. Der Erzbischof Antoninus von Florenz berichtet in seiner Chronik⁴, daß besonders die Städte Massatum und Meliorata Herde der Häresie gewesen seien, und schildert ihre Bekämpfung in den kurzen, aber inhaltsschweren Worten: „Die Einwohner wurden getölet oder vertrieben, ihre Wohnungen zerstört; die Geflohenen begaben sich nach Griechenland.“ Am 17. September kehrte Orsini von seiner Legation an die Kurie zurück⁵.

Im Laufe des Jahres 1422 war er dann im Verein mit seinen Kollegen Adimari und Carillo im Auftrage des Papstes damit beschäftigt, einen Entwurf für die Reform der Kurie auszuarbeiten. Dieses Aktenstück ist uns erhalten⁶, anscheinend sogar in dem Original, das beim Vortrage der Kardinalen vor dem Papste benutzt worden ist. Die einzelnen Punkte des Entwurfs sind mit p und r — placet und reiectum — versehen⁷. Die Arbeit war für das Konzil bestimmt, das Martin seinem in Konstanz gegebenen Versprechen gemäß am 25. März 1423 nach Pavia berufen und dann nach

¹ Über die Fraticellen vgl. N. Dreffel, Vier Dokumente aus römischen Archiven (Berlin 1872; die erste Ausgabe anonym Leipzig 1843), und vor allem die Arbeiten von Fr. Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters I—IV. Auch auf die im Katalog der Bibliothek Giordano Orsini's mit *Errores Fraticellorum* bezeichnete Handschrift sei hingewiesen. Vgl. Cancellieri, *De secretariis basilicae Vaticanae* II 907.

² Raynald a. 1421 n. 4.

³ Eubel II 3 N. 1.

⁴ Tit. XXII c. 7 § 4. Vgl. auch Bernino, *Hist. di tutte l'Heresie* IV, Venezia 1724, 72 f.

⁵ Eubel a. a. O.

⁶ Gedruckt bei Haller I 163—183. Der Entwurf muß vor dem 27. September 1422 angefertigt worden sein, da spätestens an diesem Tage Adimari starb. Vgl. Eubel I 31 und Pastor I 237.

⁷ Haller I 108.

Siena verlegt hatte. Da indes die schlecht besuchte Synode sehr bald wieder aufgelöst wurde, kam auch der Reformentwurf nicht zur Ausführung. Immerhin aber verlohnt sich ein kurzer Blick auf seinen Inhalt.

In zweiundsechzig Paragraphen werden der Hauptsache nach folgende Punkte behandelt: Der Einfluß der Kurie auf die Wahlen der Bischöfe wird eingeschränkt und genau geregelt; mit der Verleihung von Kommoden ist vorsichtig und sparsam zu verfahren; bei der Besetzung von Kirchenämtern soll die Würdigkeit der Bewerber den Ausschlag geben. Die Abgaben an die Kurie beim Antritt eines neuen Amtes werden verringert; dagegen soll man andererseits usurpiertes Kirchengut zurückfordern und versuchen, in England den daselbst abgeschafften Peterpfennig wieder einzuführen. Die Lebensweise der Kardinäle soll Prunk und Aufwand nach Möglichkeit vermeiden.

Soweit gehen die Bestimmungen, die sich auf die Kurie beziehen. Dann folgen die Reformvorschläge für die übrige Kirche.

Den Bischöfen wird ihre Residenzpflicht und würdiges Auftreten nach außen ans Herz gelegt. Vor dem Empfang der Weihen soll der zu Weihende ein strenges Examen ablegen. Die Verleihung von Benefizien gegen Geldzahlung wird verboten. Geldbußen sollen bei Spendung des Bußsakramentes möglichst in Wegfall kommen. Es wird strenge Handhabung der Klosterzucht und die für alle Geistlichen unbedingt erforderliche Kenntniß der lateinischen Sprache betont.

Dann wird in einem besondern Abschnitt gegen die Häretiker, vor allem gegen die Fraticellen, Stellung genommen und schließlich für weitere Reformen auf ein allgemeines Konzil vertröstet, wo die einzelnen Nationen ihre Vorschläge machen könnten. Die Vernachlässigung der Provinzialsynoden wird bitter beklagt und ihre Abhaltung alle drei Jahre den Bischöfen zur Pflicht gemacht. Der Entwurf schließt mit den zuversichtlichen Worten: „Auf diese Weise wird der geistliche Stand allenthalben in seiner gehörigen Zucht bewahrt werden, und wenn die Laien die Ehrbarkeit der Kleriker sehen, werden sie sie wie Väter verehren.“

Der besondere Anteil Giordano Orsini's an der Abfassung dieses Reformentwurfs ist nicht nachweisbar. Immerhin kann man aber aus dem Inhalte des Schriftstückes auf seine Stellung zu der brennenden Frage der kirchlichen Reform schließen; denn wir dürfen doch wohl annehmen, daß die in dem Altentstück niedergelegten maßvollen und vernünftigen Vorschläge zum mindesten nicht gegen seinen Willen gewesen sind. Wissen wir doch überdies, daß er für seine Person alles tat, um den so dringend nötigen Reformen der Kirche die Wege zu ebnen. So betont er beispielsweise in seinem Testament, daß die beiden Benefiziaten, denen die Verwaltung seiner Bibliothek obliegen soll, Priester von gutem Ruf und ehrbarem Umgange

und in der Seelsorge tätig sein müssen¹. Er selbst, um das hier einzufügen, muß ein Mann von strengen Sitten gewesen sein. Nirgends finden wir in den Quellen auch nur ein Wort, das dagegen spräche. Auch würde ihm sonst wohl nicht ein Amt übertragen worden sein, von dessen Ausübung seinerseits wir aus dem Jahre 1425 die erste Nachricht erhalten, daß er jedoch schon ein Jahrzehnt bekleidete, ich meine das Amt des Großpönentiaris der römischen Kirche, des obersten Leiters des kirchlichen Bußwesens.

Während des Konstanzer Konzils war der Großpönitentiar, Kardinal Girard, am 9. September 1415 gestorben². Das Kardinalkollegium muß sofort die Neuwahl vorgenommen haben, die ihm während einer Sedisvakanz nach der Clementine *Ne Romani* zustand³. Denn am 16. September finden wir Giordano bereits im Besitz der neuen Würde. Das handschriftlich überlieferte Manuale des aus der Lübecker Diözese stammenden Kammerklerikers Rudolf Kobrin⁴ berichtet nämlich unter diesem Datum, daß Johannes Dominici, der bekannte Anhänger Gregors XII., unserem Kardinal das Amt des Großpönentiaris streitig gemacht habe. So finden wir zum zweiten Male die beiden Männer einander feindlich gegenüberstehen. Der Zwist wurde indes sofort dadurch beigelegt, daß Dominici jährlich 300 Gulden aus der päpstlichen Kammer erhielt⁵. Es scheint ihm also weniger um die Ausübung des Amtes als um die Einkünfte zu tun gewesen zu sein.

Die erste Spur von Orsinis Wirksamkeit als Großpönitentiar ist ein Schreiben vom 11. Juli 1425. Hier erteilt er dem berühmten Bußprediger aus dem Franziskanerorden Johannes von Capistrano⁶ in Anerkennung seiner rastlosen, segensreichen Tätigkeit die Erlaubnis, überall das Bußsakrament zu spenden und auch von Sünden zu absolvieren, die sonst den Bischöfen reserviert sind⁷.

Damit sind die wichtigsten Nachrichten über Orsinis Kardinaltätigkeit unter Martin V. bis zur Legation in Deutschland erschöpft⁸.

¹ S. Anhang Nr. XIII. ² Souchon II 181 ff.

³ Vgl. Hinschius, Kirchenrecht I, Berlin 1869, 371.

⁴ Arch. Vat. Arm. 29, tom. 3 fol. 6—108. ⁵ Ebd. fol. 24.

⁶ Vgl. über ihn Pastor I 464 ff.

⁷ Wadding X 91. Für Orsinis Tätigkeit als Großpönitentiar vgl. auch Anhang Nr. IX—XI.

⁸ Der Vollständigkeit halber möge noch erwähnt werden, daß er am 23. Mai 1423 im Auftrage des Papstes dem Bischof Johann von Regensburg eine Vollmacht ausstellte, den Baron Georg Fraunberger vom Banne zu lösen (Lang, Reg. Boica XIII, Monaci 1854, 11, und Jan ner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III, Regensburg 1886, 399 N. 1), und daß er am 25. Juli 1425 als Teilnehmer an einem geheimen Konfistorium genannt wird, das in Rom zum Empfange florentinischer Gesandten stattfand (Schmarzow 110).

7. Giordano Orsini als Legat in Deutschland. Die letzten Jahre Martins V.

Die Verbrennung des Johannes Huß auf dem Konzile von Konstanz hatte für das deutsche Reich schlimme Folgen gezeitigt. Der in seinem Heimatlande Böhmen seit Jahren aufgehäuften national-tschechische und religiöse Zündstoff loderte jetzt in hellen Flammen empor. Seit 1419 tobten in Böhmen und den angrenzenden Ländern die furchtbaren Hussitenkriege. Bisher waren die Hussiten allenthalben siegreich gewesen; auch König Sigmund war ihnen in der Schlacht bei Deutsch-Brod 1422 erlegen. Es war nicht anders möglich, als daß auch die Kurie alsbald ihr Augenmerk auf den Religionskrieg richtete. Schon am 1. März 1420 hatte Martin V. in Florenz eine Bulle gegen die hussitische Ketzerei erlassen¹, und am 13. April 1421 war Kardinal Branda Castiglione zum Legaten in Ungarn, Böhmen, Mähren und Meissen ernannt worden; bis zu Anfang des Jahres 1425 hielt er sich in seinem Legationsgebiet auf². Sein Nachfolger wurde Giordano Orsini.

Aus einem päpstlichen Schreiben vom 16. Januar 1426 erfahren wir, daß Giordano schon damals zum Legaten a latere in Ungarn, Böhmen, Mähren und Meissen bestimmt war³. Am 28. Januar zeigte Martin dem Könige Wladislaus von Polen und dem Großfürsten Witold von Litauen seine Absicht an, unsern Kardinal gegen die Hussiten zu entsenden, um „jene Schweine zu vertreiben, die nach Verjagung der guten Winzer schon allzulange den Weinberg des Herrn zerstampfen“. Der Papst forderte beide Fürsten auf, seinen Gesandten nach Kräften zu unterstützen⁴. Orsinis eigent-

¹ Vgl. Pastor I 275.

² Vgl. die Regesten Brandas bei Schmarjow 109 ff.

³ Theiner, *Vetera monumenta Hungariam illustrantia* II 205. Nach Cod. Ottobon. 2961 fol. 103 war an demselben Tage seine Ernennung erfolgt. Vgl. Binder, *Die Hegemonie der Prager im Hussitenkriege*. 2. Teil, Prag 1903, 71. Am 21. Januar schreibt Arnoldus Dattelen, Vizeprofurator des Deutschen Ordens in Rom, an den Hochmeister: . . . och wisse uwer gnade, das di ambasiatores des hern Römischen koniges haben behalden den hern cardinal von Ursinis zum legato wider di Hussen. Got gebe, das der gute fruchte musse seygen unde och meygen. Königsberg, Staatsarchiv, Schublade LXII, Nr 46, Orig. chart. lit. clausa. (Nach freundsicher Mitteilung des Herrn Privatdozenten Dr Beckmann.)

⁴ Beide Briefe bei Raynald a. 1426 n. 15 und im *Liber cancellariae Stanislai Ciotek*, herausg. von Caro im Archiv für österreichische Geschichte XLV 2, 372 f. Der erste Brief auch bei Theiner, *Monumenta Poloniae* II 32, mit dem falschen Datum „17. Juli“. In Theiners Vorlage, Registr. Vat. 355 fol. 38b, ist der Brief undatiert. Theiner übernahm das Datum irrtümlich aus dem letzten datierten vorhergehenden Briefe auf fol. 37b. (Über eine aus demselben Grunde vorgenommene irrige Datierung bei

liche Ernennung erfolgte am 17. Februar¹, seine Abreise von Rom am 21. März². In seiner Begleitung finden wir den Bischof Bernhard von Cavailon³, später auch den Bischof Jakob von Urbino⁴. Am 30. März traf der Kardinal in Florenz ein, wo er ehrenvoll empfangen und mit reichen Geschenken bedacht wurde. Er nahm wiederum bei Santa Maria Novella Wohnung. Nach fünftägigem Aufenthalt setzte er seinen Weg fort⁵.

Er entschwindet während des April vollständig unsern Blicken. Aus zwei Briefen des Rates von Nürnberg vom 4. und 6. Mai⁶ erfahren wir dann, daß man damals in der deutschen Reichsstadt seine baldige Ankunft erwartete. Hierher war nämlich der von König Sigmund anfangs nach Wien berufene Reichstag verlegt worden, der sich mit der Hussitenfrage zu beschäftigen hatte. Giordano Ursini sollte daran als Vertreter des Papstes teilnehmen. Am 11. Mai ritt er in Begleitung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg durch das Spitalertor in Nürnberg ein⁷. Andreas von Regensburg berichtet, daß er in Deutschland einen Ablassbrief für die Bekämpfer der hussitischen Irrlehre verkündigt habe, der dem des Kardinals Branda vom 5. Juni 1421 sehr ähnlich gewesen sei. Das Schriftstück ist uns aber nicht erhalten⁸.

Raynald a. 1460 n. 26 vgl. Pastor II 132 N. 2.) Nach Migne (Catalogus Cardinalium 1295) sollte Giordano dem König von Polen einen Nagel vom Kreuze Christi überbringen.

¹ Nach den Konjistorialakten bei Pastor I 270 N. 1. Die Legationsbulle im Arch. Vat. Arm. 53, tom. 8 fol. 303b ff.

² Arch. Vat. Arm. 29, tom. 3 fol. 183: 1426 die Iovis 21. Martii Revmus in Christo pater et d. d. Iordanus mis. div. episc. Albanen. de Ursinis nuncupatus ac d. nostri pape summus penitentiarius et legatus ad partes Bohemie exivit de urbe pro arripiendo iter versus legationem suam. Nach den Konjistorialakten bei Pastor (a. a. D.) reiste er schon am 19. März ab, nach Cod. Ottobon. 2961 fol. 103 sogar schon am 9. März. Vgl. Binder a. a. D. 71.

³ Arch. Vat. Arm. 29, tom. 3 fol. 183: 1426, 18. Martii. Eadem die d. locumtenens prorogavit terminum d. Bernardo episcopo Cavallien. ad solvendum iura camere usque ad festum Omnium Sanctorum, quia vadet in servitium camere apostolice cum d. cardinali de Ursinis ad partes Bohemie. Über Bernhard von Cavailon s. Eubel I 186.

⁴ S. unten S. 52. Vgl. über ihn Eubel I 538.

⁵ Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 972.

⁶ Deutsche Reichstagsakten VIII Nr 398 u. N.

⁷ Ebd. VIII Nr 399 f. Chronik von Nürnberg bis 1434, in Chroniken der deutschen Städte I, Leipzig 1862, 373. Ursini's Anwesenheit in Nürnberg ist auch bei Andreas von Regensburg, Chronica Hussitarum n. 64 und Dialogus de haeresi bohemica erwähnt, Ausgabe von Leibinger 423 f 670 f; ferner bei Windeke, Denkwürdigkeiten zur Gesch. d. Zeitalters König Sigmunds, Ausgabe von Altmann 218.

⁸ Andreas von Regensburg a. a. D. 423 f. Brandas Brief bei Palacky, Beiträge I 108.

König Sigmund hatte anfangs sein Erscheinen auf dem Reichstage bestimmt in Aussicht gestellt, war aber dann durch Krankheit, wohl auch durch Rücksicht auf sein damals gerade von den Türken bedrohtes ungarisches Reich daran gehindert worden. Trotzdem nahm er Gelegenheit, sich auch in seinen Erblanden mit der Hussitenfrage zu beschäftigen. Ulrich von Rosenberg, das Haupt der königlichen Partei in Böhmen, hatte ihm den Vorschlag übermittelt, daß zwischen Rechtgläubigen und Hussiten ein Religionsgespräch stattfinden solle. Darauf antwortete Sigmund am 28. Mai 1426, die Entscheidung darüber stehe nicht ihm, sondern dem Papste zu, und er habe sich dieserhalb auch bereits an den päpstlichen Legaten Giordano Orsini in Nürnberg gewandt¹.

Dessen Antwort an den König ist enthalten in einem längeren Schreiben vom 13. Juni². Giordano dankt Sigmund zunächst für das ihm bewiesene Vertrauen. Obwohl er selber des Rates bedürfe, wolle er doch der Aufforderung nachkommen. Er erklärt es rundweg für teuflische Einflüsterung, wenn man Sigmund rate, den Ketzern ein Religionsgespräch zu gewähren. Über feststehende Glaubenssätze dürfe man nicht disputieren. Die Hussiten verlangten das nur, weil sie den Kreuzzug fürchteten und auf diese Weise das Verderben von sich abzulenken hofften. Die Glaubensartikel, um die es sich handle, seien schon zu Konstantins Zeiten durch das Konzil von Nicäa ein für allemal entschieden worden. Kaiserliches und kirchliches Recht verbiete jede Disputation darüber. Darum gehe seine Entscheidung dahin, Sigmund solle sich durch nichts verleiten lassen, von der Ausrottung der Ketzer abzustehen, sondern als Verteidiger des wahren Glaubens und Beteiligter des Schismas, als den er sich bisher immer bewährt, jene „todbringenden Dornen“ ausrotten. Die Macht dazu habe er, die Fürsten seien bereit.

Die Ansicht, daß man Häretikern kein Religionsgespräch gewähren dürfe, hat Giordano auch später noch vertreten. Als 1431 das Basler Konzil den Hussiten eine Disputation anbieten ließ, bemerkte Orsini unter Bezugnahme auf obigen Brief dazu folgendes: „Obwohl sie (die Hussiten) immer öffentliches Gehör verlangt hatten, ist ihnen dies immer abgeschlagen worden; denn sie glaubten, durch dieses Gehör das Volk an sich locken zu können. . . . Immer ist ihnen früher ein solches Gehör und Gespräch verweigert worden, und so habe auch ich es verweigert, als ich in Nürnberg weilte, wo damals der deutsche Reichstag versammelt war.“³

¹ Reg. imp. XI 6650. Palacky, Beiträge I 456. Vgl. auch Bezold II 73.

² Deutsche Reichstagsakten VIII Nr 406.

³ Bibl. Laurentiana in Florenz, Plut. XVI, cod. 13 fol. 11.

Wenn Orsini in dem Schreiben an Sigmund sagte, der König habe die Macht, die Hussiten zu vernichten, und die Fürsten seien hilfsbereit, so entsprach das nicht der Wirklichkeit. Das zeigte der Verlauf des Nürnberger Reichstages.

Er wurde am 17. Mai auf dem Rathause durch Orsini feierlich eröffnet¹. In eindringlicher Rede legte der Legat den Zweck seiner Sendung und seine Vollmachten dar und forderte Fürsten und Städte auf, endlich einmal etwas Wirkames gegen die Ketzer zu unternehmen. Jetzt sei dazu die rechte Zeit, mit Gewalt gegen sie vorzugehen und sie zum wahren Glauben zurückzuführen².

Allein der mit so energischen Worten eingeleitete Reichstag nahm einen wahrhaft kläglichen Fortgang. Städte und Fürsten sträubten sich um die Wette, größere Lasten für den Krieg zu übernehmen. Von einem tätigen Anteil des Legaten an den Verhandlungen, die zu gar nichts führten, ist nicht mehr die Rede³.

Während man sich in Nürnberg noch mit Worten herumschlug, erfochten am 16. Juni die Hussiten bei Ruffig einen glänzenden Sieg. Durch die Kunde davon veranlaßt, schickte Giordano am 23. Juni aus Nürnberg einen Brief an den Bischof Johann von Regensburg, in dem er ihn im Hinblick auf die Niederlage des Kreuzheeres zu um so stärkeren und beschleunigteren Rüstungen gegen die Ketzer aufforderte⁴. Zugleich mit dem Briefe sandte er ihm eine Abschrift seiner Kreuzzugsbulle mit der Bitte, diese in seiner Diözese verlesen zu lassen und dann an den Erzbischof von Salzburg weiterzugeben.

Über Giordanos Aufenthalt in Nürnberg ist noch nachzutragen, daß er am 14. Mai zwei Ablassbriefe für die Kirchen von Ettal und Wettelsheim erließ⁵. Einige andere Nachrichten erhalten wir aus den Rechnungsbüchern der Stadt. Diese schenkte dem Kardinal 32 Quart Wein, 8 silberne Becher im Werte von 47 Gulden, 11 Schillingen und 3 Hellern, und für 6 Pfund 6 Heller Fische. Am 29. Mai hatte Orsini einige Herren des Rates bei sich zu Gast; die Stadt gab bei dieser Gelegenheit „ein guldein new in die kuchen“⁶.

Nicht lange nach dem 23. Juni muß der Legat Nürnberg verlassen haben, denn am 26. Juni erhielten die „Gesellen“ der Stadt 4 Pfund,

¹ Deutsche Reichstagsakten VIII Nr 401.

² Ebd.

³ Vgl. ebd. Nr 390 ff und Lindner II 344; auch Palacky, Geschichte von Böhmen III 2, Prag 1851, 411 ff.

⁴ Palacky, Beiträge I 469. Der hier angegebene 23. Juli ist offenbar ein Versehen (vgl. Bezold II 79 N. 2). Der Brief wurde am 11. September in Regensburg in einem Konvent der Geistlichen verlesen. Vgl. Andreas von Regensburg, Chronica 425 f.

⁵ S. im Anhang Nr 5.

⁶ Deutsche Reichstagsakten VIII 499 f.

13 Schillinge und 4 Heller für das Geleit, das sie dem Kardinal gegeben hatten¹.

In den folgenden Monaten scheint der Kardinal sein Legationsgebiet, vor allem Süd- und Westdeutschland, bereist zu haben. Am 10. Juli finden wir ihn in Speier, wo er einen Ablass von hundert Tagen und die zu seiner Begleitung gehörigen Bischöfe von Cavailon und Urbino Ablässe von je vierzig Tagen erteilten². Am 5. August ist er in Bacharach; hier weihte der Bischof von Cavailon in seinem Beisein den Altar des hl. Gabriel in der Pfarrkirche des Ortes ein³. In Bacharach hat der Kardinal mit seinem Gefolge, von dem außer den schon erwähnten Bischöfen uns noch drei Doktoren beider Rechte, namens Jakob Schallermann, Angelus de Prato Johannes und Paulus de Capollanis, genannt werden, im Hause des Pfarrers Winand von Steeg⁴ längeren Aufenthalt genommen⁵.

Dieser Winand betrieb damals eifrig die Kanonisation eines am 19. April 1287 in Oberwesel am Rhein von den Juden ermordeten Knaben, des seligen Werner, der in der Pfarrkirche von Bacharach begraben war⁶. Bereits am 11. Juli 1426 hatte er die Gebeine erheben lassen. Am 16. August besichtigte Giordano die Reliquien und gab Befehl, diese in einen neuen Sarg einschließen zu lassen, der in einer eigens für ihn zu erbauenden Kapelle aufzustellen sei⁷. Auch den erst zwei Jahre später eröffneten, aber erfolglos verlaufenen Informationsprozeß hat der Kardinal schon damals angeregt⁸.

Weit mehr aber nimmt unser Interesse ein anderer Prozeß in Anspruch, in den Giordano Orsini während seines Aufenthaltes in Bacharach verwickelt wurde.

Nach einem im Königlich bayerischen geheimen Hausarchiv zu München befindlichen Notariatslibell⁹ entschied nämlich der Kardinal am 5. August

¹ Deutsche Reichstagsakten VIII 500.

² Acta Sanctorum April. II 706. ³ Ebd.

⁴ Über diesen interessanten Mann vgl. J. Weiß, Die Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein (Vortrag in der Historischen Sektion auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Mainz am 11. Oktober 1904, abgedruckt im Jahresbericht dieser Gesellschaft für 1904, 24 ff).

⁵ Acta Sanctorum April. II 705.

⁶ Vgl. über ihn ebd. 695—740.

⁷ Ebd. 703 f 705 f 713.

⁸ Ebd. 712 ff; ferner Hontheim, Hist. Treverensis diplomatica III, Aug. Vindel. et Herbipoli 1750, 986. Die Zeugenaussagen dieses Prozesses sind enthalten im Cod. Palat. 358 der Bibl. Vatic.

⁹ Vgl. bayr. geh. Hausarchiv in München, Handschrift Nr 12. Das Verdienst, dieses Notariatsinstrument entdeckt und in seiner Bedeutung zuerst erkannt zu haben, gebührt Herrn Geheimsekretär Dr Joseph Weiß. Herr Professor Dr Grauert, mein hochverehrter

1426 in Bacharach eine Zollstreitigkeit des Pfarrers Winand mit seinem Landesherren, dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz¹, zu Gunsten des Pfarrers. Dieser, zugleich Mitglied des Kapitels von St Andreas in Köln, dem die Pfarrei Bacharach von alters her unterstellt war, pflegte seinen Wein, soweit er den Bedarf seines Hauswesens überstieg, gleich den übrigen Kapitularen von St Andreas in Köln zu verkaufen. Nun verlangte der Pfalzgraf eine Verzollung dieses Weines², Winand aber widersetzte sich dem auf Grund der Zollprivilegien seines Standes³. Das Kapitel von St Andreas holte über den seit 1423 schwebenden Streit mehr als sechzig Gutachten von Theologen, Kanonisten und Zivilisten ein, die sich sämtlich in mehr oder minder ausführlicher Weise gegen den Pfalzgrafen aussprachen⁴. Als nun Giordano Orsini im Sommer 1426 an den Rhein kam, trug man auch ihm den Fall vor, und auch er entschied im Sinne des Pfarrers⁵, was infolge seiner Autorität als Vertreter des Papstes natürlich schwer in die Waagschale fiel. Außerdem ernannte er Winand von Steeg zu seinem Sekretär und Familiaren. Die hierüber am 6. August 1426 ausgestellte Urkunde⁶ ist die fast wörtliche Übernahme einer Urkunde Sigmunds vom 14. April 1419, durch die der König Winand zu seinem Sekretär ernannt hatte⁷.

Lehrer, dem er über den Fund gelegentlich Mitteilung machte, unterrichtete mich davon, worauf ich der interessanten Handschrift sofort meine Aufmerksamkeit zuwandte. Herr Dr Weiß hat mich dabei in liebenswürdigster Weise unterstützt, wofür ihm auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei. In seinem oben erwähnten Vortrag hat er inzwischen die wissenschaftliche Welt mit seinem Funde bekannt gemacht.

¹ Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, Heidelberg 1845, 264.

² Über die Rheinzölle vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben II 277 ff; Th. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle 1894; Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 430 ff.

³ Die besondern Zollprivilegien des Kapitels von St Andreas s. bei H. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven II, in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein Heft 76, Nr 40 u. 152.

⁴ Auf fol. 3^b—16^b der Handschrift. Unter diesen Gelehrten befindet sich auch der junge Nikolaus von Cues, der damals vielleicht zuerst in Beziehungen zu Orsini trat (s. darüber unten S. 87 ff). Sein Gutachten ist abgedruckt im Anhang Nr 6. Bei dem Mangel an Nachrichten über die Jugendzeit des Cusaners (vgl. die Literatur bei Chevalier, Répertoire 1631 ff, und Janßen-Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes I¹⁸, Freiburg 1899, 6 ff) ist diese seine Erwähnung nicht ohne Interesse, zumal aus ihr hervorgeht, daß der damals erst Fünfundzwanzigjährige schon einen Ruf als Kanonist besessen haben muß. — Über die andern Gutachter s. Weiß a. a. O. 29.

⁵ Seine Entscheidung ist abgedruckt im Anhang Nr 7.

⁶ fol. 17 der Handschrift.

⁷ Auf fol. 17 der Handschrift; vgl. Reg. imp. XI 3348. Die hier von dem Herausgeber Altmann über den Ort Stega angestellten Vermutungen sind beide irrig; es handelt sich um das Dorf Steeg bei Bacharach. Vgl. Wibder, Versuch einer Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz III, Frankfurt. u. Leipzig 1786, 391 ff.

Der ganze Streitfall hat für das Lebensbild unseres Kardinals an und für sich eine nur untergeordnete Bedeutung, und auch für die allgemeine Geschichte erscheint er auf den ersten Blick nicht gerade besonders wichtig. Er gewinnt jedoch nach beiden Seiten an Interesse durch die Art und Weise, wie man ihn der Nachwelt überliefert hat. Es wurden nämlich in einer sauberen Pergamenthandschrift in Großquart sämtliche Gutachten und Urkunden abgeschrieben vereinigt — es ist dies eben die erwähnte Handschrift des Königlich bayerischen Hausarchivs —, als mit den Originalen übereinstimmend von Giordano Orsini und dem königlichen Notar Thomas Cube beglaubigt¹ und mit des Kardinals Siegel versehen. Ihren besondern Wert aber erhielt die siebzehn Blätter starke Handschrift dadurch, daß man sie mit einundachtzig schön ausgeführten farbigen Miniaturen und Initialen zierte; sämtliche Verfasser der Gutachten wurden bildlich dargestellt.

Das Titelblatt trägt auf der ersten Seite das Wappen Orsinis, auf der zweiten das Bild des inmitten seines Gefolges zu Gericht sitzenden Kardinallegaten. Dieser ist außerdem noch zweimal allein² und einmal zusammen mit König Sigmund bildlich dargestellt³. Ob diese Bildnisse Orsinis als wirkliche Porträts zu bezeichnen sind, ist zweifelhaft. Immerhin liegt die Möglichkeit vor, daß der Maler den Kirchenfürsten gesehen hat. Einige bei genauer Vergleichung der vier Darstellungen hervortretende individuelle Züge scheinen dafür zu sprechen. Charakteristisch erscheint mir die etwas gebückte Haltung, der vorgebeugte Kopf, der kurze Hals, das nicht eben fein geschnittene Gesicht; die kleine Gestalt paßt außerdem gut zu der schon erwähnten Schilderung des Florentiner Chronisten, der den Cardinal einen *uomo piccolo* nennt⁴. Freilich können alle diese vom Maler festgehaltenen Merkmale auch auf einer Beschreibung der äußeren Persönlichkeit Giordano Orsinis beruhen. Eine Kontrolle der Darstellung durch Vergleichung mit andern Bildern des Kardinals ist nicht möglich, weil wir, abgesehen von den schon erwähnten ganz schematischen und nicht in Betracht kommenden Zeichnungen auf fol. 269 der Aulendorfer Handschrift des Ulrich von Richental⁵, keine besitzen.

Was die übrigen, kultur- und kunsthistorisch sehr interessanten Bildnisse der Handschrift anlangt, auf die wir hier nicht näher eingehen können, so ist im allgemeinen zu sagen, daß die weitaus meisten wohl Phantasieschöpfungen des Miniators sind. Eine persönliche Kenntnis sämtlicher dar-

¹ fol. 16b 17b der Handschrift.

² fol. 8b 15b der Handschrift.

³ fol. 17b der Handschrift, reproduziert bei M. Jaufen, Kaiser Maximilian I., München 1905, 22, Abb. 13.

⁴ *Istoria Fiorentina* bei Muratori XIX 969; vgl. oben S. 2.

⁵ Vgl. oben S. 30 N. 6.

geſtellten ſiebenundſechzig Gelehrten iſt von vornherein ausgeſchloſſen. Bei vielen Bildern ſprechen ſchon die zum Teil ſchlecht getilgten Randbemerkungen, die der Schreiber als Fingerzeige für den Maler neben den für die Bilder frei gelassenen Raum geſetzt hatte, gegen eine Naturaufnahme. Wir leſen da beſpielsweiſe neben Nikolaus von Cues¹: *iuvenis magnus*, neben dem Kölner Propſt Chriſtian von Erpel: *antiquus, calvus, rufus*, neben Heinrich von Gorkum: *macer, doctor saecularis, 70 annorum*, neben Job Benr aus Heidelberg: *calvus, magnus, nasum angustus, grossus*, neben Petrus von Neukirch: *antiquus carmelita* uſw., alſo mehr oder weniger genaue Signalements. Im übrigen ſehen wir den Maler überall eifrig und mit Erfolg bemüht, ſeine Figuren in Körperformen, Geſicht und Stellung möglichſt individuell zu geſtalten².

Nun muß man ſich doch wohl die Frage vorlegen: Was konnte der Grund dafür ſein, daß über einen verhältnismäßig ſo unbedeutenden Zollſtreit eine derartige Prunkhandſchrift angefertigt wurde? Die Antwort liegt meines Erachtens ſehr nahe, wenn man berückſichtigt, daß das Libell heute im Wittelsbacheriſchen Hausarchiv aufbewahrt wird. Ich ſtelle mir demnach die Sache ſo vor: Das Kapitel von St Andreas in Köln wollte — zugleich wohl im Namen der geſamten rheiniſchen Geiſtlichkeit — den Zollſtreit des Pfarrers von Bacharach benutzen, um in der Frage der kirchlichen Abgabefreiheit dem Pfalzgrafen und damit auch den andern weltlichen Fürſten gegenüber gewiſſermaßen ein Exempel zu ſtatuierten. Deſhalb wurden der rheiniſche Klerus und der Kardinallegat zur Begutachtung und Entſcheidung des Falles herangezogen, dann jene Prachtſchrift hergeſtellt und dieſe dem Pfalzgrafen überreicht, um ihm in dieſer äußerlich möglichſt gefälligen, künſtleriſchen Form zum Bewußtſein zu bringen, daß nach einhelliger Anſicht aller kanoniſtiſchen Autoritäten die vollkommene Immunität — zumal wenn ſie wie bei St Andreas durch beſondere königliche Privilegien bekräftigt war³ — ein unantaſtbares Vorrecht der Kirche und der Geiſtlichkeit ſei. Eine ſolche Demonſtration erſcheint auch durchaus nicht überflüſſig,

¹ Abgebildet auf fol. 6b der Handſchrift, reproduziert bei W. Janſen a. a. O. 28, Abb. 16.

² Vgl. die Ausführungen von Weiß, Die Beziehungen der pfälziſchen Kurfürſten zum Geiſtesleben am Mittelrhein 30 f. Über die Bedeutung der Bilderhandſchrift im Zuſammenhang mit der Entwicklung der Renaissance vgl. S. Grauert, Petrarca und die Renaissance, im Hochland, I. Jahrg. (1903/4) II 583, und Wolf, Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Porträtmalerei, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr 215. Über den Zuſammenhang der Handſchrift mit den Codices Palatini 411 412 der Vaticana vgl. Weiß a. a. O. 31 ff.

³ S. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven II, in den Annalen des Hiſtor. Vereins für den Niederrhein Heft 76, Nr 40 u. 152.

wenn man bedenkt, daß die kirchlichen Ansprüche auf Immunität von jeher den Vertretern der weltlichen Macht ein Dorn im Auge waren, und daß namentlich seit dem Emporkommen der stets geldbedürftigen Territorialmächte die Angriffe auf die Sonderrechte der Kirche von seiten der Landesherren sich ständig mehrten¹.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu den Lebensschicksalen unseres Kardinals zurück. Über die Dauer seines Aufenthaltes in deutschen Landen sind wir nicht genauer unterrichtet, ebensowenig über seine weitere Tätigkeit daselbst und über seinen Rückweg nach Italien².

Am 24. Oktober 1426 taucht er plötzlich in Venedig auf, wo er vom Dogen Francesco Foscarei ehrenvoll empfangen wurde. An demselben Tage erhielt er zugleich mit seinem Bruder Carlo die Würde eines venezianischen Nobile und Mitglieds des Großen Rats³. Er kann sich in der Lagunenstadt nicht lange aufgehalten haben⁴, denn aus einem Bericht des Florentiner Gesandten Rinaldo degli Albizzi erfahren wir, daß dieser Giordano Orsini aus Deutschland zurückkehrend am 1. November bei Ferrara und Francolino getroffen hat. Der Kardinal habe vorgehabt, auf der Reise nach Rom Florenz zu berühren⁵. Wann er bei der Kurie angelangt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Für das nächste halbe Jahr fehlt dann jede Kunde von ihm. Am 7. Juni 1427 erhielt er aufs neue mit seinem Kollegen Antonio Correr den Auftrag, als Kommissar in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto gegen die Fraticellen vorzugehen, und wurde dafür mit denselben Vollmachten ausgestattet wie das erste Mal⁶. Von einer Ausübung des Amtes hören wir indes nichts. Am 26. Juli 1430 übertrugen beide Kardinäle ihre volle

¹ Vgl. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, in der Histor. Zeitschrift LXXV 396 f; ferner Rietschel s. v. „Immunität“ in Hauck's Enzyklopädie für protest. Theol. u. Kirche IX 71; Einschius, Kirchenrecht V 216 N. 7, 744 f; Hefele VI 292 f. — Lamprecht (Wirtschaftsleben II 279 f) und Sommerlad (Die Rheinzölle im Mittelalter 120) handeln speziell über kirchliche Privilegien.

² Sein Nachfolger in der Legation wurde Henry Beaufort, Bischof von Winchester und Kardinalpriester vom Titel des hl. Eusebius. An ihn ist wohl schon der Brief Sigmunds vom 12. Juli 1426 (Deutsche Reichstagsakten VIII Nr 405) gerichtet, nicht an Branda, wie der Herausgeber Kerler meint; Bezold II 75 N. 1 bezieht ihn auf Orsini.

³ Marino Sanuto, De origine urbis Venetae etc. bei Muratori XXII 433 988.

⁴ Sittas Nachricht, daß er als päpstlicher Legat den Frieden zwischen Venedig und Mailand vermittelt habe, beruht auf einem Irrtum. Vgl. Morosini, Hist. della città o Repubblica di Venetia, Venetia 1637, 416; Lünig, Codex Italiae diplomaticus III, Francofurti 1725, 469; Nagelmaier, Filippo Maria Visconti und König Sigismund, Berlin 1885, 65.

⁵ Commissioni di Rinaldo degli Albizzi III 16 f.

⁶ Bullarium Franciscanum VII, ed. Eubel, n. 1772. Vgl. oben S. 45.

Gewalt dem schon erwähnten Minoriten Johannes von Capistrano, weil sie nicht überall zugegen sein könnten¹. Anschließend hieran sei schon jetzt erwähnt, daß auch der folgende Papst, Eugen IV., gegen die Fraticellen einschreiten mußte. Am 1. März 1432 erhielt Capistrano von ihm die Vollmacht, gegen sie vorzugehen, und am 17. Juni desselben Jahres nahm Giordano Orsini als Protektor des Minoritenordens Veranlassung, in einem längeren Schreiben alle Äbte, Prioren, Pröpste und übrigen Angehörigen des Ordens aufzufordern, Johannes von Capistrano aufs eifrigste in der Bekämpfung der Sekte zu unterstützen².

Was wir aus Martins V. letzten Lebensjahren über Orsini erfahren, beschränkt sich auf seine Beteiligung an einem zwischen dem Deutschen Orden und dem Erzbistum Riga schwebenden und in Rom geführten Prozeß. Papst Bonifaz IX. hatte 1394 die Rigaer Kirche in vollständige Abhängigkeit vom Deutschen Orden gebracht. Unter der Regierung Martins V. war es aber dem Erzbischof von Riga gelungen, allmählich die Aufhebung jener Bulle Bonifaz' IX. zu erlangen. Als diese Entscheidung 1428 im Ordenslande Preußen öffentlich verkündigt wurde, erhob der Orden sofort Einspruch und machte bei der Kurie einen Prozeß³ in der Angelegenheit anhängig, zu dessen Führung er eigens einen Prokurator nach Rom sandte. Der Papst übertrug die Prüfung der Streitjache am 9. Dezember 1428 den Kardinälen Giordano Orsini und Louis d'Allemant⁴. Martin beobachtete in dem Prozesse ein hinhaltendes Verfahren, und den vereinten Bemühungen des Ordensprokurators Wandosen und der beiden dem Orden freundlich gesinnten Kardinäle gelang es nicht, unter seinem Pontifikat eine Entscheidung herbeizuführen. Der Prozeß wurde erst von Eugen IV. am 22. Februar 1432 zu Gunsten des Ordens entschieden⁵. Dabei beruhigte sich aber wieder der Erzbischof von Riga nicht; er brachte die Angelegenheit vor das inzwischen eröffnete und in Gegensatz zu Eugen geratene Basler Konzil; und als auch dessen Entscheidung nicht befriedigte, einigten sich schließlich die beiden Parteien auf dem Wege eines Vergleichs. Dies ist in Kürze der Gang des wechselvollen Prozesses, dessen Einzelheiten uns hier nicht beschäftigen⁶.

Wir erfahren aber aus den Berichten des Prokurators Wandosen an den Hochmeister eine Reihe interessanter Mitteilungen über die damalige Kurie, über Martin V. und seine Kardinäle, insbesondere auch einiges über Giordano Orsini.

¹ Wadding X 166. ² Ebd. 191 ff.

³ Über Vorgeschichte und Verlauf dieses Prozesses im einzelnen vgl. Livländisches Urkundenbuch VII XII—XV XVIII—XXI; VIII XXII—XXIX; ferner Janßen, Papst Bonifaz IX. 194 f.

⁴ Livländisches Urkundenbuch VII Nr 798 807. ⁵ Ebd. VIII Nr 558.

⁶ Vgl. dafür ebd. VII Nr 798 807; VIII Nr 558.

Zunächst tritt uns da die Macht des Geldes in Rom in unangenehmer Weise entgegen: „Ohne Geld kann man allhier zu Rom keine Sache zum Ziele bringen“, schreibt Wandofen im April 1429¹. In seinem Bericht vom 23. August lesen wir, daß die Kardinäle Geschenke für 400 Dukaten erhalten hätten, davon Giordano Orsini „zwei Flaschen zu 100 Dukaten“². Trotzdem scheint der Gang des Prozesses dadurch nicht sonderlich beeinflusst worden zu sein, jedenfalls sehr wider Erwarten des Prokurators. Martin V. war eben von vornherein dem Orden nicht günstig gesinnt und hielt diesen Standpunkt auch fest³. Von Orsini hören wir wiederholt, daß er dem Orden „wohl gewogen“ gewesen sei⁴. Häufig spricht Wandofen in seinen Berichten auch von dem Verhältnis Martins zu seinen Kardinälen. Danach führte er ein sehr strenges Regiment: „Sie (die Kardinäle) dürfen wider den Papst nicht reden, außer was er gerne hört; denn der Papst hat die Kardinäle alle so unterdrückt, daß sie vor ihm nicht anders sprechen, als wie er gerne will, und werden vor ihm redend rot und bleich.“⁵ Als im Verlaufe des Prozesses Wandofen einst Giordano Orsini fragte, warum er beim Papste für den Orden nichts erreicht habe, und warum die Kardinäle ihrer Ansicht nicht mehr Geltung verschafft hätten, antwortete jener resigniert: „Das mochten wir weder, noch konnten wir es; was der Große will, das müssen auch die Kleinen.“⁶

Der schroffe Rückschlag gegen Martins selbstherrliches Benehmen gegenüber seinen Kardinälen zeigte sich in der Wahlkapitulation des folgenden Konklaves⁷. Darin wurden dem neu zu wählenden Pontifex nicht nur Abhaltung eines allgemeinen Konzils und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zur Pflicht gemacht, sondern es wurden auch einige ausdrückliche Bestimmungen zu Gunsten des Kardinalkollegs aufgenommen: Dieses sollte die Hälfte sämtlicher Einnahmen der Kurie erhalten und bei allen wichtigen Regierungshandlungen im Kirchenstaate befragt werden. Ferner sollte der Papst gegen Person oder Vermögen eines Kardinals nichts ohne Zustimmung des Kollegiums vornehmen und das Recht der Kardinäle, über ihr Eigentum lehtwillig zu verfügen⁸, nicht schmälern dürfen.

¹ Schwedisches Urkundenbuch VII Nr 799.

² Ebb. VIII Nr 69; auch J. Voigt, Stimmen aus Rom u., im Histor. Taschenbuch 1833, 122.

³ Schwedisches Urkundenbuch VIII xxxi. Über den sonstigen Einfluß des Geldes bei Martin vgl. Neumont III 1, 70; Pastor I 239 f.

⁴ Schwedisches Urkundenbuch VIII Nr 1 34; auch Voigt a. a. O. 73.

⁵ Voigt a. a. O. ⁶ Schwedisches Urkundenbuch VII Nr 798.

⁷ Raynald a. 1431 n. 5—7. Vgl. Pastor I 281.

⁸ Diese Befugnis hatte Giordano Orsini von Martin V. am 11. November 1428 erhalten. Registr. Lat. 289 fol. 291^b (abgedruckt im Anhang Nr 8).

8. Giordano Orsini unter Eugen IV. bis zur Anerkennung des Konzils von Basel.

Am 20. Februar 1431 starb Papst Martin V. Fast zwei Jahre vorher, am 18. Mai 1429, hatte der Procurator des Deutschen Ordens an den Hochmeister geschrieben, daß das Ende des Papstes wahrscheinlich nahe bevorstehe; „und wenn er stirbt, so wird ein Papst gewählt, der unserem Orden wohlgenogen ist, wie es die meisten Kardinäle sind, und man vermutet allgemein, daß der von Orsini Papst werde, der unserem Orden wohlgenogen ist“¹. Und am 2. April 1431, einen Monat nach der Wahl Eugens IV., lesen wir in einem andern Bericht des Procurators, daß der Kardinal Orsini und der Kardinal Carillo² um das Papsttum gestritten und ein jeder sechs Stimmen erhalten hätte. Daher habe man aus Besorgnis vor einem neuen Schisma einen dritten, Eugen IV., gewählt³. Unser Kardinal galt also nicht nur in den letzten Jahren Martins V. für den kommenden Mann, er war nach dem Ableben dieses Papstes auch wirklich nahe daran, die höchste Würde der Christenheit zu erringen.

Es war voranzusehen, daß der Tod des Colonnapapstes das Zeichen zu einem heftigen Wahlkampfe geben würde, daß vor allem die Orsini nichts unversucht lassen würden, um ihre unter Martin V. an die Colonna verlorene Vormachtstellung in Rom und dem Kirchenstaat wiederzugewinnen. Ihr höchstes Ziel mußte dabei natürlich sein, ihrem Kardinal Giordano die Tiara zu verschaffen, zumal dessen persönliche Eigenschaften ihn zweifellos als aussichtreichen Papstkandidaten erscheinen ließen: Er war Römer, von vornehmer Herkunft, an Amtsjahren der älteste im heiligen Kollegium — schon ein Vierteljahrhundert trug er den Purpur —, und seine reichen kirchenpolitischen Erfahrungen, die er in den stürmischen Jahren des Schismas und der Konzilien von Pisa und Konstanz, an der Kurie sowie auf zahlreichen Legationen in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland gesammelt

¹ Schwedisches Urkundenbuch VIII Nr 1; auch bei Voigt a. a. O. 176.

² Alfonso de Carillo, Kardinaldiakon von St Eustachio, 1408 von Benedikt XIII. kreiert, 1426—1434 Administrator von Sigenza in Spanien, † 9. April 1434. Er war beim Konklave nicht anwesend. Vgl. Eubel I 29; II 5 7 A. 4.

³ Der cardinal de Ursinis und cardinal sancti Eustachii di drungen sich umme das pobiesthum. itzlicher hatte sechs stimmen, und also besorgeten sich, das do wurde scisma, das ist zweitracht in der heiligen kirchen, und also haben si desen erwelet und ist Eugenius quartus. Königsberg, Staatsarchiv, Schlußblate II n. 63, Orig. chart. lit. clausa. Diese wichtige Mitteilung erhielt ich in letzter Stunde unmittelbar vor dem Druck durch Herrn Privatdozenten Dr Beckmann, dem ich dafür meinen wärmsten Dank ausspreche.

hatte, machten ihn bei der augenblicklichen, kirchlich und politisch recht kritischen Lage des Papsttums besonders geeignet, um zum Steuermann des Schiffleins Petri bestellt zu werden. Die Wünsche der Orsinipartei fanden zudem die Unterstützung von Florenz, das damals, mit Venedig verbündet, gegen Filippo Maria Visconti von Mailand Krieg führte, und dem an einem ihm freundlich gesinnten Papste viel gelegen war. In erster Linie richtete die Anorepublik dabei ihr Augenmerk auf Giordano Orsini. Gleich nach Bekanntwerden von Martin's V. Tod, am 23. Februar 1431, schrieb die Signorie an unsern Kardinal, daß sie seine Wahl wünsche, und stellte ihm „sich selbst und das ganze Volk und all ihre Macht zur Verfügung“¹. Ihrem Gesandten in Rom, Antonio da Peschia, gab sie gleichzeitig den Auftrag, Giordano Orsini oder nötigenfalls die Kardinäle Gabriel Condulmaro² und Antonio Casino³, die ihr nächst Orsini am meisten genehm waren, aufs eifrigste zu unterstützen. Der Gesandte soll mit jedem der drei Kandidaten besonders unterhandeln, ohne dies die beiden andern wissen zu lassen, damit sie nicht glauben, daß die Signorie den einen mehr begünstige als den andern⁴.

Wenn Florenz mit den Orsini ging, so liegt die Vermutung nicht fern, daß die colonneseische Gegenpartei und ihr Kandidat Alfonso Carillo beim Herzog von Mailand Hilfe fand. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da im Juli 1433, als der Konflikt zwischen Papst Eugen IV. und dem Basler Konzil soeben zum zweiten Male ausgebrochen war⁵, derselbe Carillo abermals als Papstkandidat des konzilsfreundlichen Visconti gegen Eugen genannt wird⁶.

Das Konklave begann am 2. März 1431 im Dominikanerkloster S. Maria sopra Minerva und dauerte nur einen Tag. Vierzehn Kardinäle nahmen daran teil⁷. Über den Wahlvorgang wußte man bisher so gut wie nichts⁸. Erst die oben mitgeteilte Nachricht des Deutschordensprokurator's bringt etwas Licht in das Dunkel. Danach waren beide Parteien gleich stark, und es zeigte sich bald, daß bei der Schärfe des Gegensatzes keine ihrem Kandidaten zu der erforderlichen Zweidrittelmajorität würde verhelfen können; daher einigte man sich auf einen dritten, auf Gabriel Condulmaro, den Neffen Gregor's XII.

Vielleicht hat Giordano Orsini, als er die Aussichtslosigkeit seiner eigenen Kandidatur einsah, selbst die Aufmerksamkeit der Wähler auf jenen den

¹ Petrucelli della Gattina, *Histoire diplomatique des Conclaves* I, Paris 1864, 240.

² Papst Eugen IV.

³ Vgl. Eubel II 6.

⁴ Ebd. 240 f.

⁵ S. unten 68 ff.

⁶ Vgl. Deutsche Reichstagsakten XI 27 N. 1.

⁷ Eubel II 7 N. 4.

⁸ Die Erzählung bei Petrucelli a. a. O. 241 f, wonach Eugen IV. einem Zufall seine Wahl verdankte, verdient keinen Glauben.

Stadtparteien fernstehenden venezianischen Ordenskardinal gelenkt, der zudem auch Florenz genehm war¹. Wenigstens berichtet der römische Chronist Paolo di Piello Petrone ausdrücklich, daß Eugen IV. durch Giordano seine Würde erlangt habe, und tadelt im Hinblick darauf die Undankbarkeit des neuen Papstes gegen die Orsini, da er während seines Pontifikates dreiundzwanzig Kardinäle ernannt habe, darunter aber keinen Orsini, obwohl in der Familie Männer gewesen seien, die den Purpur mehr als jeder andere verdienten². In der That, Eugen hat die Orsini, wenn sie auch unter seiner Regierung ihre führende Stellung zurückerhielten, doch nicht übermäßig begünstigt; er hütete sich wohlweislich, in den Fehler seines Vorgängers zu verfallen. Was aber sein Verhältnis zu Giordano Orsini anlangt, so kann man ihm, falls er jenem wirklich das Papsttum zu verdanken hatte, Undankbarkeit nicht vorwerfen. Gleich am 14. März transferierte er Orsini von dem suburbikarischen Bistum Albano auf das der Sabina³, was vor allem pekuniär einen guten Tausch bedeutete⁴ und überdies unserem Kardinal auch aus dem Grunde sehr willkommen sein mußte, als er sowohl wie seine Familie im Gebiet dieser Diözese reichen Privatbesitz sein eigen nannte⁵. Wir haben hier übrigens zum zweiten Male bei Orsini einen Wechsel innerhalb desselben ordo. Es ist aber diesmal nicht der allererste Fall in seiner Art. Schon 1389 und 1409 waren einige Bistumswechsel im Kardinalkollegium vorgekommen, und dann wurde gleichzeitig mit Giordano auch Antonius Correr von Porto nach Ostia transferiert⁶. Orsini wurde außerdem am 25. Juli 1431 vom Papste zum vicarius generalis in temporalibus von Perugia, Todi, Orvieto, Castell della Pieve und Valtoppina ernannt⁷.

Er nahm von nun an im Kardinalkollegium die angesehenste Stellung ein. Schon sechsundzwanzig Jahre schmückte ihn der rote Hut, er war ferner Großpönitentiar und Protektor des Minoritenordens, in seinen letzten Lebensjahren auch Archipresbyter der Petersbasilika⁸. Zu diesen hohen Würden kam seine glänzende finanzielle Stellung; zahlreiche Pfründen und ein bedeutender Privatbesitz machten ihn zu einem der reichsten Kardinäle seiner

¹ Vgl. Petrucelli a. a. O. 240 f und Pastor I 288 N. 5.

² Paolo di Liello Petrone, *Miscellanea historica* bei Muratori XXIV 1130. Auch in *Cod. ital. Monac.* 212 fol. 42b.

³ Eubel I 36.

⁴ Litta tav. XXII. Guiraud 123.

⁵ S. Kapitel 10.

⁶ Baumgarten, *Die Translationen der Kardinäle von Innocenz III. bis Martin V.*, im *Histor. Jahrbuch* XXII (1901) 97. Vgl. oben S. 23.

⁷ Registr. Vat. 381 fol. 60 ff. Archiv Orsini II A. XIV 56. Litta tav. XXII. Guiraud 123. Vgl. auch Mehus XI n. 21.

⁸ *Collectio bullarum basilicae Vaticanae* II 84 N.

Zeit¹. Auch sein hohes Ansehen als Mäcen der Humanisten sei schon hier kurz erwähnt². Und wenn wir außerdem noch die besondere Gunst des Papstes in Anschlag bringen, so darf es nicht wundernehmen, daß er in Rom für einen der einflußreichsten Männer galt. So schrieb beispielsweise sein Sekretär Lionardo Dati an seinen Freund Matteo Strozzi, der sich um eine Präfektur bewarb, am 14. März 1433 folgendes: „Du wirst, wenn ich mich nicht täusche, diese Präfektur erhalten, wenn man den Heiligen Vater dazu überredet oder auch den Kardinalkämmerer³ und den Kardinal Orsini; denn von diesen beiden kann es der eine infolge seiner Macht durchsetzen, der andere infolge seines Ansehens.“⁴

Martin V. gebührt das große Verdienst, im Kirchenstaate nach langer Unarchie wieder friedliche, geordnete Zustände hergestellt zu haben. „Mit Gold in der offenen Hand“, sagt ein römischer Chronist, „konnte man meilenweit durchs Land ziehen.“⁵ Das wurde unter Eugen IV. leider anders. Von Anfang an war seine Regierung von Unruhen und Kämpfen kirchlicher und politischer Natur erfüllt, und nicht zuletzt hatten darunter Rom und das Patrimonium zu leiden.

Eugen erkannte als eine seiner ersten Aufgaben die Demütigung der unter seinem Vorgänger allzu mächtig gewordenen Colonna. Platina, der Geschichtschreiber der Päpste, schiebt die Schuld an dem Entschluß Eugens, gegen sie gewaltsam vorzugehen, den Kardinalen Giordano Orsini und Lucido Conti zu⁶. Wir erfahren aber sonst nichts von ihrem Anteil an dem nun folgenden Kampfe, in dem der Papst schließlich mit Hilfe von Benedig und Florenz Sieger blieb und die Colonna ihrer unter Martin V. gewonnenen Machtstellung vollständig verlustig gingen⁷.

Unterdessen war am 23. Juli 1431 das noch von Martin V. berufene allgemeine Konzil in Basel durch den Kardinal Julian Cesarini eröffnet worden. Anfangs schlecht besucht, gewann es bald an Bedeutung, zumal es schon sehr früh in Gegensatz zum Papste trat. Denn dieser hob es, wohl auf Grund falscher Informationen und aus Furcht vor konsequenter

¹ Näheres s. Kapitel 10.

² Näheres s. Kapitel 11.

³ Kardinal Francesco Conduimaro, Eugens Neffe.

⁴ Flamini, Lionardo di Piero Dati, im *Giornale storico d. letteratura ital.* XVI 91, n. XII.

⁵ *Memoriale di Paolo di Benedetto di Cola dello Mastro*, ed. de Antonis, I. Vgl. einen ähnlichen Ausspruch des Rudolf von Sagan über Karl IV. im Archiv für österreichische Geschichte LX 408 und bei Joferth, *Allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters*, München u. Berlin 1903, 302 N. 2.

⁶ Platina, *De vitis Pontificum Romanorum*, Coloniae 1593, 305 f. Vgl. Gregorovius VII 29; Neumont III 1, 77 f.

⁷ Vgl. Gregorovius VII 32.

Durchführung der Konstanzer Beschlüsse der vierten und fünften Session, bereits am 18. Dezember 1431 auf und verlegte es nach Bologna, wo es nach anderthalb Jahren wieder zusammentreten sollte. Dieses übereilte Verfahren gegen die Versammlung, die dazu noch keinerlei Grund gegeben hatte und durch diese Mißtrauenskundgebung nur gereizt werden mußte, kann nur als schwerer Mißgriff bezeichnet werden¹. Die Folge davon war der nunmehr beginnende, jahrelange, wechselvolle Kampf zwischen Papst und Konzil, der über die kaum geeinigte Kirche aufs neue die Gefahr eines Schismas heraufbeschwor. Er bildet den bewegten Hintergrund der letzten Lebensjahre des Kardinals, der sich in dem Konflikt als einen der eifrigsten Verfechter der päpstlichen Autorität gegenüber den demokratischen Gelüsten der Synode bewährte.

Die Feindseligkeiten nahmen alsbald ihren Anfang. Am 21. Januar 1432 erklärten die Basler den Gläubigen in einem Rundschreiben, sie seien fest entschlossen, „im Konzile zu verharren und unter dem Beistande des Heiligen Geistes an ihren Aufgaben zu arbeiten“. Am 15. Februar wiederholten sie die Konstanzer Beschlüsse von der Superiorität des Konzils über den Papst, und am 29. April wurde Eugen mit seinen Kardinälen nach Basel vorgeladen und mit Kontumazialverfahren bedroht, falls er sich nicht innerhalb dreier Monate stelle. In Basel versammelten sich allmählich nicht nur alle Gegner des absoluten Papsttums, sondern auch persönliche Feinde Eugens.

Zu diesen gehörte der Kardinal Dominikus Capranica². Dieser vortreffliche Mann war schon 1423 von Martin V. zum Kardinal ernannt, aber erst 1430 als solcher publiziert worden. Da er sich damals als Legat in Perugia aufhielt, hatte er den roten Hut nicht erhalten, denn dieser wurde nur den auf großen Legationen befindlichen Kardinälen nachgeschickt. Aus diesem Grunde ward er nach Martins Tode von der Majorität der Kardinäle nicht zum Konklave zugelassen, und nach der Wahl wurde ihm von Eugen IV. sogar der Kardinalat abgesprochen. Das veranlaßte Capranica, zum Konzil nach Basel zu gehen und hier sein Recht zu suchen. Der Grund zu dem ungerechten Vorgehen des Papstes gegen ihn war seine Zugehörigkeit zur Partei der Colonna; das scheint auch für Giordano Orsini der Anlaß gewesen zu sein, nach Martins V. Tode feindlich gegen ihn aufzutreten, nachdem er ihm noch am 21. November 1430 zu seiner Publikation als Kardinal ein herzliches Glückwunschsreiben übersandt hatte³. In einem Briefe vom 10. Juli 1431⁴ führt Capranica bei Orsini bittere Klage über ver-

¹ Pastor I 284.² Das Folgende nach Pastor I 259 ff 765 ff.³ Eubel, Zur Kardinalsernennung des Dominikus Capranica, in der Römischen Quartalschrift 1903, 280.⁴ Ebd. 290.

schiedenes Unrecht, das ihm von diesem angetan worden sei. Er habe vor Freunden die Nachricht erhalten, daß zwei seiner Benefizien im Gebiet von Perugia auf Befehl Orsinis durch einen von dessen Familiaren in Besitz genommen worden seien, daß man ihm Bücher und andere Habseligkeiten geraubt habe. Er erinnert Giordano daran, daß er ihm manche Gefälligkeit erwiesen habe, und fordert ihn im Hinblick auf Recht und Billigkeit auf, das Geschehene rückgängig zu machen. Dies eindringliche Schreiben scheint aber bei Orsini keine Wirkung gehabt zu haben; denn als Capranica am 2. August 1432 beim Basler Konzil seine Beschwerden gegen Papst und Kardinäle vorbrachte, gedachte er auch ausdrücklich der ihm von Orsini widerfahrenen Unbill¹.

Im weiteren Verlaufe des Streites, der schließlich am 30. April 1434 zur Aussöhnung zwischen Eugen und Capranica führte², finden wir unsern Kardinal nicht mehr erwähnt. Es ist anzunehmen, daß auch er mit seinem Kollegen Frieden geschlossen und sein Unrecht wieder gut gemacht hat.

Der Konflikt zwischen Papst und Konzil war inzwischen in eine neue Phase eingetreten, seit der deutsche König Sigmund die Rolle des Vermittlers zwischen den streitenden Parteien übernommen hatte. Er stand von Anfang an auf Seiten der Basler. Da er aber im Herbst 1431 nach Italien gegangen war, um hier die Rechte des Reiches wahrzunehmen und sich in Mailand und Rom krönen zu lassen, brauchte er auch die Freundschaft Eugens, weswegen ihm eine baldige Versöhnung der streitenden kirchlichen Autoritäten sehr am Herzen lag. Am 25. November 1431 hatte er in Mailand die eiserne Krone erhalten und dann daselbst den Winter zugebracht. Am 11. Juli 1432 begab er sich nach Siena³, von wo aus er alsbald zu Eugen in Beziehungen trat. Für die Gesandtschaft, die im Namen des Papstes mit Sigmund in Siena über die Konzilsfrage debattieren sollte, waren Anfang August 1432 die Kardinäle Giordano Orsini und Wilhelm von Montfort ausersehen⁴. Der Grund, weswegen vier Wochen später Orsini ausschied und Lucido Conti an seine Stelle trat, ist uns nicht bekannt⁵; vielleicht ist er in einer Erkrankung unseres Kardinals zu suchen.

Sigmund hatte das Konzil gebeten, bis zum Abschluß seiner Unterhandlungen mit Eugen gegen diesen nichts zu unternehmen⁶. Trotzdem

¹ Haller II 182.

² Pastor I 329 767.

³ Über Sigmunds Aufenthalt daselbst vgl. Gregorovius VII 36 f.

⁴ Vgl. Deutsche Reichstagsakten X 308 464 f.; Reg. imp. XI 9213; Martène et Durand, Ampl. Coll. VIII 159 f.

⁵ Deutsche Reichstagsakten X 310 473 ff. Reg. imp. XI 9237. Haller II 249.

⁶ Deutsche Reichstagsakten X Nr 283. Martène et Durand, Ampl. Coll. VIII 165 f. Reg. imp. XI 9230.

Klagten die Basler am 6. September 1432 den Papst und sieben Kardinäle des Ungehorsams an, weil sie auf die Zitation des Konzils hin nicht erschienen seien noch die Auflösungsbulle widerrufen hätten. Unter den Kardinälen ist an erster Stelle Giordano Orsini genannt¹. Nur auf nochmalige Verwendung Sigmunds und der päpstlichen Gesandten hin wurde eine neue Frist von dreißig Tagen bewilligt und der Prozeß noch aufgeschoben². Eugens Lage wurde immer schwieriger. Am 18. Dezember 1432 ermahnte ihn die Synode, binnen sechzig Tagen die Auflösungsbulle zurückzunehmen, widrigenfalls man unbedingt gegen ihn einschreiten werde. Dazu kam, daß auch in des Papstes Umgebung von Tag zu Tag mehr Stimmen laut wurden, die seine Hartnäckigkeit mißbilligten und zum Nachgeben rieten. Viele Kardinäle verließen heimlich die Kurie und gingen zum Konzil. Man wollte wissen, daß von den in Rom noch anwesenden Kardinälen nur vier dem Papste treu ergeben seien, nämlich die Partei der Orsini³. Wir haben hier natürlich zunächst an Giordano Orsini zu denken, dann vielleicht an Eugens Neffen Francesco Condulmaro und an Lucido Conti und Niccolo Albergati.

Am 29. Januar 1433 traf in Rom eine Gesandtschaft der deutschen Kurfürsten ein, die nach einem Beschluß des Frankfurter Fürstentages vom 4. Oktober 1432 gleichfalls einen Vermittlungsversuch zwischen Papst und Konzil unternehmen sollte⁴. Seine Absehung fürchtend, ließ sich jetzt Eugen denn auch zu Verhandlungen herbei und berief zunächst am 29. Januar eine Versammlung der Kurialen in die Camera paramenti des Vatikans. Hier führte Giordano Orsini in eindringlicher Rede die Gründe aus, die den Papst zur Verlegung des Konzils nach Bologna bestimmt hätten; er schilderte in scharfer Kritik den bisherigen Verlauf der Basler Synode, deren Tätigkeit darauf hinausgehe, den Zustand der Kirche nicht besser, sondern böser zu machen⁵. Dann sprach auch der Kardinal von Novara zu den Er-

¹ Haller II 214. Hejese VII 489 f.

² Vgl. den Brief des Bischofs von Saint Pol de Léon an Orsini vom 10. September 1432 bei Mansi XXXI 165.

³ Bericht des Deutschordensprokurators an den Hochmeister bei Voigt, Cnea Silvio Piccolomini I 64.

⁴ Vgl. Deutsche Reichstagsakten X 617 ff. Dieser Teil des Bandes, zurzeit noch nicht veröffentlicht, wurde mir von Herrn Privatdozenten Dr. Beckmann freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

⁵ Nam etsi pretendebant se Basilee congregatos ad reformationem eccl., . . . intentio illorum sic non erat, sed ad deformationem. Deutsche Reichstagsakten X 620 f. Ioh. de Segovia in Monumenta Conciliorum II 329 ff. Über die von Giordano angeführten Gründe zur Verlegung des Konzils nach Bologna sei auf seine weiter unten besprochene Appellatio verwiesen.

schienenen, und zum Schluß machte Orsini bekannt, daß sich der Papst entschlossen habe, in Betreff der dem Konzil gegenüber zu ergreifenden Maßregeln in den nächsten Tagen sorgfältige Beratungen anzustellen. Diese Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß in einem am 14. Februar 1433 abgehaltenen Konsistorium Papst Eugen in Gegenwart Orsinis und sieben anderer Kardinäle sowie der kurfürstlichen Gesandten sich damit einverstanden erklärte, daß die Synode in Basel unter dem Vorsitz der von ihm zu bestellenden Legaten weitertage¹. Zu diesen Legaten bestimmte er am 20. Februar Giordano Orsini, Petrus de Fugo, Niccolo Albergati und Angelo Fusco².

So war Orsini zum zweiten Male von Eugen zu einer wichtigen Gesandtschaft ausersehen³. Am 4. März sprach König Sigmund dem Kardinal seine Freude darüber aus, daß gerade er zum Legaten für Basel bestimmt sei. Von ihm erhoffte er eine glückliche Beilegung sämtlicher Schwierigkeiten. Wiederholt beteuert der König, wie sehr ihm das Werk der Einigung am Herzen liege⁴. Aus dem Schreiben geht hervor, daß es die Antwort auf einen Brief Orsinis ist⁵, der die Mitteilung von seiner Ernennung enthalten haben wird.

Indes war es Giordano auch diesmal nicht beschieden, den erhaltenen Auftrag wirklich auszuführen und als päpstlicher Legat nach Basel zu gehen. Der Grund dafür war die nahe bevorstehende Romfahrt König Sigmunds. Am 7. April gelangten die darauf abzielenden Unterhandlungen zwischen ihm und dem Papste zum Abschluß⁶. Schon damals scheint man an eine Änderung in der Auswahl der Legaten für das Konzil gedacht zu haben. Ein Brief von Orsinis Sekretär Lionardo Dati vom 8. April gibt darüber Aufschluß. Er schreibt hier an seinen Freund Matteo Strozzi: „Wie Du weißt, war Orsini, mein Herr, zum Legaten für das Konzil ernannt worden und hatte die umfangreichsten Vorbereitungen für die Abreise getroffen. Als aber nachher die Gesandten des Kaisers (!) ankamen, wurde alles wieder eingestellt. Ich höre von nichts, mein Herr sagt nichts. Sobald ich sichere Vermutungen habe, ob wir bleiben oder gehen, werde ich Dich benachrichtigen.“⁷

¹ Deutsche Reichstagsakten X 621. Monumenta Conciliorum II 333.

² Raynald a. 1433 n. 8. Monumenta Conciliorum II 334. Gesele VII 533. Gregorovius VII 38. Deutsche Reichstagsakten X 659 ff, Nr 386.

³ Orsinis Ernennung ist auch erwähnt in einer „Zeitung vom Jahre 1433“ bei Voigt, Enea Silvio Piccolomini I 433 f, Beilage I, und in einem Briefe des Lionardo Dati bei Flamini, Lionardo di Piero Dati, im Giornale storico d. letteratura ital. XVI 82.

⁴ Reg. imp. XI 9363. Mansi XXXI 161 f. Deutsche Reichstagsakten X 759 ff.

⁵ Quemadmodum litera vestrae paternitatis ampliori et elegantissimo verborum contextu explicuit heißt es in Sigmunds Brief.

⁶ Deutsche Reichstagsakten X 773, Nr 450.

⁷ Flamini a. a. O. 83.

Bald nachher schied Orsini tatsächlich aus der Reihe der Legaten aus, ebenso Kardinal Angelo Fusco, worauf am 7. Mai vom Papste eine neue Gesandtschaft für Basel ernannt wurde. In dem betreffenden Schreiben¹ gibt Eugen auch die Gründe für den Personenwechsel an: Er könne die beiden Kardinäle augenblicklich in Rom nicht entbehren, weil sie daselbst mancherlei Obliegenheiten hätten, und weil vor allem wegen der bevorstehenden Ankunft Sigmunds in Rom und seiner Kaiserkrönung ihre Anwesenheit an der Kurie dringend erwünscht sei. In seiner Aktenammlung zum Basler Konzil² sagt Giordano Orsini über den Punkt folgendes: Er habe persönlich an Sigmund geschrieben und diesem anheimgestellt, ob er seine Ankunft in Rom abwarten oder nach Basel gehen solle. Darauf sei ihm vom König durch dessen Gesandten Jakob von Syrt die Antwort zu teil geworden, daß er es auf alle Fälle lieber sähe, wenn Giordano vorerst an der Kurie bliebe. Auf die Mitteilung davon habe der Papst von Orsinis Sendung nach Basel Abstand genommen³.

Es sei hier gleich bemerkt, daß Giordano nie in Basel gewesen ist⁴.

Dafür wurden er und Lucido Conti dazu bestimmt, dem König auf seiner Romfahrt entgegen zu reisen und ihn feierlich nach der ewigen Stadt zu geleiten. Anfangs war zu diesem Geschäft außer Conti der Kardinal-

¹ Martène et Durand, *Ampl. Coll.* VIII 586 f. Mansi XXX 539.

² Codex 13 im Pluteus XVI der Bibliotheca Laurentiana in Florenz. Eine erschöpfend genaue Untersuchung der interessanten Handschrift war mir nicht möglich. Ich muß mich daher auf folgende Angaben beschränken: Die Handschrift (Großquart) faßt 360 Pergamentblätter und enthält 149 zum Teil nur hier überlieferte Briefe und Aktenstücke zur Geschichte des Basler Konzils. Sie ist von verschiedenen gleichzeitigen Händen geschrieben, die Bandini, dem Verfasser des Katalogs der Laurentiana, den Senfzer auspressen: *Difficillimis characteribus exaratus (scil. codex), unde non parum laboris ac molestiarum in supra relatis presertim in eruendis titulis pertulimus.* Ein besonderes Interesse für uns gewinnt die Handschrift durch die zahlreichen, offenbar eigenhändig geschriebenen Rand- und Zwischenbemerkungen Giordano Orsinis, mit denen dieser die Aktenstücke kommentiert. Diese Eintragungen des Kardinals sowie der Umstand, daß die meisten der mitgeteilten Briefe ihn zum Absender oder Empfänger haben und daß der Codex laut Randbemerkung auf der ersten Seite später in die Bibliothek des Erzbischofs Martin Orsini von Tarent, eines Nepoten Giordanos, kam, lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß die Sammlung auf dessen Veranlassung angelegt worden ist. Im übrigen sei auf die Beschreibung der Handschrift bei Bandinius I 214 ff, wo ein genaues Titelverzeichnis der mitgeteilten Briefe und Aktenstücke gegeben ist, und auf die demnächst erscheinende Einleitung zu den Deutschen Reichstagsakten X verwiesen; ebd. ist in den Bänden X und XI Orsinis Sammlung häufig als Quelle benutzt (s. die folgenden Seiten). Vgl. auch oben S. 50 und Anhang Nr 12.

³ Gedruckt bei Mohus 120 (praefatio).

⁴ Vgl. Haller I 19 A. 3 gegen *Monumenta Conciliorum* I VII, wo die erwähnte Aktenammlung Orsinis fälschlich als Tagebuch (*Diarium*) bezeichnet ist.

bischof von Palestrina, Hugo von Lufignan, aufersehen gewesen, am 27. April trat Orsini an seine Stelle¹. Am 3. Mai traf er in Viterbo ein, einen Tag später folgte Conti, am 8. Mai kam Sigmund. Drei Tage darauf erfolgte der gemeinſame Ausbruch nach Rom; unterwegs hielt man ſich mehrere Tage in dem Orsini gehörigen Kaſtell Galera bei Sutri auf. Am 21. Mai, dem Feſte Chriſti Himmelfahrt, fand der Einzug in Rom ſtatt². Giordano ſagt in ſeiner Aktenſammlung darüber folgendes: „Unſer Herr, der Papſt, ſtand, umgeben von Kardinälen und Prälaten, auf der oberſten Stufe der Treppe von St Peter und empfing den König mit allen Ehren. Beide umarmten ſich wie Vater und Sohn, und ſo ward durch Gottes Gnade allen kund, daß ſie von Eintracht und Wohlwollen beſeelt waren.“³

Am 31. Mai erfolgte in St Peter die Krönung Sigmunds zum römischen Kaiſer, wobei Giordano Orsini am Altare des hl. Moriz (rechts vom Hochaltar) die Salbung vollzog. Beim Agnus Dei der Krönungsmefſe, bei der Sigmund nach altem Brauche als Subdiacon fungierte, küßte der Papſt den Kardinal Orsini, und dieſer gab den Kuß an Sigmund weiter; dann küßte in umgekehrter Folge Sigmund den Kardinal und dieſer den Papſt⁴.

Auf der Rückkehr von der Feierlichkeit ſchlug der neue Kaiſer viele zu Mittern, darunter auch einen Neffen Giordanos, Roberto Orsini, den Sohn Carlos⁵. Bis zum 14. Auguſt blieb dann Sigmund in der ewigen Stadt, in freundschaftlichem Verkehr mit dem Papſte, der dadurch den Vaſalen gegenüber einen bedeutenden Vorteil gewonnen hatte⁶.

Dem das Verhältniß zwischen Eugen und dem Konzil war noch immer geſpannt, trotz wiederholter Zugeständniſſe von ſeiten des Papſtes⁷. Die Verſammlung vermißte vor allem einen förmlichen Widerruf der Konzilsverlegung nach Bologna und die Anerkennung der vor dem 14. Februar 1433 geſaßten Beſchlüſſe. Sie verwarf am 16. Juni Eugens Präſidenten⁸ und erließ am 13. Juli zwei Dekrete, von denen das erſte eine Drohung gegen den Papſt und die Kardinäle enthielt, das zweite die von ihm ſeit langem geübte Beſetzung aller höheren Kirchenämter faſt gänzlich aufhob⁹.

¹ Deutſche Reichstagsakten X 783 786.

² Cronaca di Viterbo, herausg. von Ciampi, in den Documenti di storia ital. V 124 f. Deutſche Reichstagsakten X 720.

³ Deutſche Reichstagsakten X 729 N. 3.

⁴ Vgl. ebd. 732 ff. Gregorovius VII 39 f. Neumont III 85. Bindner II 369 ff.

⁵ Memoriale di Paolo di Benedetto di Cola dello Mastro, ed. de Antonis, 4.

⁶ Gregorovius XII 39 f. ⁷ Geſeſe VII 533 f.

⁸ Mansi XXIX 267 ff.

⁹ Ebd. 56—64. Vgl. Geſeſe VII 535 ff.

Ob das in Rom bekannt wurde, ließ Eugen, in der Voraussetzung, das Konzil tage in der von ihm genehmigten Weise, auf Wunsch Kaiser Sigmunds am 1. August die Bulle *Dudum sacrum* in ihrer ersten Form ergehen, worin er das Konzil in seiner ganzen Dauer anerkannte, vorausgesetzt, daß seine Legaten als Präsidenten zugelassen seien und die papstfeindlichen Beschlüsse zurückgenommen würden¹. Die Bulle geht auf einen Entwurf zurück, den Julian Cesarini dem Papste vorgelegt hatte². Dieser Entwurf hatte aber insofern eine nicht unwesentliche Abänderung erfahren, als in dem Satze, der die Anerkennung der Synode aussprach, die Worte *decernimus et declaramus* durch die schwächeren *volumus et contentamur* ersetzt wurden³. Giordano Orsini bemerkt dazu in seiner Aktensammlung folgendes: „Obige Form (Cesarini's Entwurf, der unmittelbar vorhergeht) wurde von unserem Herrn zurückgewiesen, weil sie Macht und Ansehen des Papstes schmälerte und schwächte. Denn sie schien auszudrücken, daß das Konzil in jedem Falle über dem Papste stehe, was das Kirchenrecht verbietet oder vielmehr auf ganz bestimmte Fälle einschränkt.“⁴

Wir haben hier in kurzen Worten eine Stellungnahme Orsini's zur konziliaren Idee. In ihrer weitgehendsten Form, wie sie das Basler Konzil vertrat, lehnt er sie entschieden ab. Aber er gesteht doch zu, daß es *certi casus* gebe, in denen das Konzil über dem Papste stehe. Wir dürfen dabei wohl zunächst an den Fall des Schismas denken, oder wenn der Papst Häretiker ist. Auf den Konzilien von Pisa und Konstanz hatte Orsini diese Ansicht ja praktisch vertreten.

Für die Abfassung der Bulle *Dudum sacrum* scheint er sich sehr interessiert zu haben. Denn von den zwei durch römische Doktoren verfaßten Gutachten zu Ungunsten der Worte *decernimus et declaramus*, die wohl des Papstes Entschließung beeinflusst haben, geht eines sicher auf seine Anregung zurück⁵.

Wieviel ihm überhaupt an der Beilegung des gefährlichen Zwistes zwischen Papst und Konzil gelegen war und wie ernst ihm die Lage der Kirche erschien, erkennen wir nirgends deutlicher, als in einem am 15. Juli 1433 von ihm an Julian Cesarini nach Basel gerichteten Schreiben⁶.

¹ Mansi XXIX 574.

² Deutsche Reichstagsakten XI 40 n. Nr 6. Vgl. Hefele VII 536 f. Haller I 125.

³ Deutsche Reichstagsakten XI 14 f.

⁴ Ebd. 41 N. 3.

⁵ Vgl. ebd. 15 N. 3.

⁶ Bibl. Laurentiana in Florenz, Cod. 13 des Pluteus XVI fol. 83^b (abgedruckt im Anhang Nr 12).

Giordano gibt dem jüngeren Kollegen zunächst die Versicherung, er habe im Gegensatz zu vielen andern nie daran gezweifelt, daß jener bei allen seinen Unternehmungen nur das Wohl der Kirche im Auge habe. Jetzt aber, wo Cesarini sich weigere, den Vorstoß auf dem Konzil auctoritate papae weiterzuführen, kämen ihm doch einige Bedenken, und er bitte ihn von ganzem Herzen, doch nur ja nichts zu unternehmen, was möglicherweise ein neues Schisma in der Kirche herbeiführen könne. Die augenblickliche Lage der Dinge sei ganz dazu angethan. Er erinnert Cesarini daran, wieviel Unheil das vorige Schisma über die Christenheit gebracht habe, wie sehr Glaube und Autorität dadurch gelitten hätten. Würde jetzt aus neue eine Kirchenspaltung entstehen, so bedeute das eine unheilbare Wunde für die Kirche. Jener solle sich nur ja nicht damit zu beruhigen suchen, daß er sich von den besten Absichten geleitet glaube. Er könne in Selbsttäuschung leben. Cesarini sei römischer Bürger und Kardinal und habe somit einen zweiseitigen Grund, ein neues Schisma zu vermeiden: denn den Römern werde vorgeworfen, an dem ersten Schisma nicht unschuldig zu sein, und den Kardinälen sage man nach, daß alle Übel in der Kirche von ihnen ausgingen. So müsse er seines Vaterlandes sowohl als auch seines Standes wegen die äußerste Vorsicht walten lassen, um nur ja nicht durch sein Tun und Lassen jener üblen Nachrede neue Nahrung zu geben. Nur aus Liebe zur Kirche und zu ihm schreibe er dies alles, und darum bitte er ihn auch, seine offenen Worte freundschaftlich aufzunehmen. „Ich möchte den Rest meines Alters in Frieden zubringen und in einer einigen Kirche, und da ich vieles erlebt und noch mehr gehört habe, so muß ich nach alter Leute Art vieles befürchten. Ich werde immer die Würde der römischen Kirche und die Autorität des Apostolischen Stuhles nach Gottes Willen zu verteidigen suchen. Und es ist mein demütiges Gebet, daß Gott auch Deinen Sinn auf die Erhaltung der kirchlichen Einheit und auf den Frieden, die Ruhe und das Heil des christlichen Volkes lenken möge.“

Ergreifend klingt uns aus diesen Worten Orsinis das Verlangen entgegen, nach einem an Taten und Kämpfen reichen, vielbewegten Leben einen friedlichen Lebensabend genießen zu dürfen. Er sollte ihm freilich nicht beschieden sein.

Als der Kardinal den eben besprochenen Brief schrieb, konnte er nicht wissen, daß zwei Tage vorher die Basler jene bereits erwähnten Beschlüsse gefaßt hatten, die die angebahnte Versöhnung zwischen Papst und Konzil aufs neue schwer gefährdeten und den Beweis lieferten, daß Giordano mit seinen ernststen Befürchtungen nur zu sehr recht hatte. Erst in den letzten Tagen des August wurden die beiden Dekrete in Rom bekannt und erregten begreiflicherweise an der Kurie große Entrüstung. Am 13. September erließ

der Papst in der Bulle *In arcano* einen energischen Protest dagegen und bedrohte alle ihre Anhänger mit dem Banne¹.

Schon zehn Tage vorher hatte auch Giordano Orsini, getreu seiner Julian Cesarini gegebenen Versicherung, immer die Autorität des Apostolischen Stuhles nach Kräften zu verteidigen, Gelegenheit genommen, gegen die Dekrete vom 13. Juli Einspruch zu erheben in einer längeren Appellatio², die er im Orsinipalaste auf dem Monte Giordano (am linken Tiberufer südöstlich der Engelsbrücke) im Beisein mehrerer geistlichen Würdenträger durch zwei Notare in seinem Namen aufsetzen ließ. Ihren Inhalt wollen wir uns in Kürze vor Augen führen.

Es wird zunächst vorausgeschickt, daß Orsini nicht die Absicht habe, irgendwie jene drei guten Zwecke zu schädigen, um derenwillen das Konzil berufen worden sei, nämlich die Ausrottung der Häresie, die Reformation der kirchlichen Sitten und die Befriedung der ganzen Christenheit. Auch wolle er durch gegenwärtige Appellation von keinem Dogma der Kirche abweichen, sondern er unterwerfe sich in jedem einzelnen Falle ihrer Entscheidung.

Vor nicht ganz zehn Tagen seien ihm die Basler Beschlüsse vom 13. Juli zu Ohren gekommen; dagegen müsse er in seinem und seiner Freunde Namen appellieren, und zwar auf diesem schriftlichen Wege, weil er nicht in der Lage sei, persönlich nach Basel zu kommen, theils wegen der Schwierigkeit der Reise, theils wegen seines hohen Alters, vor allem aber wegen einer noch nicht ganz überstandenen schweren Krankheit. Daher habe er sich damit begnügen müssen, in Anwesenheit mehrerer Prälaten diese Appellation verlesen zu lassen: Die Beschlüsse vom 13. Juli seien null und nichtig; denn nach Abweisung der von Eugen ernannten Präsidenten habe das Konzil keine Autorität und Jurisdiktion mehr und könne weder Papst noch Kardinäle ermahnen oder zitieren oder gar suspendieren.

Es folgt dann eine ausführliche Widerlegung des Vorwurfs der Basler, Eugen habe das Konzil nach Bologna verpflanzen wollen ohne gerechten Grund und *scandalizandi causa*. Orsini betont, daß der Papst dazu sehr triftige Gründe gehabt habe, denn das Konzil sei seines schwachen Besuches wegen zur Erfüllung seiner Aufgaben in keiner Weise geeignet gewesen: Zur Bekämpfung der Häresie habe es an Doktoren und Magistern gefehlt, die allein den Sophismen der Irrlehrer gewachsen seien; zur Herstellung des Weltfriedens seien nicht genügend Fürsten oder deren Vertreter zugegen gewesen; und auch die Schäden der Kirche hätte das Konzil nicht heilen können, weil es ihm an der hierfür nötigen ausgebreiteten Kenntniß dieser Schäden gefehlt habe. Dazu komme noch, daß die Synode in Bologna einen schnelleren

¹ Mansi XXIX 81.

² Ebd. XXXI 181—185.

und wegen der möglichen Anwesenheit von Papst und Kurie glänzenderen Verlauf hätte nehmen können.

Das Konzil habe auch kein Recht, ihn, Giordano Orsini, vor seinen Richterstuhl zu laden, denn er sei nur dem Papste Gehorsam schuldig. „Daher, ehrwürdige Väter, behaupte ich, Jordanns Kardinal von Sabina, ausdrücklich, daß jene Dekrete nichtig sind und ich mich mit Recht zu ihrer Beobachtung keineswegs verpflichtet fühle; und ich protestiere und appelliere schriftlich von diesen und allen folgenden derartigen Beschlüssen, soweit ich kann und darf, an den Apostolischen Stuhl oder meinen Herrn, den Papst Eugen, und unsern Herrn Jesus Christus, der da aller Richter ist und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.“

Mit dieser Appellation Giordano Orsinis erklärten sich alle Anwesenden einverstanden, und es wurden auf Wunsch des Kardinals durch die Notare mehrere Abschriften davon angefertigt.

Durch die Konzilsdekrete vom 13. Juli und die darauf erfolgende Reaktion der Kurie war der kirchliche Friede aufs neue in Frage gestellt. Wiederum übernahm Kaiser Sigmund die Vermittlung. Er ging im Oktober 1433 nach Basel und setzte es hier durch, daß der Prozeß gegen Eugen noch einmal hinausgeschoben wurde. Nach langen Verhandlungen entschloß sich dann der Papst zur Nachgiebigkeit, wozu ihn nicht zuletzt auch seine bedrängte politische Lage im Kirchenstaate zwang, die durch die von seinem Feinde Filippo Maria Visconti von Mailand gegen ihn aufgereizten Kondottieren Fortebraccio und Francesco Sforza herbeigeführt worden war¹. Am 15. Dezember erkannte er das Basler Konzil ohne Einschränkung in seiner ganzen bisherigen Dauer an und nahm seine früheren dem entgegenstehenden Bullen ausdrücklich zurück².

So endete die erste Phase im Konflikt zwischen Eugen IV. und dem Konzil von Basel mit des Papstes völliger Niederlage³.

9. Giordano Orsinis Lebensabend an der Kurie Eugens IV. Sein Tod.

In den ersten Monaten des Jahres 1434 gestalteten sich die Verhältnisse im Kirchenstaat für Papst Eugen immer gefährlicher. Während die Barden Fortebraccios und Piccininos die Umgebung Roms verwüsten, waren in der ewigen Stadt selbst Agenten Mailands, des Konzils und der

¹ Vgl. Voigt, *Enca Silvio Piccolomini* I 66. *Pastor* I 288 f.

² *Mansi* XXIX 78 ff. *Raynald* a. 1434 n. 1.

³ Vgl. *Pastor* I 288 f. *Gregorovius* VII 43 überschätzt wohl den Sieg des Konzils einigermaßen.

Colonna bemüht, die Bevölkerung gegen Eugen aufzuwiegeln. Am 29. Mai 1434 brach in Rom die Revolution aus. Nur mit Mühe entkam der Papst am 4. Juni aus der Stadt. Von nur einem Kardinal begleitet, ging er nach Florenz¹.

Auch Giordano mußte sich als Mitglied der Orsini-Partei und eifrigster Anhänger Eugens IV. der entfesselten Volkswut durch die Flucht entziehen. Er verbarg sich zunächst mit dem Kardinal Conti bis zum 2. Juni im Hause des Paolo Giodio. Von hier gelang es Conti, nächstlicher Weise nach der Engelsburg zu entkommen²; Orsini aber begab sich in Begleitung seines Bruders Orsino nach seiner Besitzung Galera³, wohin ihm später auch Conti gefolgt zu sein scheint⁴. Am 26. Juli finden wir unsern Kardinal in der Orsinischen Stammburg Bracciano am gleichnamigen See; hier setzte er *nulla infirmitate gravatus, sed sanus mente et corpore* sein Testament auf⁵. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse mochte ihn, abgesehen von seinem hohen Alter, dazu bestimmen, sein Haus zu bestellen. Am 1. August verließ er in Contis Begleitung das römische Gebiet und ging nach Florenz an die Kurie, wo er am folgenden Tage eintraf⁶.

In der Arnostadt herrschten damals bewegte Zustände. Cosimo Medici hatte vor Rinaldo degli Albizzi weichen und nach Venedig in die Verbannung gehen müssen. Eine Erschütterung des ganzen Staatswesens war die Folge davon. Im Herbst 1434 gelangte aber die mediceische Partei wieder an die Ruder und rief Cosimo zurück, der seitdem unbestrittener Herr von Florenz war⁷. Unter seinem Schutze blieb die Kurie bis zum Frühjahr 1436.

Sie bestand anfangs nur aus wenigen Kardinälen; erst allmählich versammelte sich das heilige Kollegium wieder ziemlich vollzählig um Eugen⁸. Am 26. Februar 1436 waren bereits fünfzehn Kardinäle zugegen⁹. Giordano Orsini wohnte während seines Aufenthaltes in Florenz im Hause Cosimo Medicis¹⁰.

¹ Vgl. Gregorovius VII 45 ff. Neumont III 90 f.

² Memoriale di Paolo di Benedetto di Cola dello Mastro, ed. de Antonis, 5.

³ Cronaca di Viterbo, herausg. von Ciampi in den Doc. di storia ital. V 136. (Blondus, Dec. III 6, 481 läßt Giordano nach Nerula gehen.)

⁴ Cronica di Bologna bei Muratori XVIII 649.

⁵ Ein Bruchstück davon findet sich abgeschrieben im Archiv von St Peter in Rom caps. 58, fasc. 206. (Abgedruckt im Anhang Nr 13.) Das mir unzugängliche Original ist im Archiv Orsini II A. XIV 62—63. Näheres s. unten S. 81 f.

⁶ Istorie Fiorentine bei Muratori XIX 977. Cronaca di Viterbo 145.

⁷ Gregorovius VII 48. Neumont, Lorenzo il Magnifico I, Leipzig 1874, 122 ff.

⁸ Vgl. Istorie Fiorentine a. a. O.

⁹ Eubel II 28 n. 25a (Appendix).

¹⁰ Istorie Fiorentine a. a. O. 977 ff.

Der abendländischen Kirchenpolitik erwuchs damals eine neue wichtige Aufgabe, die Herbeiführung der Union mit den Griechen. Der Kaiser Johannes Paläologus begann im Herbst 1434 gleichzeitig mit dem Papste und dem Basler Konzil darüber in Unterhandlungen zu treten. Die Gründe, die ihn dazu trieben, waren ganz vorwiegend politischer Natur: er brauchte die Hilfe des Abendlandes gegen die immer drohender anschwellende Macht der Osmanen. Bei Eugen fand die Unregung ein geneigtes Ohr; er war aufrichtig für die Sache der Union begeistert. Aber auch die Basler interessierten sich lebhaft dafür, da die Beseitigung des jahrhundertelangen Schismas hohen Ruhm versprach¹. Wir werden sehen, wie wenige Jahre später gerade die Griechenunion die Krisis in dem neuen Kampfe zwischen Papst und Konzil herbeiführte.

Giordano Orsinis Stellung zu der wichtigen Frage erkennen wir aus einem Schreiben an die Basler Synode vom 16. November 1434. Es ist im blühendsten kurialen Stile abgefaßt und mit Bibelzitate reichlich geschmückt. Der Kardinal erklärt sich darin als begeisterten Anhänger des Unionsgedankens, wie wir es ja von dem einstigen Vorkämpfer der abendländischen Union nicht anders erwarten können. Er lobt die Konzilsväter wegen ihres bisher für das Gott wohlgefällige Werk bewiesenen Eifers und versichert sie zugleich auch des vollsten Einverständnisses Eugens IV. in dieser Hinsicht². Das Schreiben wurde am 3. Dezember in Basel verlesen³.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage 1434 zelebrierte Giordano Orsini das Hochamt in Santa Maria Novella⁴. Am 26. Januar 1435 erhielt er von Eugen den Auftrag, in seiner Eigenschaft als Protektor des Minoritenordens die Klöster der Klarissinnen in Stadt und Diözese Florenz zu reformieren; da ihre klösterliche Zucht arg in Verfall geraten war⁵. Für die nächste Zeit fließen die Nachrichten über ihn sehr spärlich. Zum Scherermittwoch, dem 2. März, und Gründonnerstag, dem 13. April 1435, verzeichnet der Florentiner Chronist, daß Giordano an diesen Tagen das Hochamt zelebrierte⁶. Dann tritt er erst nach einem halben Jahre wieder in unsern Gesichtskreis: Im Oktober 1435 erließ er als Großpönitentiar der römischen Kirche ein Reformdekret für das päpstliche Pönitentialwesen. Die erste Unregung dazu mag eine Schrift des ehemaligen Pönitentiaris Andreas von Escobar⁷, das

¹ Vgl. Pastor I 303.

² Martène et Durand, Ampl. Coll. VIII 769 f. Cecconi, Storia del concilio di Firenze I n. XLIII.

³ Haller III 263.

⁴ Istorie Fiorentine a. a. D. 977 ff.

⁵ Wadding X 266. über Eugens Klosterreformen vgl. Pastor I 341.

⁶ Istorie Fiorentine a. a. D. 978.

⁷ Vgl. über ihn Ludwig Walterz, Andreas von Escobar (Münsterische Dissertation), 1901.

Lumen confessorum, gegeben haben, daß der Spanier bei seinem Scheiden von Rom dem Kardinal im Jahre 1429 gewidmet hatte¹. Das Florentiner Dekret² enthält vor allem genaue Prüfungsbestimmungen, die für die Anstellung nur tüchtiger Beichtväter sorgten. Ferner wurde darin die *vita communis* der Apostolischen Pönitentiare geregelt, ein festes Gehalt für sie bestimmt und der Grundsatz ausgesprochen, daß die Erlangung der bischöflichen Würde den Verzicht auf das Amt des Pönitentiaris zur Folge haben sollte.

Ehe Papst Eugen Florenz verließ, weihte er am Feste Mariä Verkündigung, dem 25. März 1436, den neuen Dom ein. Auch Giordano's Namen finden wir bei dieser Feierlichkeit erwähnt: Er nahm im großen Ornat die Weihe der Mauern des herrlichen Baues vor³. Am 18. April verabschiedete sich der Papst von der Arnostadt, die ihn fast zwei Jahre beherbergt hatte, und begab sich, begleitet von acht Kardinalen — unter ihnen war auch Giordano Orsini — nach Bologna, wo er am 22. April eintraf⁴. Hier blieb die Kurie bis in den Januar 1438. Giordano wohnte während dieser Zeit als Protektor der Franziskaner im Kloster dieses Ordens⁵.

Unterdessen war der Kampf zwischen Papst und Konzil aufs neue ausgebrochen. Die Versöhnung war nur scheinbar gewesen. Zwar hatte die Synode anfänglich eine heilsame reformatorische Tätigkeit ausgeübt, war dann aber mehr und mehr unter den Einfluß einer fanatischen Demokratenpartei geraten, die sie zum erneuten Angriff auf den Primat fortriß⁶. Das Dekret vom 9. Juni 1435, das mit einem Schläge alle Annaten, Palliengelder und Taxen, also die wichtigsten Einnahmequellen des Papstes, aufhob, war eine offene Kriegserklärung⁷. Wiederum begann der unselige Konflikt. Giordano Orsini hat dabei keine nennenswerte Rolle mehr gespielt. Im November 1436 erscheint sein Name in einem Aktenstück, das Warnungen und Vorschläge für den Papst enthält. Es wird diesem da empfohlen, Orsini und zwei andere Prälaten nach Basel zu senden, um durch sie eine Vermittlung anzubahnen und die bereits aufstauchende Gefahr eines Schismas zu beseitigen⁸. Der Vorschlag kam indes nicht zur Ausführung.

¹ Vgl. Rich. Stapper, Das Lumen confessorum des Andreas Didaci (= von Escobar), in der Röm. Quartalschrift XI (1897) 271—285, insbesondere 272 ff.

² Enthalten im Cod. Reg. 1796 der Bibl. Vat. Für das Nähere verweise ich auf die demnächst erscheinende Publikation Dr. E. Goellers über die Pönitentiarie, wo obige Reform im Zusammenhang behandelt sein wird.

³ *Istorie Fiorentine* a. a. O. 979. Perrens, *Hist. de Florence* I 25 f. Pastor I 296 ff. 5.

⁴ *Istorie Fiorentine* a. a. O. 980. *Cronica di Bologna* bei Muratori XVIII 657.

⁵ *Cronica di Bologna* a. a. O.

⁶ Vgl. Voigt, *Enca Silvio Piccolomini* I 110.

⁷ Mansi XXIX 104. Vgl. Voigt a. a. O. 78.

⁸ Haller I 435 ff.

Die Entscheidung in dem Streit zwischen Eugen und der Synode wurde 1437 durch die Angelegenheit der Griechenunion herbeigeführt. Über die Wahl des Ortes für die Unionsverhandlungen kam es auf dem Konzil zu den heftigsten Kämpfen. Nach wüsten Szenen entschied sich am 7. Mai 1437 die Majorität für Basel oder Avignon, die Minorität wollte Venedig oder Udine¹. Eugen billigte am 29. Mai den Beschluß der Minderheit², und der größeren Geschicklichkeit seiner Diplomaten gelang es, auch die Griechen auf seine Seite zu ziehen³. Erbittert über diesen Sieg des Papstes, forderten die Basler Eugen wiederum vor ihren Richterstuhl⁴. Der Papst antwortete darauf am 18. September 1437, indem er das Basler Konzil zum zweiten Male auflöste und im Einverständnis mit den Griechen nach Ferrara eine neue Kirchenversammlung berief⁵. In dem Konsistorium, wo die Bulle von Eugen und sämtlichen an der Kurie weilenden Karдинаlen unterzeichnet werden sollte, fehlte anfangs Giordano Orsini, sich mit Krankheit entschuldigend. Erst gegen Abend erschien er und unterzeichnete nachträglich das wichtige Aktenstück⁶.

Am 8. Januar 1438 wurde das Unionskonzil in Ferrara in Vertretung des Papstes von Kardinal Niccolo Albergati eröffnet. Obwohl es anfangs schwach und nur von Italienern besucht war, erlangte es bald große Bedeutung⁷. Am 23. Januar verließ Eugen Bologna und begab sich nach dem Konzilsort, wo er Tags darauf ankam⁸. Giordano Orsini wird sich vermutlich in seiner Begleitung befunden haben. In dem am 8. Februar vom Papste berufenen Konvente der Karдинаle und Doktoren sprach er im Namen des heiligen Kollegiums Eugen den Dank für seine eifrigen Bemühungen zum Wohle der christlichen Kirche aus und knüpfte daran das Gelübde treuen Mitarbeitens für die Zukunft⁹. Am 4. März traf der griechische Kaiser Johannes Paläologus mit einem glänzenden Gefolge griechischer Würdenträger und Theologen in Ferrara ein¹⁰. Giordano gehörte zu den vier Karдинаlen, die dem Herrscher von Ostrom entgegengingen und ihn in die Stadt geleiteten¹¹. An den eigentlichen Unionsarbeiten des Konzils teilzunehmen, war unserem Kardinal nicht mehr vergönnt. Nur in

¹ Vgl. Voigt, Enea Silvio Piccolomini I 124 ff.

² Raynald a. 1437 n. 8.

³ Voigt a. a. O. 129. Hejese VII 648 f. 654 f.

⁴ Pastor I 304.

⁵ Cecconi, Storia del Concilio di Firenze I n. CLVIII.

⁶ Monumenta Conciliorum II 1032.

⁷ Vgl. Pastor I 306.

⁸ Cronica di Bologna bei Muratori XVIII 659. Diario Ferrarese bei Muratori XVIII 181.

⁹ Raynald a. 1438 n. 4.

¹⁰ Diario Ferrarese a. a. O. 181.

¹¹ Cecconi a. a. O. 213.

den vorbereitenden Sitzungen vom 8. und 9. April finden wir seine Anwesenheit erwähnt¹.

Wir nähern uns seinen letzten Lebenstagen. Aus den uns darüber zu Gebote stehenden Nachrichten geht folgendes mit Sicherheit hervor: Giordano Orsini verließ am 15. Mai 1438 Ferrara; am 29. Mai starb er in den Bädern von Petriolo oder San Filippo bei Siena².

Über die Einzelheiten weichen die Quellen voneinander ab. Ich lasse die beiden wichtigsten hier folgen.

Der römische Chronist Paolo di Vello Petrone berichtet von der *Doloranza e morte del Cardinale Orsino* folgendes: „Als Monsignore Orsini von Ferrara abgereist war, um nach Rom zu gehen und nicht mehr der Kurie des Papstes zu folgen, befiel ihn während seines Aufenthaltes in den Bädern von San Filippo bei Siena *la gianduglia e la febbre*, und er starb am Donnerstag, dem 29. Mai.“³

Ganz überraschend aber sind die Worte eines *Diarium manuscriptum advocati Romani*: „Als der Kardinal Orsini am 15. Mai Ferrara verlassen hatte, um nach den Bädern zu gehen, und infolge der Rebellion in Bologna, die sich darauf ereignete, viele der Ansicht waren, er habe große Pläne im Sinne, — manche argwöhnten, er habe mit Niccolo (wohl

¹ Mansi XXXI 477.

² Zu Orsini's Todesdatum sei folgendes bemerkt: Die meisten Schriftsteller verlegen es irrig in das Jahr 1439, z. B. Ciaconius II 720; Eggs, *Purpura docta*, *Francofurti et Monachii* 1710 ff, 502; Ughelli, *Italia sacra*; *Collectio bullarum* *bas. Vat.* II 84 A.; *Soudyon* II 280 f.; *Pastor* I 269 300; *Eubel* I 25. Dagegen hat schon Mehus in seiner Ausgabe der Briefe des Ambrogio Traversari das Jahr 1438 als richtig nachgewiesen auf Grund eines Briefes Traversari's, der Orsini's Tod berichtet und durch folgende Schlußbemerkung auf den Sommer 1438 datiert ist: *Ferrariae. Cum Graecis disputatio iam coepta est, in qua multum ipsi exercemur.* Vgl. Mehus XIV n. 6 und praefatio 11. Später wies dann Marini (II 130 ff) noch auf das *Nekrologium* von St Peter hin, das als Todestag den 29. Mai 1438 angibt, und auf folgende Nachrichten aus dem päpstlichen Geheimarchiv: Am 1. September 1438 ernannte Eugen IV. in Ferrara Giovanni Tartarini zum Vikar des Bistums der Sabina und am 23. Dezember 1438 den Kardinal Niccolo Albergati zum Großpönitentiar. — Diesen allein schon ausreichenden Beweisen füge ich hinzu die Datierung der *Miscellanea historica* des Paolo di Vello Petrone bei Muratori XXIV 1120: *Mori il giovedì a di 29. di Maggio, was auf 1438, nicht auf 1439 zutrifft.* Als Monatsstag des Todes haben alle Quellen (bis auf das *Diarium mscr. advocati Romani* bei Mehus 428, das den 31. Mai angibt) den 29. Mai. Von späteren Schriftstellern hat Eggs den 30. Mai, *Palatius, Fasti Cardinalium* und die *Vita Nicolai Albergati* in den *Acta Sanctorum* Mai II 490 den 28. Mai. Sitta führt zwei Daten an, den 31. Mai und den 29. Juli, dieses wohl nach einem von Marini a. a. O. zitierten Codex des Archivs von St Peter, wo es offenbar ein Schreibfehler ist.

³ *Miscellanea historica* a. a. O. und im *Cod. ital. Monac.* 212 fol. 29.

Biccinino), dem Urheber jener Empörung, aus Haß gegen Papst Eugen konspiriert, um dessen übertriebenen Stolz zu dämpfen — da starb er in dem Badeorte unermutet am 31. Mai.“¹ Danach hätte also Giordano Orsini in den letzten Tagen seines Lebens sich von Eugen, seinem bisherigen Freunde, losgesagt und gegen ihn Pläne geschmiedet. Tiraboschi hat diese Nachricht rundweg für eine aus Parteilichem böswillig erfundene Verleumdung erklärt². Jedenfalls ist sie mit größter Vorsicht aufzunehmen, da alle Wahrscheinlichkeit durchaus dagegen spricht und wir vor allem die Gründe für den auffälligen Systemwechsel Orsini's nicht recht einsehen. Schon das falsche Todesdatum des 31. Mai läßt überdies die Zuverlässigkeit der sonst ganz unbekanntem Quelle nicht im besten Lichte erscheinen. Mit voller Sicherheit läßt sich die Frage bei dem Mangel an Material nicht entscheiden³.

Giordano's Leichnam wurde nach Rom gebracht, wo er am 2. Juni eintraf⁴. In der Orsini'schen Familienkapelle Sanctae Mariae Praegnantium im südlichen Teile des Querschiffes der alten Petersbasilika, deren Archipresbyter der Verewigte gewesen war, fand er seine letzte Ruhestätte⁵.

Die Kapelle⁶ war um das Jahr 1330 von dem Kardinaldiakon Giovanni Gaetani Orsini⁷ gegründet worden. Später in Verfall geraten, wurde sie durch Giordano Orsini 1434 restauriert und reich dotiert. Nach Vollendung des Umbaues der Peterskirche verlegte sie Paul V. in die Vatikanischen Grotten. Noch heute kann hier der Rompilger, dem es vergönnt ist, diese ehrwürdigen Räume zu durchwandeln, zu beiden Seiten des Altarbildes der genannten Kapelle zwei Marmorinschriften lesen, die den Namen Giordano Orsini's verewigen und von den Verdiensten des Kardinals um das Heiligtum Kunde geben⁸.

¹ Bei Mehus 428.

² Vgl. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana VI, Firenze 1807, 272.

³ In der Cronica di Bologna bei Muratori XVIII 659 f, wo der Aufstand in Bologna geschildert ist, wird Giordano Orsini nicht erwähnt.

⁴ Paolo di Liello Petrone bei Muratori XXIV 1120. Cronaca di Viterbo 162.

⁵ Marini II 130. Litta tav. XXII.

⁶ Für das Folgende vgl. Torrigi, Le sacre grotte Vaticane, Roma 1635, 91 160 f. Dionysius, Sacrarum Vaticanarum Basilicarum cryptarum monumenta, Romae 1773, 49 f. Hier ist auch das Altarbild abgebildet auf tabula XXII.

⁷ Vgl. über ihn Ciaconius II 413; Cardella II 111; Eubel I 14; S. Thode, Franz von Assisi², Berlin 1904, 269 275 338 und Abb. 40 (sein Grabmal in der Unterkirche von S. Francesco in Assisi).

⁸ Die Inschriften lauten: Imago Deiparae Virginis Praegnantium e ruinis Sacelli Iordani Card. Ursini huius Basilicae Archipresbytero olim servata, pie venerationi in hoc Altare exposita anno MDCXII. — Haec sacra Deiparae Virginis imago erat in antiquissimo Sacello S. Mariae Praegnantium nuncupato dudum ab Illustrissima Ursinorum gente sumptuose erecto et aliquot post saecula a Iordano

10. Giordano Orsini's Güterbesitz, Bauten und Testament.

Giordano Orsini gehörte zu den reichsten Kardinälen seiner Zeit. Von seinen zahlreichen Pfünden seien außer den schon in unserer bisherigen Darstellung erwähnten noch folgende genannt: Im Jahre 1411 erhielt er von Johann XXIII. das Kloster S. Ginesio in Brescello¹. Zwei Jahre später erfahren wir, daß er ebenso wie andere Kardinäle auch in der Dauphiné Benefizien besaß; von den 530 Gulden Steuer, die das heilige Kollegium für diese Einkünfte an den König von Frankreich zu zahlen hatte, fielen 20 Gulden auf Giordano Orsini². 1420 wurde er Kommandatarabt des Benediktinerklosters Farfa, auf das er am 14. März 1435 zu Gunsten seines Neffen Giovanni Orsini wieder Verzicht leistete³. Unter dem Pontifikate Eugen's IV. genoß unser Kardinal, abgesehen von andern, uns nicht genannten Abteien, die reichen Einkünfte der Klöster S. Pastoris⁴ und SS. Andreae et Sabae in der Sabina⁵.

Dazu kam ein sehr beträchtlicher Privatbesitz. In Rom gehörten ihm zwei Paläste, von denen der eine mit zwei dazu gehörigen Kaufläden an der Via Pellicaria in der Region Pigna, der andere in der Region S. Eustachio an der Ecke zwischen der Via Papale und der Via di Monterone gelegen war⁶. Ferner nannte er auf dem Grund und Boden der Petersbasilika am Monte della Creta (westlich von Villa Lante) eine Vigna von 18 Muten mit einem Turm und einem nicht mit Wein bebauten Landstück sein eigen⁷. Am 13. Juli 1428 hatte er von Vanozza, der Witwe des Antonio Tavernovo, ein Haus in der Region Ponte zum Geschenk erhalten⁸, und noch ein Jahr vor seinem Tode, am 12. April 1437, erwarb er durch Kauf die sog. Osteria della Vacca in derselben Region⁹.

Ursino Card. Sabinense Maiore Poenitentiario huius Basilicae Archipresbytero anno MCCCCXXXIV magnifice dotato; e veteris Templi ruinis servata hanc Aram pie venerationi exponitur anno Domini MDCXVI. Paulo Pont. Max.

¹ Litta tav. XXII.

² Baumgarten, Camera collegii cardinalium, Leipzig 1898, 189, Nr 286.

³ Litta a. a. O. Guiraud 92 f 120. Eubel II 3 N. 5.

⁴ Registr. Vat. 374 fol. 19 b. Arch. Vat. Oblig. tom. 64 fol. 210.

⁵ Archiv Orsini II. A. XIV 58.

⁶ Vgl. das Testament im Anhang Nr 13; ferner das Metrologium von St Peter bei Marini II 130 ff. Der Palast an der Via Papale hatte bis 1378 dem Niccolò Orsini, Grafen von Nola, und später einem gewissen Nutius de Nigris gehört, von dem ihn Giordano käuflich erworben hatte. Vgl. Adinolfi, La via sacra o del Papa, Roma 1865, 90 f. Über die Regionen vgl. Beschreibung der Stadt Rom I 230 und Reumont III 18.

⁷ Vgl. das Testament im Anhang Nr 13 und Marini a. a. O.; nach Reumont III 19. ⁸ Archiv Orsini II. A. XIV 9. ⁹ Ebd. XV 12.

Der auf dem Monte Giordano gelegene alte Orsinipalast¹ war wohl nicht sein Eigentum; aber wir hören, daß er zu Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts gewöhnlich in ihm residiert hat².

In dieser Stelle verdient eine Nachricht Erwähnung, die uns Giorgio Vasari überliefert hat. Er erzählt in der Lebensbeschreibung des Masolino da Panicale, daß dieser große Maler in Rom im alten Palaste der Orsini einen Saal ausgemalt habe³. In einer andern Stelle seiner Künstlerleben sagt er, daß diese Malereien berühmte Männer dargestellt hätten, schreibt sie aber hier dem Tommaso detto Giottino zu⁴. Da nun die Malereien zerstört sind und andere Berichte über sie fehlen, so läßt sich nicht entscheiden, an welcher Stelle Vasari recht hat. Sollte aber Masolino, der auch im Hause des Kardinals Branda in Castiglione solche Darstellungen berühmter Männer gemalt hat⁵, der ausführende Künstler gewesen sein, so läge, da seine Anwesenheit in Rom um 1430 anzusehen ist⁶, der Gedanke nicht ganz fern, daß Giordano Orsini der Auftraggeber jener Fresken gewesen ist⁷, zumal wir wissen, daß er auch die Paramentenkammer seines Palastes an der Via Papale mit malerischen Darstellungen der Sibyllen ausschmücken ließ⁸. Sonst sind freilich Beziehungen zwischen ihm und den bildenden Künstlern seiner Zeit nicht nachweisbar. Auch Kunstwerke des klassischen Altertums scheint er nicht in seinem Besitz gehabt zu haben⁹.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu Orsinis Güterbesitz zurück. Auch außerhalb Roms nannte er solchen sein eigen. Wir entnehmen dies einem der vatikanischen Rechnungsbücher, wo wir unter dem Datum des 26. März 1434 lesen, daß der Kardinal an die päpstliche Kammer 300 Gulden Salz- und Grundsteuer bezahlt hat, und zwar für seine Landgüter Galera, Formello, Scrofano, Torrita, Sagiano, Montopoli, Castelnuovo, Poggio-San Lorenzo, Poggio-Mirteto, Bocchignano und

¹ Es ist der heutige Palazzo Gabrielli, nicht weit vom linken Tiberufer in der Nähe der Engelsbrücke gelegen. Im 18. Jahrhundert wurde er vollständig umgebaut. Nur zwei steinerne Böden im Hofe erinnern noch an die einstigen Besitzer, die Mili Ursi. Vgl. Beschreibung der Stadt Rom III c 393. Im Archiv Orsini befindet sich ein Faszikel II. A. LIII 32 mit der Aufschrift: Notizie varie sul Palazzo di Monte Giordano.

² Vgl. Wadding X 193. Mansi XXXI 181 ff. Anhang Nr 12. Später bewohnte Giordanos Nefte, Kardinal Latino Orsini, den Palast; vgl. Pastor I 400.

³ Vasari, Opere, Ausgabe von Milanese, Firenze 1878 ff, II 264

⁴ Ebd. I 626.

⁵ Schmarjow 80 f. ⁶ Ebd. 133.

⁷ So vermutet auch Schmarjow 81.

⁸ Vgl. Voigt, Wiederbelebung II³ 29. Pastor I 269 N. 2.

⁹ Müntz, Les arts à la cour des papes pendant le XV^e et le XVI^e siècle I 177.

Rocca Teballesca¹. Diese elf Orte kann man ihrer Lage nach in zwei Gruppen einteilen. Die eine, Galera², Formello und Scrofano, lag in Tuscan zwischen Rom und dem See von Bracciano, die andere, Sagiano, Montopoli, Castellnuovo, Poggio-Mirteto, Poggio-San Lorenzo, Bocchignano und Rocca Teballesca, gehörte zur Sabina. Dazwischen lag als Verbindung am Tiber Torrita. Alle diese Güter waren Privatbesitz, und man darf nicht etwa annehmen, daß die sieben in der Sabina gelegenen das Temporale dieser suburbikarischen Diözese gebildet hätten und als solches Giordano als damaligem Kardinalbischof der Sabina zugekommen wären. Denn einmal lagen sie mitten in anderem Orsinischen Familienbesitz, und dann hätten sie, falls sie Kirchengut gewesen wären, Steuerfreiheit genossen. —

Wir werden später noch sehen, wie Giordano Orsini, den wir nach dem eben Gesagten wohl als einen der reichsten Grundherren unter den römischen Adligen bezeichnen dürfen, seine bedeutenden Geldmittel dem Humanismus und den Humanisten zu gute kommen ließ. Hier sei nur kurz erwähnt, daß auch die Kirche alle Ursache hatte, sich seines Reichthums zu freuen. So gründete der Kardinal in dem zur Diözese Nepi gehörigen Castell Sorbo im Jahre 1425 einen Konvent der Karmeliter, mit dem er die dortige Pfarrkirche vereinigte, und elf Jahre später in dem alten Orsinischen Familiensitze Bracciano ein Kloster der Augustiner-Eremiten mit einer Kirche Santa Maria Novella³. Auch die 1434 erfolgte Renovierung der Kapelle S. Mariae Praegnantium in der Petersbasilika verdient hier nochmals Erwähnung⁴. Den Schatz der eben genannten Kirche, deren Archipresbyter er war, bereicherte er im Juli 1436 mit einer großen Menge von Reliquien, Kultgegenständen, Paramenten und sonstigen Kostbarkeiten, deren Aufzählung im einzelnen hier nicht möglich ist⁵.

Von dem Inhalte des am 26. Juli 1434 in Bracciano aufgesetzten⁶ und am 3. November des folgenden Jahres von Eugen IV. in Florenz be-

¹ Arch. Vat. Introitus et Exitus 394 S. 68. Vgl. Guiraud 122.

² Guiraud hegt Zweifel, ob Giordano Galera allein oder in Gemeinschaft mit seinem Bruder Carlo besessen habe, da dieser unter Martin V. als Eigentümer Galeras nachweisbar ist und es nicht feststehe, ob er 1434 bereits gestorben war. Am 11. Juli 1433 erscheint aber bereits die Witwe Carlos in einer Urkunde des Archivs Orsini II. A. XI 25. (Remont III 50 setzt Carlos Tod in das Jahr 1433.) Damit ist Guirauds Bedenken gehoben.

³ Sansovino, Storia della casa Orsina, Venetia 1565, 4. Maraccius, Purpura Mariana, Romae 1654, 260. Litta tav. XXII. Die päpstlichen Bestätigungsurkunden in Registr. Lat. 257 fol. 278 und 346 fol. 182. Die erste s. im Anhange Nr. 4.

⁴ Vgl. oben S. 78.

⁵ Vgl. das Schatzverzeichnis von St Peter, herausg. von Münz und Frothingham im Arch. d. Società Romana di storia Patria VI 52 ff.

⁶ Vgl. oben S. 73.

stätigten¹ Testamentes Giordano Orfinis ist leider nur der auf die Basilika von St Peter bezügliche Teil bekannt². Wir lassen die wichtigsten Bestimmungen daraus hier folgen³: Der Kardinal will in St Peter in der Kapelle S. Mariae Praegnantium seine letzte Ruhestätte finden⁴ und hinterläßt dieser Kapelle den größten Teil seines oben erwähnten römischen Grundbesitzes. Von dem Ertrage der dazu gehörigen Bigna sollen alljährlich 16 Pfund an das Kapitel von St Peter bezahlt werden unter der Bedingung, daß in der genannten Kapelle durch die Benefiziaten von St Peter wöchentlich drei stille Messen für seine und des Kardinals Giovanni Gaetani Orfini⁵ Seelenruhe gelesen würden. Sollte das Kapitel auf diese Bedingung nicht eingehen, so wünscht er in der Kapelle S. Salvatoris der Peterskirche neben seinen Eltern, seinem Großvater und seinen Brüdern beigesetzt zu werden, und dann soll diese Kapelle mit seinem römischen Grundbesitz dotiert werden, von dessen Ertrag ein Kaplan zu bestellen ist, der in der genannten Kapelle täglich Messe liest. Ferner hinterläßt er dem Kapitel von St Peter eine beträchtliche Anzahl von Paramenten, Reliquien und kirchlichen Kleinodien, seine wertvolle Bibliothek⁶ und 1000 Dukaten in barem Gelde zum Ankauf von Grundstücken. Als Gegenleistung soll alljährlich an den Tagen seiner Geburt und seines Todes ein möglichst feierlicher Erinnerungsgottesdienst abgehalten und an die daran Teilnehmenden jedesmal 12 Dukaten ausgezahlt werden.

Den Gesamtwert dieser Vermächtnisse schätzt das Nekrologium von St Peter auf 8000 Dukaten⁷.

11. Giordano Orfinis Beziehungen zu Humanismus und Humanisten.

Seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts wurden in immer steigender Zahl Humanisten in der päpstlichen Kanzlei und Diplomatie verwendet⁸. Dadurch faßte die neue Geistesbewegung an der Kurie allmählich festen Fuß, zumal sich auch im Kardinalkollegium bald Männer fanden, die der Wieder-

¹ Archiv Orfini II. A. XIV 65.

² Notariell beglaubigte Kopie im Archiv von St Peter caps. 58, fasc. 206; sie ist abgedruckt im Anhang Nr 13. Das Original des Testamentes im Archiv Orfini II. A. XIV 62—63 war mir unzugänglich.

³ Für Einzelheiten verweise ich auf das Urkundenstück selbst.

⁴ Dies ist, wie oben S. 78 erwähnt, auch geschehen.

⁵ Vgl. über ihn oben S. 78.

⁶ Über diesen Teil des Testamentes s. Genaueres im Kapitel 12.

⁷ Marini II 130 ff.

⁸ Vgl. Pastor I 167 ff. Voigt, Wiederbelebung II 1 ff.

belebung des klassischen Altertums ihr lebhaftes Interesse zuwandten, bis dann endlich am 6. März des Jahres 1447 der Humanismus in der Person des ehemaligen Magisters Tommaso Parentucelli aus Sarzana den Stuhl der Päpste bestieg¹. Zu den Kardinalen, die die Blütezeit des Humanismus am Hofe Nikolaus' V. vorbereitet haben, gehört neben Julian Cesarini, Gerardo Landriano, Niccolo Albergati, Prospero Colonna und andern² nicht zuletzt auch Giordano Orfini.

Wenn wir auf den folgenden Blättern den Versuch machen, Orfinis Bedeutung für die Geschichte des Humanismus zu schildern, so müssen wir leider mit dem Geständnis beginnen, daß wir auf die erste uns hier entgegen tretende Frage: wann und in welcher Weise die humanistischen Studien zuerst in den Gesichtskreis des Kardinals getreten sind, keine sichere Antwort zu geben vermögen. Denn es fehlt über seinen Bildungsgang jede sichere Nachricht. Wir haben zu Beginn unserer Ausführungen die Vermutung ausgesprochen, daß Giordano sich seine kanonistische Bildung möglicherweise auf der Universität Bologna geholt hat³. Wenn das zuträfe, so läge die weitere Annahme nicht fern, daß er hier auch zuerst mit der neuen Altertumswissenschaft bekannt geworden ist. In der altberühmten Hochburg der Rechtswissenschaft gab es nämlich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mehrere Vertreter des Humanismus⁴. Es könnten davon als Lehrer Giordanos folgende in Betracht kommen: Benvenuto Rambaldi da Imola, der Verfasser gelehrter Kommentare zu Valerius Maximus und Lucanus, aber auch zu Dantes Divina Commedia⁵ und zu Petrarcas Eklogen, nach Biondo⁶ der erste Grammatiker des damaligen Italien; ferner der Ma-

¹ Pastor I 356 ff. Voigt a. a. O. II 52 ff.

² Vgl. ebd. 28 ff.

³ Vgl. oben S. 2. In Padua, das auch in Betracht kommen könnte, wirkte zu Ende des 14. Jahrhunderts der humanistische Wanderlehrer Giovanni di Conversino da Ravenna; vgl. Voigt a. a. O. I 217 f. In Padua vornehmlich ist auch Petrarcas einflussvolle Persönlichkeit und sind seine literarischen Schöpfungen in nachhaltiger Weise wirksam geworden. Die eigenartigen Beziehungen zu Venedig, in die Kardinal Giordano Orfini im Jahre 1426 getreten ist (s. oben S. 56), könnten vielleicht die Vermutung nahelegen, daß er schon als junger Mann die Universität Padua besucht hat, die seit dem ersten Dezennium des 15. Jahrhunderts venezianische Staatsuniversität geworden war. In Padua hat auch Nikolaus von Cues studiert, und für das Studium der Altertumswissenschaft bot Padua mehr Anregung als Bologna.

⁴ Für das Folgende vgl. Voigt a. a. O. II 46 ff.

⁵ Vielleicht geht die in Orfinis Bibliothek befindliche *Lectura in Dantem poetam* (vgl. Cancellieri II 910) auf Benvenuto zurück. Über dessen Dantekommentar vgl. Voigt a. a. O. I 544; Scartazzini, *Dante-Handbuch* 472. Ausgabe von Sacaita, Florenz 1887, in fünf Bänden.

⁶ Blondus, *Italia illustrata* 351.

gister Bartolomeo da Regno, der als Professor der Rhetorik an der Universität viele Jahre lang eine Reihe lateinischer Schriftsteller des klassischen Altertums interpretierte¹. Auch Pellegrino Zambecari, der Freund des Florentiner Staatskanzlers Coluccio Salutati, anfangs Notar, später Kanzler der Kommune von Bologna, verdient hier als Mann von klassischer und philosophischer Bildung erwähnt zu werden, obwohl er mit der Universität an sich nichts zu tun hatte.

Es wäre immerhin möglich, daß diese Männer oder auch die Humanisten an der Universität zu Padua in Giordano zuerst die Liebe zu den Schriften der Alten wachgerufen haben; beweisen läßt es sich freilich nicht. Erst verhältnismäßig spät, aus den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens, erhalten wir sichere Nachrichten von des Kardinals humanistischen Neigungen. Freilich ist das nicht so auffallend, wie es anfangs wohl scheinen möchte. In den kirchenpolitischen Kämpfen, die durch das unselige Schisma heraufbeschworen wurden, in dem erbitterten Für und Wider der Meinungen, die vor und auf den Konzilien von Pisa und Konstanz die Herzen der Christenheit bewegten, konnte ein Mann, der mitten im Streit der Parteien stand und daran hervorragenden Anteil nahm, keine Zeit finden, sich eingehender den schönen Wissenschaften zu widmen. Theologische und kanonistische Fragen standen in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts noch im Vordergrund, wenigstens für einen Kardinal. Erst nachdem durch die Ergebnisse des Konstanzer Konzils die äußeren Verhältnisse der Kurie wieder eine einigermaßen gesicherte Grundlage gefunden hatten, erst nachdem der Statthalter Christi in dem so lange verwaisten Rom wieder dauernd seinen Sitz aufgeschlagen hatte, konnte der Humanismus am Hofe der Päpste wirklich feste Wurzeln schlagen. Erst mit dem Einzuge Martins V. in Rom am 28. September 1420 beginnt für die ewige Stadt das Zeitalter der Renaissance und des Humanismus.

Allerdings erhalten wir schon auf dem Konstanzer Konzil² eine leise Andeutung, daß Giordano Orsini sich für alte Handschriften interessierte. Es war oben davon die Rede, wie der Herzog Johann von Burgund bemüht war, sich durch allerlei Geschenke in Konstanz Freunde zu erwerben, namentlich unter den Mitgliedern der Kommission, die die Angelegenheit „Jean Petit“ zu entscheiden hatte³. Dabei hören wir, daß er dem Kardinal Orsini unter anderem einen Codex des Titus Livius anbot⁴. Da sich nun in dem

¹ Vgl. Voigt, *Wiederbelebung* II 48 f.

² Über die Bedeutung des Konstanzer Konzils für den Humanismus und seine Ausbreitung in Deutschland vgl. Fiske, *Bilder* 62 ff. und S. Grauert, *Dante in Deutschland*, in den *Histor.-pol. Blättern* CXX (1897) 176 ff.

³ S. oben S. 33 f.

⁴ Vgl. Valois IV 332.

Katalog der Orsinischen Bibliothek ein Exemplar von drei Dekaden des Livius verzeichnet findet¹, dürfen wir wohl annehmen, daß diese Handschrift jenes Geschenk des burgundischen Herzogs ist. Auf seiner Legationsreise nach Frankreich scheint Giordano humanistische Zwecke nicht verfolgt zu haben. Erst als er wieder zur Kurie gekommen war und mit dieser in Rom dauernden Aufenthalt genommen hatte, konnte er genügend Muße finden, um seinen wissenschaftlichen Liebhabereien nachzugehen.

Jetzt erhalten wir auch alsbald die erste sichere Nachricht von Beziehungen Giordano's zu humanistischen Kreisen. Im Jahre 1422 widmete ihm Cristoforo Buondelmonti sein Meisewerk *Liber insularum Archipelagi*². Mit dem tieferen Eindringen in die Schriften der großen Alten war nämlich die Lust erwacht, die Stätten ihres Wirkens und die Schauplätze der von ihnen geschilderten Begebenheiten zu besuchen und zu beschreiben. So finden wir denn eine Reihe von Humanisten auf Forschungsreisen in Italien, Spanien, Kleinasien und auf der Inselwelt des Ägäischen Meeres³. Zu ihnen gehört auch der Florentiner Priester Cristoforo Buondelmonti. Von 1414 bis 1422 hatte er sich im Orient, vorzugsweise auf Rhodus, aufgehalten und von hier aus die griechischen Inseln bereist. Den literarischen Niederschlag dieser Reisen, vermischt mit allerlei klassischen Reminiscenzen, bildet das oben genannte Buch, das er im Jahre 1422 von Rhodus aus dem Kardinal Orsini darbrachte⁴, wohl als Zeichen des Dankes für empfangene Wohlthaten oder vielleicht, um einen klingenden Lohn, ein Geschenk dafür zu erhalten. Von einem zweiten antiquarisch-geographischen Werke, der *Descriptio Cretae*, widmete Buondelmonti Giordano den ersten Teil⁵.

Auch zu einem andern, weit berühmteren Entdeckungreisenden jener Tage, zu Chriakus von Ancona⁶, muß unser Kardinal Beziehungen gehabt

¹ Cancellieri II 908.

² Christophori Bondelmontii Florentini Liber insularum Archipelagi, ed. de Sinner (1824). Im Manuscript ist es vorhanden in der Bibl. Laurentiana, Plut. XXIX cod. 25 (vgl. Bandinius II 41) und in der Markusbibliothek zu Venedig in den Codices chartacei 338 339 (vgl. Valentinelli, Bibl. manuscripta ad S. Marc. Venetiarum VI, Venetiis 1873, 297 ff). In Orsinis Bibliothek findet es sich zweimal, vgl. Cancellieri II 908 910.

³ Vgl. Voigt a. a. O. II 505 ff.

⁴ Liber insular. Archipel. 51. Vgl. auch Flaminius Cornelius, *Creta sacra* I (praefat.) 5. Mehus 378. *Giornale de' letterati d' Italia* XI 32.

⁵ Der zweite Teil wurde Niccolò Niccoli gewidmet. Das Werk ist gedruckt bei Flaminius Cornelius a. a. O. I; vgl. dort S. 75.

⁶ Vgl. über ihn Voigt a. a. O. I 269 ff, und Burdhardt, *Die Kultur der Renaissance* I⁷ 196.

haben. Der genannte Forscher fand im Dezember 1434 auf Corchra folgende Inschrift: D. M. Ursinus et Euticia parentes infelices Ursino filio pientissimo pos. anno XXV. Der hier vorkommende Name Ursinus erinnert Kyriakus sofort an die römischen Orsini und den Kardinal Giordano. Demgemäß schreibt er darüber an seinen Freund Franziskus Scalamontius am 29. Dezember 1434 von Ucaruania aus: „Diese Inschrift glaubte ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, weil sie mich an den gefeierten Namen der hochberühmten Familie unseres Kardinals erinnerte, den ich wie keinen andern als meinen Gönner verehere.“¹

Von diesen beiden Reisenden, die strenggenommen nicht als Humanisten im vollsten Sinne des Wortes zu bezeichnen sind, wenden wir uns nunmehr den eigentlichen Vertretern der neuen Geistesrichtung in Italien zu, soweit sie Giordano Orsini näher getreten sind. Es begegnen uns da eine Reihe glänzender Namen; die bedeutendsten Humanisten der zwanziger und dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts treffen wir im Bekanntenkreise des Kardinals: Poggio Bracciolini und Ambrogio Traversari, Niccolò Niccoli und Guarino von Verona, Antonio Loschi und Lionardo Bruni, Nikolaus von Cues, Lionardo Dati, Genci dei Rusticci, Lapo da Castiglione u. a. m.²

Wir beginnen bei Poggio Bracciolini, den man wohl als das Haupt der damals an der Kurie lebenden Humanisten bezeichnen darf. In seinen Briefen³ ist Giordano Orsini häufig genannt, zum ersten Male in einem an Niccoli gerichteten vom 8. Januar 1424⁴. Wir hören hier folgendes: Es war ein Däne namens Nikolaus an der Kurie eingetroffen mit der Nachricht, er habe zehn Dekaden des Livius, in zwei Bänden vereinigt, in dem Kloster Soroc bei Röskilde gesehen und auch einiges darin gelesen. Diese Kunde war wohl dazu angetan, die humanistischen Kreise in Rom in Aufregung zu versetzen. Man kannte von den 142 Büchern des Livius bislang nur drei Dekaden⁵ und suchte schon seit Petrarca vergeblich nach den übrigen⁶. Poggio namentlich war Feuer und Flamme für die sofortige Prüfung der Nachricht. Er wandte sich an Kardinal Orsini, dem der Däne gleichfalls seinen Fund mitgeteilt hatte, und bat ihn inständigst, er möge doch sofort einen Boten nach jenem Kloster senden, um den kostbaren Schatz zu heben. Orsini erklärte sich auch dazu bereit, scheint aber dann in der

¹ Kyriaci Anconitani Itinerarium, ed. Mehus, 58 f.

² Vgl. über alle diese Männer Voigt an den betreffenden Stellen.

³ Die vollständigste Ausgabe ist die von Tonelli 1832—1861 in drei Bänden hergestellte. Vgl. dazu Voigt, Wiederbelebung I 339 ff. 3.

⁴ Poggius, Epist., ed. Tonelli, l. 2 n. 9.

⁵ Diese besaß auch Orsini; vgl. Cancellieri II 908 und oben S. 84 f.

⁶ Vgl. Voigt a. a. O. I 44.

Angelegenheit nichts unternommen zu haben. Dagegen hat Cosimo Medici auf Ersuchen Niccolis seinen Lübecker Agenten in dem erwähnten Kloster Nachforschungen anstellen lassen, die zu dem traurigen Ergebnis führten, daß sich dort keinerlei Livianische Handschriften fanden¹. So war dieses erste Unternehmen humanistischer Art, bei dem wir Giordanos Namen erwähnt finden, nicht vom Glücke begünstigt.

Dagegen war es ihm einige Jahre später vergönnt, ein anderes wertvolles Vermächtnis der Alten in seinen Besitz zu bringen und dessen Kenntnis der gelehrten Welt zu vermitteln. Wieder war dabei Poggio in hervorragender Weise beteiligt, und wieder war der eigentliche Entdecker ein Nikolaus, aber nicht der eben erwähnte Däne, sondern ein junger Deutscher aus dem Mosellande, Nikolaus von Trier, später berühmt geworden als Kardinal Nikolaus von Cues².

Er hat, wie so viele bedeutende Männer jener Zeit³, seine glänzende Laufbahn als Sekretär eines Kardinals begonnen, nämlich als Sekretär unseres Giordano Orsini. Dies läßt sich folgendermaßen beweisen⁴: Wie oben erwähnt, wurde Giordano Orsini im Jahre 1426 als Legat nach Deutschland geschickt. Darauf bezieht sich ein Brief des Humanisten Guarino von Verona an seinen Schüler Giovanni Lamola vom Oktober 1426: „Du mußt davon gehört haben, daß neulich in der deutschen Stadt Köln in einer verstaubten Bibliothek, wo 800 sehr alte Handschriften in einem Kerker eingesperrt zu sein scheinen, Ciceros Schrift *De republica* aufgefunden worden ist. Sie entdeckte und transkribierte ein gewisser Sekretär des Kardinals Orsini, der als Legat jene Gegenden bereifte. Also melden mir aus Venedig einige zuverlässige Männer.“⁵

Vergleichen wir nun damit folgende Stellen aus Poggios Briefen: In einem Schreiben vom 17. Mai 1427, an Niccoli gerichtet, spricht er zum

¹ Vgl. Voigt a. a. O. I 248.

² Den abschließenden Nachweis für die Identität des Nikolaus Cusanus und Nikolaus Treverensis s. bei H. Meißner, Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 63 (1897); daselbst auch die ältere Literatur über die Frage. Einige Ergänzungen von L. Schmitz und Meißner s. ebd. Heft 69 (1900) auf S. 162 185. Vgl. auch H. Grauert, Nikolaus von Cues als Humanist, Handschriftenforscher und Staatsphilosoph, in der Literatur. Beilage zur Köln. Volkszeitung 1897, Nr 28.

³ Vgl. Gregorovius VII 156.

⁴ Vgl. für das Folgende R. Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto 35 f, und desselben Verfassers *La scuola e gli studi di Guarino Veronese* 102; vor allem aber Meißner a. a. O. 11.

⁵ Sabbadini, Guarino Veronese etc. 35. Die Nachricht ging jedenfalls auf Orsini selbst zurück, der ja im Oktober 1426 in Venedig war; s. oben S. 56.

ersten Male von dem in Rom weilenden „Nikolaus Treverensis“ und seinen Handschriftenfunden. Er gebraucht da unter anderem die Worte: „Wie weit man sich auf ihn verlassen kann, werde ich entscheiden, wenn das aufgeklärt ist, was er über Ciceros De republica und anderes berichtet hat. Zunächst hege ich seinen Worten gegenüber weder Zweifel noch Vertrauen; er ist ein gebildeter Mann und allem Anscheine nach kein Schwächer oder Schwindler.“¹ Zwei Jahre später, am 26. Februar 1429, als Nikolaus inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt war, schreibt Poggio wieder an Niccoli: „Jener Nikolaus von Trier sandte einen Brief mit einem Verzeichnis seiner Bücher. . . . Er sagt, er besitze viele Werke Ciceros; in Betreff von Ciceros De republica habe er sich aber getäuscht, es sei die Schrift des Macrobius Super somnio Scipionis. Indes gebe er die Hoffnung nicht auf, daß jene doch noch gefunden werde.“²

Aus der Vergleichung der drei zitierten Briefstellen geht mit Sicherheit hervor, wer jener Sekretär Orsinis, der in Köln angeblich Ciceros De republica entdeckt hatte, war, nämlich Nikolaus von Trier, oder, wie wir ihn wohl besser nennen, Nikolaus von Cues.

Die ersten Beziehungen zwischen ihm und Orsini fallen vielleicht schon in das Jahr 1424, als Nikolaus das erste Mal in Rom war³. Sicher hat aber dann der Sommer 1426, als Giordano in des Cusaners Heimat weilte, die beiden Männer zusammengeführt, wie wir sie ja auch bei der Entscheidung des Prozesses Winands von Steeg beide erwähnt fanden. Damals wird Giordano Orsini den jungen Doktor des kanonischen Rechts in seine Dienste gezogen haben. Vielleicht gehen auch die Nachforschungen des Cusaners in rheinischen Bibliotheken, die zu der Entdeckung der vermeintlichen Schrift Ciceros führten, auf die Anregung des Kardinals zurück⁴.

Denn wir haben ein Beispiel dafür, daß der Legat auf seiner Reise durch die deutschen Lande es nicht versäumte, nach Handschriften zu suchen und sie sich für seine Bibliothek zu verschaffen. In der Laurentiana zu Florenz findet sich nämlich ein in zwei Teile zerlegter Codex Tertullianus⁵, dessen Hälften am Ende folgende Eintragungen aufweisen: 1. Iste liber finitus est per me Fr. Iohannem de Lautenbach O. Fr. M. in Pforthin in Vigilia Sei Andreae Apostoli sub a. D. 1426. Et iste liber pertinet pro reverendissimo in Christo Patre ac Domino Domino Iordano de Ursinis Cardinalis (!) nostri ordinis Protectoris (!). Deo gratias. amen. 2. Iste liber finitus est per Fr. Thomam de Enphain ord. Min.

¹ Poggius, Epist. 1. 3 n. 12.

² Ebd. n. 29.

³ Meister, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, S. 16 f.

⁴ Ebd. 18.

⁵ Cod. Medic. Laurent. Plut. XXVI cod. 12 13. Vgl. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I 2, Leipzig 1893, 675 f.

Pfortzen FERIA quarta quatuor temporum in Adventu Domini ab incarnatione Domini 1426¹. Die beiden Teile des Codex sind also am 29. November und 18. Dezember 1426 im Minoritenkloster zu Pforzheim auf Bestellung Giordano Orsini, dem ja als Protektor des Ordens die Kräfte seiner Mitglieder leicht zur Verfügung standen, vollendet worden².

Im Herbst 1426 war der Kardinal wieder in Italien, im Mai 1427 tauchte auch Nikolaus von Cues an der Kurie in Rom auf. Poggio setzte sich sofort mit ihm ins Benehmen wegen der von ihm gefundenen Handschriften, vor allem wegen der Schrift Ciceros „Vom Staate“, wie wir bereits oben gesehen haben. Zu Ende des Jahres 1427 scheint dann Nikolaus nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Seinen Zweck, die Erwerbung einiger in seiner Heimat gelegenen Pfründen, hatte er beim Papste nicht erreicht, so daß er in großer Verstimmung von Rom schied. Poggio fürchtete infolgedessen, er werde überhaupt nicht mehr zurückkehren³. Jedenfalls hatte der Deutsche von ihm und Orsini den Auftrag erhalten, möglichst viele Klassikerhandschriften nach Rom zu bringen. Über zwei Jahre blieb er in seiner Heimat, zum großen Ärger Poggios⁴. Im Februar 1429 konnte der Humanist seinem Freunde Niccoli wenigstens die Nachricht senden, daß ein Brief des Nikolaus mit wichtigen Mitteilungen und einem beiliegenden Bücherverzeichnis in Rom angelangt sei. Zwar die Entdeckung von Ciceros *De republica* habe sich als eine Täuschung erwiesen. Dafür stände aber in des Nikolaus Verzeichnis ein Codex mit zwanzig Komödien des Plautus, von denen zwölf noch vollständig unbekannt seien. Freudig bemerkt Poggio dazu: „Das ist ein ungeheurer Gewinn und nicht hoch genug zu schätzen!“⁵

Dieser Plautuscodex hat nun die Humanisten Italiens einige Jahre lang in Aufregung erhalten. Kardinal Orsini, in dessen Besitz er überging, spielt dabei eine äußerst wichtige Rolle. Man kann wohl sagen, daß die Geschichte der Plautushandschrift⁶ in seiner Tätigkeit als Vöner des Humanismus den Glanzpunkt bildet, zumal sie auch von dem Leben und Treiben der Humanisten ein äußerst anschauliches und zum Teil ergößliches Bild liefert. Der Codex ward das wertvollste Stück in der Bibliothek des Kardinals und nimmt noch heute, wo er sich in der Vatikanischen Bibliothek

¹ Mehus, praefatio 40.

² Die Handschrift kam später in Niccolis Besitz und mit dessen Bibliothek zunächst in die Bibl. Marciana, dann in die Laurentiana. Vgl. Mehus a. a. O.

³ Poggius, Epist. l. 3 n. 13: Nil enim obtinuit a pontifice, ut iratus et nobis et libris recedat.

⁴ Ebd. n. 14 19. ⁵ Ebd. n. 29.

⁶ Vgl. vor allem Nitsch, Zur Kritik des Plautus, in den *Opuscula philologica* II 5 ff.

befindet¹, unter deren Schätzen sowie unter sämtlichen vorhandenen Plautushandschriften eine hervorragende Stellung ein².

Man kannte zur Zeit seiner Entdeckung nur acht Komödien des alt-römischen Dichters. Daher kann man sich die freudige Aufregung wohl erklären, in die Männer wie Poggio und Niccoli gerieten, als ihnen die Hoffnung winkte, mit weiteren zwölf Stücken des Plautus bekannt zu werden. Bei Poggio gefellte sich zu dieser Freude freilich alsbald eine gewisse Angst; es beunruhigte ihn, daß Nikolaus von Cues nicht sofort nach Italien kommen wollte; unterdessen könnten alle möglichen Hindernisse eintreten und der kaum entdeckte Schatz wieder verschwinden. Ebenso wie fünf Jahre vorher bei dem vermeintlichen Liviusfunde wandte er sich sofort an den Kardinal Orsini, an den wohl jener Brief des Deutschen mit dem Handschriftenverzeichnis gerichtet war, und bat ihn, doch sofort jemand nach Deutschland zu entsenden und die Handschrift holen zu lassen. Man dürfe nicht erst die Ankunft des Cusaners abwarten. Niccoli soll versuchen, auf brieflichem Wege den Kardinal für die Angelegenheit zu erwärmen³. Poggios Bemühungen hatten denn schließlich auch den Erfolg, daß Orsini versprach, nach Ostern einen Boten zur Herbeischaffung der kostbaren Handschrift abzusenden⁴. Es scheint ihm jedoch mit dieser Zusicherung nicht recht Ernst gewesen zu sein; wenigstens hat er sie nicht erfüllt, wodurch er den ungeduldigen Poggio mehr und mehr gegen sich aufbrachte. Fast sieht es so aus, als ob Giordano von Anfang an sich Poggio so viel als möglich vom Leibe halten und ihm möglichst wenig Anteil an der Erwerbung der Handschrift gewähren wollte, um sich so das Verdienst dieser Tat ungeschmälert zu sichern. Bald sehen wir denn auch die Galle des Humanisten, der das wohl merken mochte, überlaufen; mehr und mehr entzweite er sich mit seinem bisherigen Gönner. In Poggios Brief an Niccoli vom 2. April 1429 bricht der Urger schon überall durch. Er schimpft darin über Leute, denen er sich in schwierigen Dingen gefällig erwiesen habe, und die sich ihm zum Danke dafür bei Kleinigkeiten ungefällig zeigten. Er allein habe sogleich die Bedeutung des Plautusfundes erkannt und die andern erst darauf aufmerksam machen müssen, die jetzt das große Wort führten. Nicht einmal den Brief des Cusaners habe er von „ihm“ geliehen erhalten; einen Tag um den andern halte „man“ ihn mit neuen Ausreden hin⁵. Diese spitzigen Bemerkungen gehen natürlich auf niemand anders als auf unsern Kardinal.

¹ Ms. Cod. Vat. lat. 3870. Vgl. dazu Mitschl, Zur Kritik des Plautus, in den Opuscula philologica II 19 ff.

² In der Plautusliteratur bezeichnet mit D. Vgl. Mitschl a. a. O. 8 f. Schanz; Geschichte der römischen Literatur (S. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft VIII) I 52.

³ Poggius, Epist. I. 3 n. 29.

⁴ Ebd. n. 30.

⁵ Ebd. n. 31.

Niccoli hatte übrigens, wie aus Poggios nächstem Briefe hervorgeht, anfangs die ganze Plantusangelegenheit für einen schlechten Witz seines Freundes gehalten. Dagegen aber verwahrt sich dieser auf das entschiedenste: Ihm sei die Sache wahrhaftig zu ernst, als daß er damit Scherz treiben könnte¹. Am 23. Juli 1429 klagt er von Ferentino aus, wo sich damals Martin V. aufhielt: „In Bezug auf Plantus und die übrigen Autoren, die bei den Deutschen in der Verbannung leben, in Wort oder Tat irgend etwas zu unternehmen, ist jetzt keine Gelegenheit; denn wir sind alle über verschiedene Orte zerstreut. Beim Papste sind unser nur wenige, den übrigen ist es verboten, hierher zu kommen.“ Der einzige Trost für Poggio ist die Nachricht, daß Nikolaus von Cues anfangs November des Jahres nach Rom zu kommen gedenke. Darum habe auch der Kardinal niemand geschickt. Wieder bricht hier des Humanisten Ärger über Orsini durch: „Ich aber war nicht nur besorgt, sondern voller Ungestüm, er solle doch jemand nach den Büchern senden. Aber du kennst ja unsere Gewohnheiten. Nichts reiht uns aus unserer Sorglosigkeit als Ehrgeiz und Begierde.“² Ein halbes Jahr vergeht dann, ohne daß wir über den Stand der Plantusfrage etwas erfahren. Endlich am 27. Dezember 1429 kann Poggio dem Florentiner Freunde die Freudenpost melden, daß Nikolaus in Rom eingetroffen sei und den Plantuscodex glücklich mitgebracht habe. Er enthalte aber nicht zwanzig, sondern nur sechzehn Komödien, darunter zwölf unbekannte³.

So war denn der ersehnte Schatz in Rom angelangt. Er muß sofort in den Besitz Giordano Orsinis übergegangen sein. Wieviel dieser seinem ehemaligen Sekretär dafür gezahlt hat, wissen wir leider nicht, auch der frühere Aufenthaltort der Handschrift ist uns unbekannt⁴. Poggio schildert sie als sehr alt, an vielen Stellen verderbt und sehr schwer lesbar, da vor allem die Worttrennung nicht durchgeführt sei. Es handelte sich also zunächst um eine Transkribierung, die nach Poggio nur viri eruditi ausführen konnten. Selbstverständlich hatte er dabei an erster Stelle sich selbst im Auge und wandte sich demgemäß auch als erster an den Kardinal, er möge ihm die Handschrift zur Bearbeitung überlassen. Aber Orsini erfüllte ihm diese Bitte nicht, worauf der Humanist beschloß, erst einige Zeit verstreichen zu lassen, ehe er sein Ansuchen wiederholte: „Denn wenn man ihn drängt, so braust er auf; schweigt man aber über den Gegenstand, so verliert er bei ihm an Wert“⁵, eine für die Charakteristik unseres Kardinals interessante

¹ Ebd. n. 32.² Ebd. n. 39.³ Ebd. l. 4 n. 4.

⁴ Vespasiano da Bisticci weist in seiner Vita di Poggio § 2 auch Lionardo Bruni einen Anteil an der Entdeckung der Handschrift zu, wohl ganz mit Unrecht. Vgl. Voigt, Wiederbelebung I 257 N. 1.

⁵ Poggius, Epist. l. 4 n. 4.

Bemerkung. Freilich sollte Poggio auch durch seine abwartende Haltung sein Ziel nicht erreichen. Am 3. September 1430 schreibt er ergrimmt an Niccoli: *De Plauto nihil egi quod cuperem*. Orsini will den Codex immer noch nicht hergeben. Der Zorn des gekränkten Humanisten bricht jetzt offen durch: „Ich verstehe den Menschen nicht; er glaubt eine große Tat vollbracht zu haben, während er doch in Wirklichkeit nichts zu der Auf- findung beigetragen hat, sondern ganz im Gegenteil darauf ausgeht, die von einem andern gefundene Handschrift wieder zu vergraben. Ich habe ihm und seinen Leuten gesagt, daß ich ihn nie wieder um das Buch bitten werde, und so soll es geschehen: ich will lieber verlernen, was ich weiß, als durch seine Bücher etwas hinzulernen.“¹ So ganz Ernst war es ihm freilich mit dieser Beteuerung doch nicht. Denn aus einem weiteren Schreiben an Niccoli vom 6. Januar 1431 geht hervor, daß er sich immer noch um die Hand- schrift bemüht hat, freilich ohne jeden Erfolg. Auf's neue versichert er: „Wenn ich sie jetzt bekommen könnte, ich möchte sie gar nicht; ich verspreche Dir, sie nie wieder von dem Kardinal zu erbitten und sie — hier drückt er sich doch sehr vorsichtig aus! — in den folgenden drei Jahren nicht zu lesen, auch wenn sie mir angeboten werden sollte.“²

Aus diesem Briefe erfahren wir aber noch manches andere. Der Grund nämlich, warum Giordano die Handschrift nicht verließ, war der, daß er sich selbst an der Bearbeitung des Textes versuchen wollte. *Cupit homo noster tamquam triumphi honorem ex hoc libro*, schreibt Poggio. Orsini hatte sich an den Humanisten und Dichter Antonio Loschi gewandt mit dem Auftrage, einen poetischen Prolog für seine Arbeit zu schreiben und darin seinen Ruhm zu verkünden. Loschi war dem Wunsche auch nach- gekommen und hatte einige Jamben verfaßt³. Das erregte besonders das Philologenherz des ergrimmten Poggio: „Wenn ich dereinst den Codex trans- scribire, so will ich diese neuen Zutaten hinauswerfen und den alten Plautus umarmen.“

Wir hören ferner in dem Briefe, daß sich inzwischen auch zwei Fürstlich- keiten um die Handschrift bemüht hatten, nämlich der Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand und der Markgraf Lionello von Este. Diesen hohen Herren konnte Orsini ihre Bitte nicht wohl abschlagen. „Er wird ihnen gegeben werden, aber so verdorben, daß er in Wahrheit aus den Händen von Barbaren zurückzukehren scheint.“ Hinter dem Herzog von Mailand steckte vielleicht Gasparino da Barzizza⁴, vielleicht auch Antonio

¹ Poggius, Epist. I. 4 n. 11.

² Ebd. n. 17.

³ Diese Jamben sind nicht erhalten. Vgl. Cloetta, Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance II, Halle 1892, 103.

⁴ So vermutet Voigt, Wiederbelebung I 258.

Beccadelli¹; Sichereres wissen wir darüber nicht. Dagegen können wir die Anstrengungen, die von Ferrara aus durch Lionello von Este oder vielmehr durch den an seinem Hofe lebenden berühmten Humanisten Guarino Veronese gemacht wurden, um die Plautushandschrift leihweise oder in Abschrift zu erhalten, an der Hand mehrerer Briefe genau verfolgen.

Die ersten Versuche machte Guarino schon im Frühjahr 1430, und zwar wandte er sich dabei nicht direkt an den Besitzer der Handschrift, sondern suchte durch Mittelzpersonen sein Ziel zu erreichen. So schrieb er im März 1430 an den Rechtsgelehrten Troilo, Gesandten des Hofes von Ferrara in Rom, er möge ihm eine Kopie des Plautuscodex verschaffen, wobei ihm Poggio jedenfalls behilflich sein könnte². Der Brief ist offenbar erfolglos geblieben, denn Guarino wandte sich am 13. Mai an einen andern in Rom weilenden Juristen namens Gigliolo Giglioli, der sich gleichfalls im Auftrage des Markgrafen von Este daselbst aufhielt. Er forderte ihn in dem Schreiben auf, all seinen Geist und seine Kräfte anzustrengen, um eine Abschrift der zehn (es waren in Wirklichkeit zwölf!) neuen Komödien des Plautus zu erlangen, die beim Kardinal Orsini der Auferstehung harreten. Er prophezeit ihm aus dem Gelingen dieses Unternehmens nicht weniger Ruhm als aus dem seiner politischen Gesandtschaft, wobei ein kühner Vergleich aus dem klassischen Altertum herhalten muß: „Lucullus gewann nicht geringen Ruhm, weil er aus der pontischen Stadt Cerajus Obst in Italien einführte, das nach dieser Stadt den Namen hatte, später aber nach ihm das Lucullianische genannt wurde und bis auf den heutigen Tag den Namen des Entdeckers in hellem Lichte erstrahlen läßt. Was werden wir Dir erst schuldig sein? Mit welchen Lobpreisungen werden wir Dich bis an die Gestirne erheben? Wie oft werden wir den Namen Gigliolo im Plautus lesen!“³ Allein es war dem wadern Rechtsgelehrten nicht bechieden, eine Abschrift der vielumwobenen Handschrift zu erhalten und dadurch den Ruhm des Lucullus zu verdunkeln. So wandte sich denn Guarino schließlich persönlich in einem längeren Briefe an den Kardinal selbst. Dieser Brief trägt kein Datum, ist aber sicher im Jahre 1430, wahrscheinlich nicht lange nach jenem Schreiben an Gigliolo geschrieben worden. Es findet sich nämlich am Schlusse derselbe Hinweis auf den Ruhm des Lucullus, den diesmal Orsini durch Verbreitung der Plautinischen Komödien in den Schatten stellen könne; denn

¹ So vermutet Schepß, Antonius Panormita als Verfasser von Plautuskommentarien, in den Blättern für das bayrische Gymnasial- und Realschulwesen XVII (1880) 103.

² R. Sabbadini, Notizie sulla vita e gli scritti di alcuni dotti umanisti del secolo XV., im *Giornale storico d. letteratura Ital.* V (1885) 172 f.

³ R. Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto 45 f. Vgl. auch R. Sabbadini, Vita di Guarino Veronese a. a. O. V (1885) 324.

diese würden künftig nach ihm die Orsini'schen genannt werden. Guarino bittet den Kardinal inständigst um eine Abschrift des Codex; er wolle dafür seinen Ruhm preisen¹.

Allein auch die Bitte des angesehenen Lehrers und Humanisten fruchtete bei Orsini nichts. Da griff man denn in Ferrara zum äußersten Mittel. Der Markgraf Lionello schrieb selbst, sicher im Auftrage seines Lehrers und Freundes Guarino, an den Kardinal am 1. Juli 1430. Er weist in dem langen Briefe darauf hin, daß Giordano Orsini der Trost aller Verehrer der Plautinischen Muse sei. Er erinnert an den Ruhm, den Ylurgos durch Wiedererweckung der Homerischen Gedichte erlangt habe, und appelliert schließlich an des Kardinals humanitas².

Jetzt konnte freilich dieser nicht gut umhin, die von einer so hochgestellten Persönlichkeit in so verbindlichem Tone vorgetragene Bitte zu gewähren. So schreibt denn Poggio in jenem Briefe vom Januar 1431: „Sie werden ihn bekommen“, nämlich der Markgraf von Este und der Herzog von Mailand, der sich ja, wie bereits erwähnt, inzwischen ebenfalls um die Handschrift bemüht hatte. Nach Poggios Bericht war man auch im Januar 1431 bereits mit der Anfertigung einer Kopie für den Visconti beschäftigt. Nach Ferrara kamen die Plautinischen Komödien erst über ein Halbjahr später, denn vorher gelangte der heiß umstrittene Codex nach Florenz, und das kam so:

Niccolo Niccoli, der Mittelpunkt des Florentiner Humanistenkreises, war, wie wir oben gesehen haben, durch Poggio über den Stand der Plautusangelegenheit fortwährend auf dem laufenden gehalten worden. Selbstverständlich regte sich denn auch bei ihm und seinen Freunden bald das Verlangen, die neue Entdeckung kennen zu lernen, obwohl die Briefe Poggios nicht eben sehr ermutigend klangen. Denn wenn Orsini die Handschrift nicht einmal dem in seiner Nähe an der Kurie weilenden Poggio lieh, so war anzunehmen, daß er sie noch viel weniger nach auswärts verschicken würde. Dennoch wollte man einen Versuch wagen, und zwar wandte sich auf Niccolis Bitten der humanistisch hochgebildete General des Kamaldulenserordens, Ambrogio Traversari, an den Kardinal mit dem Ersuchen, ihm den Codex zur Abschrift zu leihen. Dieser ausgezeichnete Ordensmann und Gelehrte stand Giordano Orsini sehr nahe und schien somit die geeignetste Persönlichkeit zu sein, um keine Fehlbitte zu tun. Und doch geschah das Unerwartete: Am 18. November 1430 berichtete Traversari traurig an Niccoli, daß seine Bitte bei Orsini nicht den geringsten Erfolg gehabt habe;

¹ Pez, Thesaurus anecdotorum VI 164.

² R. Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto 46 ff.

nicht einmal eine Antwort sei ihm darauf zu teil geworden. Fast fürchte er, die ganze Plautusangelegenheit sei eine Fabel¹. In einem weiteren Schreiben vom März 1431 weiß er noch immer von keinem Erfolge zu berichten².

Umbrogio spricht in diesem Schreiben unter anderem auch von der am 3. März erfolgten Wahl Eugens IV. Dieser Personenwechsel auf dem Stuhle Petri sollte nun der Anlaß sein, daß die Florentiner Altertumsforscher den Plautuscodex nicht nur in Abschrift, sondern sogar im Original zur Benutzung erhielten. Um dem neuen Papste zu huldigen, begab sich nämlich alsbald eine florentinische Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze Lorenzo Medici, der Bruder Cosimos des Älteren, stand. Diesem gelang es magna arte et sollertia, den kostbaren Schatz den Händen des Kardinals zu „entreißen“ und nach Florenz mitzunehmen. Am 23. Juni war die Handschrift bereits in der Arnostadt³. Am 8. Juli schrieb Traversari triumphierend an Niccoli: „Lorenzo Medici entriß mit wunderbarer Schläuheit den unwürdigen Händen des ungerechten Besitzers jene kostbaren Schätze, die diesem gar nicht zukommen.“⁴

Das sind scharfe Worte gegen Orsini, die um so schwerer wiegen, als sie nicht der berüchtigten Lästerzunge Poggios entstammen. Wir sehen, wie hier der beleidigte Stolz des Humanisten auch bei dem Ordensmanne hervorbricht, wie er, ebenso wie früher Poggio, in dem Kardinal keinen Humanisten erblickt, sondern nur einen zur Willfährigkeit verpflichteten Gönner, der es schließlich gar nicht wert ist, die ehrwürdigen Denkmäler der antiken Welt zu besitzen. Wir werden übrigens sehen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Orsini und Traversari dadurch nicht gelitten haben, während das durch die Plautusangelegenheit zwischen Poggio und dem Kardinal eingetretene Zerwürfniß anscheinend ein dauerndes blieb.

Der Plautuscodex wurde nun in Florenz von Niccoli mit eigener Hand sorgfältig kopiert⁵. Offenbar fiel es ihm schwer, sich von dem kostbaren Schätze wieder zu trennen und ihn dem Eigentümer zurückzuschicken. Traversari erinnert ihn daran in einem Schreiben, das wohl in den August 1431 gehört⁶.

Obgleich aber der Kardinal die Handschrift zurück erhielt, wanderte sie nach Ferrara zu Guarino. Am 22. September meldet dieser seinem Freunde

¹ Mehus I. 8 n. 35.

² Ebd. n. 36.

³ Ebd. n. 37.

⁴ Ebd. n. 2.

⁵ Ebd. praefatio 43 und I. 8 n. 41. Niccolis Kopie ist wahrscheinlich der Cod. Laurent. Plut. XXXVI cod. 46. Vgl. Bandinius II 245.

⁶ H. a. D.

Johannes von Spilimbergo, damals Professor in Cividale, erfreut die Kunst des codex pervetustus¹.

Dagegen hat der schon oben kurz erwähnte Antonio Beccadelli Orsini Originalhandschrift nicht bekommen. Wohl gibt er in einem Briefe an Francesco Barbavara der Hoffnung Ausdruck, daß der Codex von Guarino durch dessen Güte an ihn gelangen werde². Er hat aber nur durch Guarinos Abschrift von den zwölf neuen Plautinischen Komödien Kenntniz erhalten. In direkte Beziehungen zu Giordano Orsini ist der Verfasser des berühmten „Hermaphroditos“, soviel ich sehe, nie getreten³.

So war denn das Sehnen der Humanisten erfüllt, die neue Entdeckung war weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden; in Florenz, Mailand und Ferrara wurden Abschriften der zwölf noch unbekanntem Stücke des alt-römischen Komikers angefertigt und durch abermalige Abschriften allmählich über ganz Italien und darüber hinaus verbreitet.

Die dem 11. Jahrhundert entstammende Originalhandschrift⁴, die so viel Aufregung verursacht hatte, befindet sich heute als Codex Vaticanus latinus 3870 in der Bibliothek der Päpste. Sie umfaßt 308 Pergamentblätter in Quart und ist in einen modernen braunen Ledereinband gebunden. Eine auf fol. 1b und fol. 2a aufgeklebte, bunte Randverzierung im Renaissancestil trägt das Wappen der Medici. An den einstigen Besitzer Giordano Orsini erinnert nichts mehr.

Wir haben die Geschichte der Plautushandschrift sehr ausführlich erzählt aus dem Grunde, weil wir dabei in einem kleinen Auschnitt ein überaus lebensvolles Bild vom Treiben der Humanisten bekommen. Wir sehen, wie eine literarische Entdeckung das ganze humanistische Italien in Aufregung versetzt, wie von allen Seiten ein förmlicher Wettlauf nach dem neu aufgetauchten Ziele veranstaltet wird, wie schließlich fürstliche Personen es nicht unter ihrer Würde halten, ihren Einfluß für ein humanistisches Unternehmen in die Wagschale zu werfen. Giordano Orsini erscheint diesem idealen Wissenstreben gegenüber fast als der kleinliche Egoist, der mit eifer-

¹ R. Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto 50.

² Ramorino, Studii su Plauto di Antonio il Panormita, im Archivio stor. Siciliano N. S. VI (1881) 443. Sabbadini a. a. O. 49.

³ Über Beccadelli und seine Plautustudien vgl. Ramorino a. a. O. VI 432 ff, VII 213 ff und die oben S. 93 N. 1 angeführte Abhandlung von Schepß; ferner R. Sabbadini a. a. O. 53 ff; Voigt, Wiederbelebung II 386 f; Nollac, La bibliothèque de Fulvio Orsini 218; M. v. Wolf, Leben und Werke des Antonio Beccadelli, Leipzig 1894, 40 92 f.

⁴ Über ihr Verhältnis zu den übrigen Plautushandschriften vgl. Schanz, Geschichte der römischen Literatur (J. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft VIII) I 52.

süchtigen Augen seine Schätze lediglich für sich haben will und der Allgemeinheit nur gezwungen Anteil daran gewährt. Vergessen wir aber folgendes nicht: Einmal sind die Quellen, aus denen wir schöpfen konnten, durchaus einseitig, der Angeklagte kommt überhaupt nicht zu Wort. Ferner war das Streben der Humanisten, die sich so eifrig als die Vorkämpfer des bildungshungrigen Publikums aufspielten, im Grunde nicht weniger selbstsüchtig als die Zurückhaltung des Kardinals; denn jeder von ihnen dachte dabei an allererster Stelle an seine eigene wertvolle Persönlichkeit und wollte der erste sein, der durch die Ausbeutung des neuen Fundes seinem Ruhmeskranze ein frisches Blatt hinzufügen könne. Wer will es schließlich einem Bücherfreunde, wie Orsini es war, verargen, wenn er eine soeben erworbene kostbare Handschrift nicht sofort einem andern auslieferte, damit dieser sie zu seinen egoistischen Zwecken benutze? Daß Giordano Orsini im übrigen der Mann war, der wie wenig andere das geistige Interesse der Mit- und Nachwelt zu würdigen wußte, hat er einige Jahre später glänzend bewiesen, als er seine ganze wertvolle Bibliothek testamentarisch der allgemeinen Benutzung übergab.

Außer dem Plautus besaß der Cardinal noch eine andere Handschrift, auf die er stolz war und die er für überaus wertvoll hielt. Es war dies ein Codex der Geographie des Ptolemäus im griechischen Originaltext¹, den er, wir wissen nicht wann und wie, aus Frankreich erworben hatte. Ambrogio Traversari scheint ihn auch um Überlassung dieser Handschrift gebeten zu haben. Giordano schrieb ihm aber am 20. Mai 1431 zurück, sie sei allzu umfangreich, als daß er sie verschicken könne. Er lädt ihn dafür ein, nach Rom zu kommen; da würden ihm der Ptolemäus und seine sonstigen literarischen Schätze zur Verfügung stehen. So halte er die begehrte Handschrift gewissermaßen als Unterpfand seines baldigen Besuches in Händen². Ambrogio Traversari kam auch wirklich im Januar des folgenden Jahres in Geschäften seines Ordens nach Rom. Am 3. März berichtete er an Niccoli, daß er von den Cardinälen, besonders von Orsini, auf das freundlichste aufgenommen worden sei. Giordanos humanitas kann er nicht genug rühmen³. Natürlich hat er sich auch des Cardinals Bücherstücke angesehen: Der Ptolemäus sei zwar „gut“, aber nicht antik, litterarum certe facies non grata est. Die übrigen griechischen Handschriften, die Orsini besitze, habe er nicht einsehen können, da der Cardinal, damals zum Legaten von Perugia ernannt, sie bereits nach dieser Stadt vorausgeschickt habe⁴.

¹ Vgl. Cancellieri II 911. ² Mehus I. 24 n. 4.

³ Ebd. I. 8 n. 42. und I. 11 n. 21. Ambr. Traversarii Hodoeporicon II.

⁴ Bunte (Iter Italicum II 207) hat irrtümlich daraus geschlossen, daß Giordano Orsinis Bibliothek dauernd nach Perugia gekommen sei. Dagegen schon Mitsch, Zur Kritik des Plautus, in den Opuscula philologica II 15.

Während so die Ptolemäushandschrift vor Ambrogio's kritischem Blicke nicht standhalten konnte, war ein Tertulliancodex des Cardinals schon seit geraumer Zeit der Gegenstand des lebhaftesten Interesses sowohl des Ramaldulensers als auch Niccolis. Diese beiden Männer waren nämlich im Gegensatz zu dem halbheidnischen Poggio und den meisten andern Humanisten fromme Söhne der Kirche und wandten ihre Aufmerksamkeit nicht nur den Klassikern des griechisch-römischen Altertums, sondern auch denen der ersten christlichen Jahrhunderte zu¹. Ob der erwähnte Tertullian etwa die Vorlage für die 1426 in Deutschland angefertigte Kopie war² oder etwa der von Poggio in einem römischen Kluniacenser Kloster entdeckte³, wissen wir nicht. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß er sich unter den Handschriften des Nikolaus von Cues befunden hatte. Wenigstens taucht er gleichzeitig mit dem Plautuscodex in Traversari's Briefen auf und wurde auch gleichzeitig mit diesem von Lorenzo Medici nach Florenz gebracht, nachdem Orsini sich geweigert hatte, ihn Ambrogio zu leihen⁴. Nach dessen Beschreibung in einem Briefe vom 23. Juni 1431 war es eine umfangreiche Handschrift, etwa so groß wie drei Dekaden des Livius, und enthielt zweiundzwanzig Schriften Tertullians. Der Text war *novis et barbaris litteris* geschrieben und sehr verderbt, was Traversari aber nicht der Vorlage, sondern dem Ungeschick des Kopisten zuschreibt⁵. In Florenz wurden nun von Ambrogio Traversari und Niccolo Niccoli sorgfältig emendierte Abschriften genommen⁶. Mit der Rücksendung an Orsini scheint man sich nicht beeilt zu haben. Denn aus einem Briefe des Ramaldulensergeneral's vom 26. October 1433 an den Cardinal geht hervor, daß die Handschrift damals noch bei Niccoli war. Giordano hatte sie zurückverlangt, und Traversari bittet ihn in dem Schreiben, den Codex doch, wenn irgend möglich, noch in Florenz zu lassen, damit er vollständig emendiert werden könne. Orsini möge zu diesem Zwecke auch nach Kräften dafür sorgen, daß möglichst alte Handschriften des Tertullian nach Italien gebracht würden, um nach ihnen die verderbte Kopie verbessern zu können⁷.

Aus demselben Briefe erfahren wir, daß Traversari damit beschäftigt war, für Orsini eine Lebensbeschreibung des Chrysostomus anzufertigen, deren baldige Vollendung er in Aussicht stellt. Außerdem arbeitete er an einer lateinischen Übersetzung der Werke des sog. Dionysius Areopagita, die Orsini bei ihm bestellt hatte. Aus dessen Briefe an Ambrogio vom 20. Mai 1431 geht hervor, daß dieser sich bei dem Cardinal entschuldigt hatte, weil

¹ Vgl. Voigt, *Wiederbelebung* I 305 320 f; II 174.

² S. oben S. 88.

³ Shepherd-Tonelli, *Vita di Poggio* I 97 A. c.

⁴ Mehus I. 8 n. 2 36 37.

⁵ Ebd. n. 37.

⁶ Ebd. praefatio 39.

⁷ Ebd. I. 2 n. 9.

er damit noch nicht zu Ende gekommen sei. Giordano versichert demgegenüber den Kamaldulensergeneral seines aufrichtigsten Wohlwollens; nur die Echnsucht, dessen Überetzungen zu sehen, habe ihn veranlaßt, ihn ohne Rücksicht auf seine zahlreichen sonstigen Beschäftigungen zur Eile anzutreiben¹. Sechs Jahre später begegnen wir nochmals den Werken des Dionysius² in Traversari's Briefen. Anscheinend bearbeitete er sie damals im Auftrage des Papstes Eugen IV. Am 11. Januar 1437 beklagte er sich bitter bei Orsini, daß er vom Papste mit so wenig Geldmitteln unterstützt werde. Er müsse Polster für die Kopisten kaufen, das Haus ausbessern lassen, Pergament kaufen und Schreiberlohn zahlen. Er erwartet anscheinend von seinem mächtigen Gönner, daß dieser für ihn bei Eugen ein gutes Wort einlegen werde³.

Ambrogio Traversari benutzte aber die freundschaftlichen Beziehungen, die ihn mit Giordano Orsini verknüpfen, nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern suchte auch andern, seiner Meinung nach würdigen Personen die Gunst des Kardinals zu verschaffen. So bemühte er sich im Jahre 1432, einen jungen Florentiner Humanisten, Lionardo di Piero Dati⁴, bei Orsini als Sekretär anzubringen⁵. Wir hören davon durch ein Schreiben Traversari's an einen befreundeten Mönch in Rom vom 12. Februar 1432: „Ich sende dem Lionardo Dati einen Brief, unter welchen Bedingungen er Sekretär beim Kardinal Orsini werden könne, nämlich wenn er habitu et honestate clericus würde. Mit dem Kardinal selbst habe ich gesprochen, und ich denke, er wird die gute Stellung bekommen.“⁶ Lionardo Dati erfüllte dann noch im Laufe des Jahres 1432 die genannten Bedingungen und trat in Orsini's Dienste⁷. Am 10. Dezember 1432 finden wir den Kardinal in einem Briefe Dati's bereits erwähnt⁸. Ambrogio Traversari verwandte sich auch jetzt noch einmal für seinen Schützling. Er empfiehlt

¹ Mehus l. 24 n. 4.

² Vgl. hierfür Voigt a. a. O. II 174.

³ Mehus l. 2 n. 11.

⁴ Vgl. über ihn vor allem Flamini, Lionardo di Piero Dati, im *Giornale storico d. letteratura Ital.* XVI 1 ff; ferner Mehus, praefatio 17. Gregorovius VII 609. Voigt a. a. O. I 292; II 79.

⁵ Bei Voigt (a. a. O. II 79) ist die ganze Angelegenheit falsch dargestellt, weil der folgende Brief Traversari's nach Cannelos Vorgange (in der ersten Ausgabe der Briefe Traversari's) in das Jahr 1438 verlegt ist, während Mehus in der Neuausgabe der Briefe (praefatio 12) mit Sicherheit nachweist, daß das betreffende Schreiben in das Jahr 1432 gehört; ferner ist bei Voigt die Arbeit Flamini's zwar zitiert, aber allem Anschein nach nicht benutzt worden.

⁶ Mehus l. 13 n. 22.

⁷ Flamini a. a. O. 11. Mehus a. a. O. 12 (praefatio).

⁸ Flamini a. a. O. 82 n. I.

ihn am 1. Februar 1433 Giordano Orsini als iuvenem optimum et amicissimum ardentisque ingenii et prompti, der es wohl verdiene, von seinem Herrn geliebt und ehrenvoll befördert zu werden¹. Als bald darauf der Kardinal zum Legaten für das Basler Konzil ausersehen wurde, schrieb Gionardo am 13. März 1433, daß er ihn dahin begleiten werde². Wie oben erwähnt, wurde aber aus der Legation nichts³. Über die Beziehungen zwischen Orsini und Dati erfahren wir aus der Folgezeit nur, daß der Kardinal seinen Sekretär in einem Streit um eine Florentiner Pfunde, die diesem zugesichert war, aber dann anderweitig in Besitz genommen wurde, nach Kräften unterstützte⁴, mit welchem Erfolg, ist nicht festzustellen. Das Verhältnis zwischen beiden Männern ist nach Datis eigenen Worten sehr vertraut gewesen. So lesen wir in einem Schreiben des Florentiners vom 14. November 1433 von Giordano: „Er schenkt mir Vertrauen und mit Recht, denn an Treue gegen ihn dürfte mich niemand übertreffen.“⁵ Gionardo Dati war in Orsinis Diensten bis zu dessen Tode am 29. Mai 1438⁶.

Vitta erwähnt außerdem noch einen gewissen Giovanni Borla aus Piacenza als Sekretär unseres Kardinals, der von ihm sogar die Erlaubnis erhalten habe, sich den Namen Orsini beizulegen⁷. Näheres über diese Persönlichkeit habe ich nicht ermitteln können.

Bis in seine letzten Lebensjahre stand Giordano Orsini in Beziehungen zu Humanisten. So widmete ihm der gelehrte Cenci bei Rustici⁸, ein geborener Römer, eine in Bologna angefertigte lateinische Übersetzung des Platonischen Dialogs „Xyochus“, der von der Verachtung des Todes handelt. Solche lateinische Übersetzungen griechischer Klassiker waren damals sehr gesucht, da nur wenige Ausgewählte der griechischen Sprache mächtig waren. Auch bei Orsini dürfen wir wohl die Kenntnis des Griechischen ausschließen, obwohl er mehrere griechische Handschriften besessen hat⁹. Es mag ihm damit ähnlich gegangen sein, wie Francesco Petrarca mit seinem griechischen Homer¹⁰: er widmete ihnen eine außerordentliche Verehrung, konnte sie aber

¹ Mehus a. a. O. I. 2 n. 8. ² Flamini a. a. O. 83 n. 2.

³ S. oben S. 66 f.

⁴ Flamini a. a. O. 14 84 ff die n. 5 7 9.

⁵ Ebd. 91 n. 12.

⁶ Ebd. 12 f; hier auch Datis spätere Schicksale; er starb 1472 als Bischof von Massa.

⁷ Litta tav. XXII.

⁸ Vgl. über ihn den Aufsatz von Wilmanns im *Гезвднхззов* zum Buttmannstage (1899) 65 ff, woraus das Folgende entnommen. Voigt, *Wiederbelebung* II 22 fundiert nach Wilmanns diesen Cenci mit seinem Sohne Agapito.

⁹ S. unten Kapitel 12.

¹⁰ Vgl. Voigt a. a. O. I 49. Näheres in Petrarca, *Epist. ad familiares* XVIII n. 2, *Ausg.* von Fracassetti II 434. Vgl. auch P. de Nolhac,

nicht lesen. Die Angabe des an der Kurie lebenden Cenci, daß er die Übersetzung des Platonischen *Nixiodrus* in Bologna angefertigt habe, führt auf die Jahre 1436 oder 1437, denn der päpstliche Hof weilte in Bologna von April 1436 bis Januar 1438¹. Die vorangestellte Widmung an den Kardinal lautet: „Dir, teuerster Vater und gütigster Herr, der Du in seltener Klugheit gesagt hast, der Tod sei in jedem Falle dem Schaden und der Schande des Glaubens und der Kirche vorzuziehen, Dir und keinem andern will ich diese Schrift des Plato, die ich in den letzten Nächten in Bologna angefertigt habe, darbringen, damit Du, durch das Ansehen dieses göttlichen Mannes bestärkt und von jedem Zweifel befreit, zu der Ansicht kommst, daß der Tod überhaupt nicht unter die Übel zu rechnen sei. So nimm denn hin dieses durch Platos Namen wertvolle Geschenk, der Du sogar unter den schwersten Sorgen noch Freude empfindest an der Lektüre in den Schriften großer Männer.“²

Wenn wir nun noch erwähnen, daß der römische Humanist *Lapo da Castiglione* dem Kardinal eine lateinische Übersetzung des *Plutarchischen „Publicola“* widmete³, und daß sich auch aus der Feder des berühmten *Rionardo Bruni* von *Arezzo* Übersetzungen des *Aristoteles* und *Plato* in *Orsinis* Bibliothek finden⁴, was auf Beziehungen zu dem *Florentiner Staatskanzler* schließen läßt, so dürfte im wesentlichen der Kreis umschrieben sein, in dem sich die humanistische Mäcenatentätigkeit unseres Kardinals abspielte.

Überblicken wir sein reiches Wirken auf diesem Felde — und das Bild wird bei der Betrachtung seiner Bibliothek noch um manchen Zug vermehrt werden —, so können wir dem Kirchenfürsten unsere Bewunderung nicht wohl versagen, zumal er doch in seinen hohen kirchlichen Stellungen durch Amtsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war. Dann fällt auch vor allem ins Gewicht, daß er sich nicht auf die bloße äußere Unterstützung und Förderung der Humanisten und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen beschränkte — das war ihm, einem der reichsten Kardinäle seiner Zeit, leicht gemacht —, sondern daß er, wie wir wiederholt hörten, sich selbst mit Interesse in die klassischen Studien vertieft und die Schriften der Alten mit Genuß gelesen hat. Er war ein verständnisvoller Bücherjammeler, ja er hat sich, wie wir

Pétrarque et l'humanisme (Bibl. de l'école des hautes études Fasc. XCI) 322 ff; auch zitiert bei *H. Grauert*, *Dante in Deutschland*, in den *Histor.-pol. Blättern* CXX (1897) 99 f.

¹ S. oben S. 75.

² Bei *Wilmanus* a. a. O. 71. Die handschriftliche Überlieferung der Übersetzung *Cencis* ebd. 79 N. 10.

³ *Mehus*, *praefatio* 397. Vgl. *Voigt* a. a. O. II 175.

⁴ Vgl. *Cancellieri* II 906 ff. Auch *Brunis* Geschichte von *Florenz* und Bearbeitung des *Polybins* finden wir in *Orsinis* Bibliothek.

oben sahen, sogar an einer so schwierigen Aufgabe versucht, wie es die Transkribierung der Plautinischen Komödien war, was allerdings wohl seine Kräfte überstieg. Denn er war bei aller Begeisterung und allem Verständnis eben doch nur ein Dilettant in humanistischen Dingen¹, der freilich als einer der ersten Förderer der neuen Geistesbewegung an der Kurie einen Ehrenplatz in der Geschichte des Humanismus verdient.

So werden wir denn auch die allerdings überschwenglichen und panegyrischen Worte verstehen, mit denen Lapo da Castiglione in der Vorrede der Übersetzung von Plutarch's „Publicola“ die Verdienste Giordano Orsini's um die Wiederbelebung des klassischen Altertums würdigt². Sie mögen diesen Abschnitt beschließen:

„Jene Schätze der Literatur, jene Denkmäler der Gelehrsamkeit, jener Überfluß an Büchern, die unsere Vorfahren uns hinterlassen haben, sind der Vernichtung und dem Untergange anheimgefallen. Äußerster Mangel ist die Folge gewesen. Um nicht die einzelnen Schriftsteller erwähnen zu müssen, frage ich nur: Wo sind jene vielen Tragiker, Satiriker, Lyriker und Elegiker, die allein Deine Vaterstadt Rom hervorgebracht hat? Wohin sind sie entschunden?

„Aber mich tröstet in dieser meiner Bekümmernis vor allem die Hoffnung, der unsterbliche Gott habe endlich diesen unsern Nöten und Beschwerden abhelfen wollen, indem er Dich uns schenkte, der Du mir nicht zufällig, sondern durch eine besondere Gunst des Schicksals diesem Zeitalter beschert zu sein scheinst, der Du den Mangel leidenden Gelehrten durch Deinen Eifer, Deine Arbeit, Deine Sorgfalt und nicht zuletzt auch durch Deine Geldmittel zu Hilfe gekommen bist.

„Denn nach so vielen Jahrhunderten bist Du zuerst aufgestanden als der Mann, der es vermocht hat, die daniederliegende lateinische Sprache wieder aufzurichten, zu bereichern und zu schmücken, der das nicht nur versucht, sondern teilweise bereits erreicht hat. Denn Du hast der Entdeckung von Büchern zuliebe noch im hohen Alter weite und schwierige Reisen nach den entferntesten Ländern unter großen Kosten und Gefahren unternommen. Du hast zahlreiche Männer des Altertums durch Auffindung ihrer bisher unbekanntten Werke der schweigenden Vergessenheit entrisen. Denn um die bekannten und geläufigen zu übergehen, von denen viele durch Dich den Leuten lateinischer Zunge wieder geschenkt worden sind, hast Du besonders solche ans Licht gebracht, von denen wir nicht einmal den Namen kannten.

¹ Souchou I 75 nennt ihn den ersten bedeutenden Humanisten im Kardinalkollegium, was schon Haller mit Recht in den Göttinger gel. Anz. Jahrg. 162, II 871 N. 1 zurückgewiesen hat.

² Bandinius III 359 und Mehus, praefatio 397.

So hast Du ferner, wie ich höre, allein so viele Bücher aus jedem Gebiete der Wissenschaft in Deiner Vaterstadt von überall her gesammelt, daß sie den Gelehrten mehrerer Städte zum Studium genügen würden, und zwar zu dem Zwecke gesammelt, daß Lernbegierige Männer sie ohne Mühe, ohne Kosten, ohne Beschwerde benutzen können."

Durch diese letzten Worte werden wir gleichzeitig zum folgenden Abschnitt hinübergelitet, der Giordano Orfinis Bibliothek behandeln und unsere Darstellung beschließen soll.

12. Giordano Orfinis Bibliothek.

Giordanos bedeutende Geldmittel und weitverzweigte Beziehungen zu Fürstlichkeiten, Klöstern und Humanisten ermöglichten es ihm, sich eine Bibliothek zu erwerben, die als Privatbibliothek unter den Sammlungen des damaligen Italien eine hervorragende Stellung einnahm¹.

Das äußere Bild, das wir auf Grund des noch vorhandenen Kataloges² von ihr bekommen, gestaltet sich etwa folgendermaßen: Die Sammlung enthielt über 350 Bände und 7 Rollen; 25 Bände sind als Papierhandschriften bezeichnet; bei vielen finden sich Zusätze wie *satis pulcher*, *pulcher* u., was auf kostbare Einbände oder kunstvolle Miniaturen oder auch auf besonders schöne Schrift schließen läßt; neun waren in griechischer Sprache geschrieben, vier in italienischer, zwei in armenischer, alle übrigen in lateinischer. Inhaltlich gehören die weitaus meisten der Theologie und dem kanonischen Recht an, was uns bei der Bibliothek eines Kirchenfürsten nicht wundernehmen wird. Wir finden da vor allem die Heilige Schrift in mehreren Gesamtausgaben und in einzelnen Teilen, die bedeutendsten Kirchenväter, besonders Johannes Chrysostomus (fünf Bände seiner Werke im griechischen Originaltext) und Augustinus, ferner die Vertreter der Scholastik und der mittelalterlichen Publizistik, darunter namentlich Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, Bonaventura, Nikolaus von Lyra, Abt Joachim von Fiore, Augustinus Triumphus, Alanus ab Insulis, Alvarus Pelagius u. a. m., schließlich eine Menge liturgischer Schriften. Das Kirchenrecht ist vertreten durch mehrere Exemplare des *Decretum Gratiani*,

¹ Zum Vergleich setze ich die Bändezahl einiger andern italienischen Bibliotheken des 15. Jahrhunderts hierher: Visconti in Pavia: 988 (1426); Cardinal Bessarion: 746; Niccolo Niccoli: 800 (1437); Federigo von Urbino: 772; Este: 300 (1480); Medici: 158 (1456); endlich die Vatikan: 1147 (1455). Vgl. Müntz-Fabre, *La bibliothèque du Vatican au XVe siècle* 42 ff, und Pastor I 548.

² Gedruckt bei Cancellieri II 906—914 und Pistolesi, *Il Vaticano* II 189—192.

der *Decretales*, des *Liber sextus* und der *Klementinen*, der *Summa Hostiensis* des Kardinalbischofs von Ostia, Heinrich von Susa, und durch die Kommentare und Traktate der großen Bologneser Rechtslehrer Johannes Andrea, Johannes Calderinus, Balbus, Bartolus und Petrus von Ancarano.

Was die übrigen Wissensgebiete angeht, so begegnen wir zunächst mehreren Geschichtschreibern des Mittelalters, z. B. Orosius, Cassiodor, Isidor von Sevilla, Paulus Diaconus, Martin von Troppau. Auch Medizin und Naturwissenschaften, Astrologie und Geographie sind vertreten. Besondere Erwähnung verdienen einige Landkarten, da diese damals sehr selten anzutreffen waren. Aus der neueren Literatur Italiens finden wir Dante in zwei Exemplaren und einen Kommentar zu den Werken des großen Florentiners, ferner die Reden des Königs Robert von Neapel, Villanis Florentiner Chronik, Petrarca's Sonnette, *De vita solitaria* und *De remediis utriusque fortunae*, Boccaccio's *De casibus virorum illustrium*, Lionardo Brunis *Historia Florentina* usw.

Vor allem aber interessieren uns die in Orfinis Bibliothek vorhandenen Klassiker des griechischen und römischen Altertums. Ich zähle 14 griechische und 44 lateinische. Von den griechischen waren drei in der Originalsprache vorhanden, nämlich ein Plutarch, des Ptolemäus Kosmographie und Galenus; die übrigen, Werke von Aristoteles, Plato, Plutarch und Euklid, in lateinischen Übersetzungen. Unter den römischen Schriftstellern sind Cicero und Seneca am meisten vertreten; daneben finden wir Sallust, Livius, Tacitus, Curtius, Sueton, Valerius Maximus, Plautus, Terenz, Ovid, Vergil, Horaz, Lucan, Juvenal, Statius, Quintilian, Plinius Secundus, Vitruv, Palladius, Columella u. a.

Nach dieser gedrängten Übersicht über Größe und Inhalt der Bibliothek wenden wir uns ihrer Geschichte zu und fragen dabei erstens: Wie ist sie entstanden? und zweitens: Welches waren ihre ferneren Schicksale?

Soweit uns auf die erste Frage eine Antwort möglich ist, haben wir sie bereits im vorigen Kapitel gegeben, wo jene wenigen Fälle behandelt sind, in denen wir über Herkunft und Geschichte einzelner Handschriften Näheres wissen. Vor allem vermischen wir hier Nachrichten über den Kaufpreis der Bücher. Nur der Gesamtwert der Sammlung ist uns bekannt: er wird im Nekrolog von St Peter auf 2500 Golddukataten angegeben¹.

Über die späteren Schicksale der Bibliothek Giordano Orfinis sind wir besser unterrichtet. Wir hörten oben, wie Poggio Bracciolini dem Kardinal den Vorwurf machte, er wolle seine handschriftlichen Schätze nur für sich

¹ Marini II 130. Ciaconius II 720 nennt fälschlich 8000 Dukaten; dies ist der Wert von Orfinis' gesamtem Nachlasse an die Petersbasilika. Vgl. Cancellieri II 892.

Haben und ihren Genuß jedem andern vorenthalten. Diese Anschuldigung strafte Giordano einige Jahre vor seinem Tode Lügen, indem er seine Bibliothek der öffentlichen Benutzung durch die Gelehrten zugänglich machte. In seinem am 26. Juli 1434 aufgesetzten Testamente¹ bestimmte er zum Erben seiner Bücherammlung — sie umfaßte damals 278 Bände, über 70 Lamen bis zu seinem Tode noch hinzu — die Basilika von St Peter in der Absicht, ut . . . in dicta ecclesia S. Petri neonon in urbe Romana multiplicentur quantum fieri potest viri litterati et scientifici². Sie sollte demnach nicht nur den Mitgliedern des Kapitels zu gute kommen, sondern Orsini dachte offenbar an eine Art von öffentlicher Bibliothek und gehört somit zu den ersten Männern, die diesen schönen Gedanken nicht nur gefaßt, sondern auch ausgeführt haben³. Im übrigen knüpft er die großartige Schenkung an die Erfüllung folgender Bedingungen und Ausführungsbestimmungen:

Vor allem sollten die Bücher nicht in der Sakristei von St Peter, der es an einem dafür geeigneten Plage mangelte, aufgestellt werden, sondern der Kardinal hatte einen andern Standort ins Auge gefaßt. In der Via Julia lag ein seit fünf und zwanzig Jahren verlassenes Benediktinerkloster, genannt „S. Viagio della Pagnotta“. Giordano Orsini hatte als Bisitator der Kirchen und Klöster Roms einst den Wunsch geäußert und wiederholte ihn jetzt in seinem Testamente, daß dieses Kloster mit der Petersbasilika vereinigt würde⁴. In diesem Falle sollte die Bibliothek in einem dazu passenden Raume des erwähnten Klosters zur Aufstellung gelangen.

Die Auswahl dieses Raumes übertrug er seinen Testamentsvollstreckern und zehn älteren Kanonikern von St Peter. Für die Ausstattung des Bücherzales schrieb er Glasfenster mit Eisengittern sowie die zum Aufstellen der Bücher nötigen Pulte und die erforderlichen Sitze für die Benutzer vor. Die Handschriften sollen an eisernen Ketten befestigt werden.

Mit der Verwaltung und ständigen Beaufsichtigung der Bücherammlung, die sich nach dem Vorbilde der Bibliotheken in den Mendikantenklöstern von Florenz und Bologna richten soll, sind vom Kapitel ein oder zwei Benefiziaten zu betrauen, Priester von gutem Ruf und ehrbarem Umgang, die auch in der Seelsorge tätig sein müssen. Für ihre Mühewaltung sollen sie aus den Einkünften des Blasiusklosters entschädigt werden, durch die auch die übrigen für das Vorstehende notwendigen Kosten zu decken sind.

¹ Vgl. oben S. 81 f. ² Quellenanhang Nr 13.

³ Über die Geschichte dieses Gedankens vgl. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter 599 ff. Voigt a. a. O. I 403 f. Zippel, Niccolo Niccoli, Firenze 1890, 66 96 ff. Mehus, praefatio 62 ff.

⁴ Vgl. Collectio bullarum bas. Vaticanae II 97 179.

Soweit die Bestimmungen des Testaments, die deutlich zeigen, wie sehr dem Kardinal das fernere Schicksal und die Nutzbarmachung seiner Bibliothek am Herzen lag.

In dem auf Orsini's Anordnung am 17. Juli 1436 angefertigten Schatzverzeichnis von St Peter sind keine Bücher bereits als Eigentum der Basilika aufgeführt¹, und auch das Metrologium tut ihrer unter Orsini's Todesdatum Erwähnung².

Am 21. August 1439 wurde die von dem Verewigten gewünschte Vereinigung des Blasiusklosters mit St Peter von Eugen vorgenommen³, und wir dürfen annehmen, daß bald darauf auch die Aufstellung der Bibliothek in den Räumen des Klosters stattfand, wofür der Kardinal nachträglich noch 200 Dukaten ausgesetzt hatte⁴. Zwanzig und mehr Jahre standen dann die Handschriften Orsini's in den stillen Klosterräumen, bis sie einem Manne weichen mußten, dessen Sinn nach anderem stand als nach der Beschäftigung mit den Wissenschaften, dem damaligen Kardinal und Vizekanzler Rodrigo Borja, nachmals Papst Alexander VI. Dieser hatte begonnen, sich neben dem Kloster einen Palast zu erbauen⁵ und sich an das Kapitel von St Peter gewandt, es möge ihm die Räume des Klosters gegen eine Geldentschädigung zur Benutzung auf Lebenszeit überlassen. Der von ihm und dem Kapitel aufgesetzte Mietvertrag erhielt am 13. August 1463 die Bestätigung des Papstes Pius II.⁶

Aber der einstige Humanist Enea Silvio bei Piccolomini gedachte dabei auch der kostbaren Handschriften Giordano Orsini's und knüpfte daher seine Genehmigung an die Bedingung, daß für die Bibliothek, die aus dem Kloster entfernt werden mußte, neben der Sakristei von St Peter ein geeigneter Raum geschaffen würde. Das Kapitel scheint auch sofort an die Ausführung dieser Bedingung gegangen zu sein, denn am 19. Juni billigte Pius II. den Verkauf eines der Basilika gehörigen Hauses, dessen Erlös zum Teil für die *libraria iamdudum incoepata* verwendet werden sollte⁷.

Aber auch hier, in dem sog. Winterchore der Basilika⁸, fanden Giordano Orsini's Handschriften keine bleibende Stätte; nur einen Teil von ihnen verwahrt noch gegenwärtig das Kapitelsarchiv von St Peter, die meisten

¹ Müntz e Frothingham, *Il tesoro della basilica di S. Pietro*, im Archivio d. Società Rom. di storia Patria VI (1883) 52 ff 67 ff. Vgl. auch Gottlieb, *Über mittelalterliche Bibliotheken*, Leipzig 1890, 238.

² Marini II 130 ff.

³ *Collectio bullarum bas. Vat.* II 97.

⁴ Metrolog von St Peter bei Marini a. a. O.

⁵ Vgl. Pastor III Anhang Nr 13.

⁶ *Collectio bullarum bas. Vat.* II 179.

⁷ Ebb. 183.

⁸ Vgl. Cancellieri II 895 und den Plan der Basilika ebb. im Anhange.

und wertvollsten wanderten im Laufe der Zeit in die Vatikanische Bibliothek¹. In beiden Stellen erfüllen sie noch heutigestags den von ihrem Stifter beabsichtigten Zweck, indem sie „den gelehrten Männern die Perle des Wissens vermitteln“².

Exkurs.

Zur Geschichte des literarischen Lebens in Rom.

Für die Beziehungen Giordano Orfinis zum Humanismus dürften noch folgende Bemerkungen nicht ohne Interesse sein³:

In Lorenzo Ballas berühmter, 1431 verfaßter Schrift *De voluptate ac vero bono*⁴ treffen sich die disputierenden Humanisten und andere Celebritäten aus dem Kreise der päpstlichen Sekretäre zunächst im päpstlichen Palaste, beschließen jedoch wegen der häufigen Störung durch das Kommen und Gehen der zahlreichen Besucher der Kurie, ihre gelehrten Gespräche am Nachmittag des folgenden Tages an einem geeigneteren Orte abzuhalten. Ein stillerer Platz ist ihnen dafür erwünscht: *Secretum et silentium magis disputationibus convenit*. Sie entscheiden sich für eine Säulenhalle auf dem Monte Giordano (*loco autem apud porticum excelsam, que est ad montem Iordanum*), die einmal von den Wohnungen sämtlicher Beteiligten am bequemsten zu erreichen war und außerdem auch Schutz gegen etwa eintretendes Regenwetter bot⁵.

Diese Säulenhalle hat nun höchstwahrscheinlich zum Orfinipalaste gehört, der die gesamte, nicht eben umfangreiche Oberfläche des Monte Giordano einnahm. Jene berühmte, allerdings wohl fingierte Disputation, in der die stoische, die epikureische und die christliche Weltanschauung durch

¹ Vgl. *Collectio bullarum bas. Vat.* II 84 N. 183 N.; ferner Pistolesi, *Il Vaticano* II 185. Reumont III 307.

² *Collectio bullarum bas. Vat.* II 179. — So entdeckte noch jüngst Paul Kehr in dem aus Giordano Orfinis Bibliothek stammenden Miscellancodex G 44 des Archivs von St Peter (im Katalog bei Cancellieri II 914 angeführt als: *Liber de privilegiis regni Siciliae*) das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiars Friedrichs II. Vgl. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausg. vom kgl. preuß. Institut in Rom, VIII (1905) 1 ff. Kehr meint, daß Giordano diese Handschrift als Erzbischof von Neapel erworben hat.

³ Den Hinweis darauf verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Grauert.

⁴ Mir liegt die Ausgabe Basileae 1519 vor. Für die andern Drucke der Schrift und deren Bedeutung, über die die Ansichten sehr auseinandergehen, vgl. Voigt, *Wiederbelebung* I 465 ff.; Pastor I 16 ff.; M. v. Wolf, *Lorenzo Balla*, Leipzig 1893, 13 ff und die in diesen Werken verzeichnete Literatur.

⁵ Laur. Valla, *De voluptate ac vero bono libri III*, Basileae 1519, fol. 4b (Schluß der narratio).

Lionardo Bruni, Antonio Beccadelli und Niccolo Niccoli zu Worte kommen, hätte demnach wenigstens zum größten Teil — vom Schluß des zweiten Buches ab spielt sie in Beccadellis Haus und Garten¹ — unter dem Schutze und auf dem Grund und Boden der Familie Orsini stattgefunden², deren eigentliches Haupt damals Kardinal Giordano war. Mit Laurentius Valla ist auch sein Schwager Nikolaus Tartarini zugegen, der als Jurist gerühmt wird. — Antonius Lozchi, einer der päpstlichen Sekretäre, den wir auch in seinen Beziehungen zum Kardinal Giordano Orsini kennen gelernt haben, ist leider durch Podagra am Erscheinen verhindert. In der Säulenhalle auf Monte Giordano lassen die Literaten im Kreise sich nieder, und Lionardo Bruni ergreift als erster das Wort.

Nun ist zwar bei Valla weder der Orsinipalast noch auch der Kardinal ausdrücklich erwähnt, es sind vielmehr praktische Erwägungen bei der Wahl des Ortes als maßgebend angeführt. Immerhin könnte darin doch auch eine (wegen des teilweise herausfordernden Inhalts der Schrift vielleicht absichtlich so versteckte) Huldigung für den humanistenfreundlichen Kirchenfürsten zu erblicken sein, wofür vor allem die rühmenden Worte sprechen, in denen Valla die Bedeutung des Monte Giordano hervorhebt:

Neque vero hic mons est unus e septem, multo ille quidem pressior et angustior, sed hoc tamen tempore septem montibus magis et honestus et frequens. Sed cum tam notus et celesaber, quid illum conor describere? Notior est mons Iordanus, quam nobile Pallanteum aut Capitolii immobile saxum³. Es liegt außerordentlich nahe, in diesen auffälligen Lobsprüchen auf die vornehmste römische Wohnstätte des Hauses Orsini eine beabsichtigte Verherrlichung der großen römischen Adelsfamilie zu erblicken, deren Macht nach dem Tode des Colonnapapstes Martin V. und bei der beginnenden Bekämpfung der Colonneseu naturgemäß in neuem Aufsteigen begriffen war. Wenn die Humanisten jener Tage nicht in der päpstlichen Kurie, sondern im Schutze des stilleren und doch viel besuchten (frequens) und durch Ehrbarkeit ausgezeichneten (honestus) Orsinipalastes zu angeregtem Austausch der Gedanken und zu geistigem Wettkampfe sich einfanden, so denkt man unwillkürlich an die hervorragende Persönlichkeit des Kardinals Giordano Orsini, der damals vielfach gefeiert wurde als ein Mäcen der Wissenschaften.

¹ Laur. Valla, De voluptate ac vero bono libri III, fol. 73 b 74 a.

² In einer 1433 verfaßten Umarbeitung der Schrift sind die Disputierenden Mailänder und Pavesen, und die Örtlichkeit ist zunächst der porticus Gregoriana, dann der Garten des Maffeo Vegio. Vgl. Voigt Wiederbelebung I 467 N. 2.

³ Laur. Valla l. c. fol. 4 b.

Kuhang.

Nr 1.

Bonifaz IX. ernennet den Magister Giordano Ursini zum plebanus plebis von
Et Julian in Venedig.

Rom, 1397 Januar 25.

Bonifacius . . . dilecto filio magistro Iordano de Ursinis plebano plebis S. Iu-
liani de Veneciis Castellan. dioc. salutem etc.

Grata tue familiaritatis et devocionis obsequia, que nobis et apostolice sedi
haectenus impendisti et adhuc sollicitis studiis impendere non desistis, necnon
nobilitas generis, vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum
merita, quibus personam tuam tam familiari experientia quam eciam fidedignorum
testimoniis ornari percepimus, nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberales.
. . . Cum itaque postmodum plebanatus plebis S. Iuliani de Veneciis Castellan.
dioc. per liberam resignacionem dilecti filii Andree de Tuderto per dilectum filium
Gerardum de Canserris procuratorem suum ad hoc ab eo legitime constitutum de
illo, quem idem Andreas tunc temporis obtinebat, in manibus nostris apud sedem
apostolicam sponte factam et per nos admissam apud sedem ipsam vacaverit et
vacet ad presens nullusque de illo preter nos hac vice disponere potuerit sive
possit. . . nos volentes tibi, qui ut asseritur de nobili genere procreatus existis, pre-
missorum obsequiorum et tuorum meritorum intuitu gratiam facere specialem ple-
banatum predictum . . . motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te nobis super
hoc oblate petitionis instanciam, sed de nostra mira liberalitate cum omnibus iuribus
et pertinenciis suis apostolica tibi auctoritate conferimus et de illo eciam pro-
videmus . . . Non obstantibus . . .

Dat. Rome apud S. Petrum VIII. Kal. Febr. anno VIII.

Päpſtliches Geheimarchiv, Registr. Lat. 46 fol. 7.

Nr 2.

Bonifaz IX. ernennet den Magister, Notar und Familiaren Giordano Ursini zum
Archidiacon von Astoli.

Rom, 1397 November 26.

Bonifacius . . . dilecto filio magistro Iordano de Ursinis archidiacono ecclesie
Esculan. notario et familiari nostro salutem etc.

. . . nos volentes tibi . . . gratiam facere specialem, archidiaconatum, qui
curatus et dignitas maior post pontificalem in eadem ecclesia Esculan. existit, . . .
cum omnibus iuribus et pertinenciis suis apostolica tibi auctoritate conferimus . . .

Dat. Rome apud S. Petrum VI. Kal. Decembr. anno IX.

Päpſtliches Geheimarchiv, Registr. Lat. 46 fol. 10.

Nr 3.

Martin V. beauftragt die Bischöfe von Albenga, Cambrai und Terouanne, Giordano Orsini im Besitze des ihm als Kommande verliehenen Bistums Chartres zu schützen.

Florenz, 1419 August 30.

Martinus . . . venerabilibus fratribus Albinganensi et Cameracensi ac Morinensi episcopis salutem. Decens reputamus et debitum, ut venerabiles fratres nostros sancto Romane ecclesie cardinales et ipsorum iura et bona tanto attentius a perversorum conatibus defensemus, quanto ipsi predictae Romane ecclesie specialius deputati obsequiis incumbencia onera nobis una nobiscum assidue comportantes generali ecclesie per hoc servire plus ceteris dinoscuntur. Dudum siquidem per nos accepto, quod ecclesia Carnotensis, cui b. m. Philippus episcopus Carnotensis dum viveret presidebat, per ipsius episcopi obitum, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacaverat et vacabat, tunc nos tam dicte ecclesie Carnotensi, ne prolixo vacationis exponeretur incommodis, de gubernatore secundum cor nostrum utili et idoneo, per quem circumspecte regi et salubriter dirigi valeret, quam etiam ven. fr. nostro Iordanus episcopus Albanensi eiusdem Romane ecclesie cardinali, quemadmodum carissimus in Christo filius noster Carolus rex Francorum illustris labores et onera, que idem Iordanus episcopus pro ipsius regis sui que regni ac tocius domus Francie statu, pace quoque et tranquillitate in illis partibus procurans sustinuisse ac dietim subire noscebatur, condigne recensens, ut propterea sibi aliquis redderetur compensa, nobis per eius nuncium et oratorem supplicavit, pro huiusmodi et aliis eidem episcopo incumbentibus et supportandis oneribus de alicuius subvencionis auxilio; proinde volentes ipsam Carnotensem ecclesiam sic vacantem prefato Iordanus episcopo per eum usque ad nostrum beneplacitum tenendam et etiam gubernandam auctoritate apostolica comendavimus curam et administracionem ipsius Carnotensis ecclesie ac bonorum et iurium ipsius sibi plenarie committendo, prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur.

Deinde ad aures nostras relacio fide digna perduxit, quod dilectis filiis canonicis Carnotensibus ad electionem episcopi Carnotensis procedere volentibus discordia inter ipsos excita aliqui unum et aliqui alium in locis tamen diversis minus debite elegerunt, et quod propterea quidam, quominus prefatus Iordanus episcopus eiusdem Carnotensis ecclesie possessionem pacificam valeat adipisci, impedimentum probere temerariis et inanibus ausibus moliantur. Nos igitur attendentes supra dicti regis prefatas necnon iteratas supplicationes et litteras super hoc tam humiliter quam devote nobis factas ac sincere devocionis affectum, quem prefatus rex erga dictum Iordanum episcopum habere dinoscitur, intendentes quoque, quod comenda huiusmodi non obstantibus antedictis electionibus minus debite factis aliisque causis quibuscumque debitum sorciatur effectum, fraternitati vestre per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios eundem Iordanum episcopum vel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem regiminis et administracionis bonorum ipsius ecclesie Carnotensis iuriumque omnium et pertinenciarum eius amoto exinde quolibet illicito detentore inducatis auctoritate nostra et defendatis inductum facientes eundem Iordanum episcopum vel dictum procuratorem pro eo ad regimen et administracionem huiusmodi, ut est moris, admitti ac ipsorum pacifica posses-

siono gaudere sibi que a predictis capitulo necnon clero et populo civitatis et diocesis Carnotensis necnon a suis subditis obedienciam et reverenciam debitas exhiberi, contradictores autem . . . Non obstantibus . . .

Dat. Florencie III. Kal. Sept. anno II.

Päpstliches Geheimarchiv, Registr. Lat. 204 fol. 83.

Nr 4.

Martin V. gibt Giordano Orsini die Erlaubnis, einen Karmeliterkonvent in Castel Sorbo (Diözese Nepi) zu gründen und die dortige Marienkirche mit allem Zubehör und allen Einkünften und Gerechtigkeiten diesem Konvente anzugliedern.

Rom, 1425 März 28.

Martinus . . .

Personam tuam, quam divina clemencia magnis illustravit graciaram muneribus, paterna benivolencia prosequentes votis tuis libenter annuimus. . . Sane pro parte tua nobis nuper exhibita peticio continebat, quod tu, almifici instinctu spiritus ad ordinem fratrum b. Marie de Monte Carmeli singularem gerens affectum, de territoriis quoque celestia complectens pro tuo et progenitorum tuorum animarum salute de bonis tibi desuper traditis ad Dei et dicte b. Marie laudem et gloriam sacreque religionis et eiusdem cultus propagacionem pro usu et habitacione nonnullorum fratrum dicti ordinis apud ecclesiam b. Marie castri Sorbi Nepesin. dioc. loco quidem ad hoc congruo et honesto domum cum ortis, ortiliciis aliisque necessariis officinis fundari¹ ac construi et edificari facere desideras, si ecclesia ipsa, que sine cura et fere propter dicti castri dirucionem desolata existit, cum eius cimiterio et campanili et campana ac omnibus fructibus, redditibus, proventibus, iuribus et obvencionibus ac pertinenciis suis usui et habitacioni eorundem fratrum applicaretur et tibi licencia et auctoritas dicte sedis suffragarentur in premissis. . . Nos igitur . . . huiusmodi in hac parte supplicacionibus inclinati tibi ecclesiam predictam . . . cum cimiterio, campanili, campana etc. usui et habitacioni predictis applicandi ac domum . . . costruendi et edificandi . . . plenam et liberam ex auctoritate apostolica tenore presentium facultatem elargimur. Non obstantibus . . .

Dat. Rome apud SS. Apostolos V. Kal. April. anno VIII.

Päpstliches Geheimarchiv, Registr. Lat. 257 fol. 278.

Nr 5.

Kardinallegat Giordano Orsini verleiht allen denen, die nach reumütiger Weisheit an den in der Urkunde genannten Festen die Pfarrkirche von Bettelsheim (Diözese Eichstätt) besuchen oder zu ihrer Wiederherstellung und Erhaltung beitragen oder ihr Bächer, Kette oder Schmuckstücke zum Geschenk machen, einen Ablass von 100 Tagen.

Nürnberg, 1426 Mai 15.

Universis Christifidelibus presentes litteras inspecturis Iordanus de Ursinis miseratione divina episcopus Albanensis S. Romane [Ecclesie]² cardinalis apostolice sedis legatus salutem et sinceram in domino caritatem.

¹ fundare *cod.*

² fehlt in der Urkunde.

Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de clementissima ipsius maiestate sperantium tunc precipuo benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis in Wetelhem Eistetensis dioc. congruis honoribus frequentetur et ut Christifideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gratie uberius conspexerunt se reflectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis, Resurrectionis, Ascensionis et Corporis Domini nostri Iesu Christi, Pentecostes, Assumptionis beate Marie virginis, Inventionis et Exaltationis s. Crucis ac Nativitatis beati Iohannis Baptiste et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ac Dedicacionis ecclesie prefate festivitatum dictam ecclesiam devote visitaverint vel ad ipsius reparationem et conservationem manus porrexerint adiutrices seu libros, calices vel ornamenta dederint ad prefatam ecclesiam, Centum dies de iniunctis eis pro eorum culpis penitentibus misericorditer in Domino relaxamus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras fieri fecimus et nostri pontificalis sigilli iussimus appensione communiri.

Datum Nurenberge Bambergensis dioc. in domibus nostre solite residentie sub anno Nativitatis Domini millesimo quadringentesimo vicesimo sexto indictione quarta die vero XV^{mo} mensis Maii Pontificatus SS. in Christo Patris et Domini Martini Divina providentia Pape quinti anno nono¹.

Original mit anhängendem rotem Wachsiegel.

Rgl. Bayr. Kreisarchiv Nürnberg, S. XVIII Kapf. 310/21. Nr 21 Tit. XI.
Best. Kloster Wülzburg, Repert. 165.

Nr 6.

Das Gutachten des Nikolaus von Cusa in dem Zollstreit des Winand von Steeg,
Pfarrers von Bacharach.

Postquam ego Nicolaus de Cusa decretorum doctor requisitus fui, quid iuris sit in presenti casu, respondeo a clerico non debere exigi a quacumque persona gwidagia, pedagia etc. sub penis in iure expressis superius sepe allegatis nisi negociacionis causa ut in themate; quare pro tanto me subscripsi et sigillum apposui.

Supplic. Rgl. Bayr. Geh. Hausarchiv, Hf. Nr 12 fol. 6 b.

Nr 7.

Die Entscheidung Giordano Ursinis in dem Zollstreit des Winand von Steeg,
Pfarrers von Bacharach.

(Bacharach, 1426 August 5.)

Ego Iordanus de Ursinis episcopus Albanensis S. R. E. cardinalis in causa fidei per totam Germaniam Apostolice Sedis legatus vere existentibus supradictis consulo atque dico de iure, salvo semper iudicio saniori, dictum pastorem non

¹ Eine von derselben Hand geschriebene Urkunde Giordano Ursinis von gleichem Datum und gleichem Inhalt für das Kloster Ettal im Rgl. Bayr. Allg. Reichsarchiv, Sign.: „Aus Ettal, Kloster, Fass. 10.“

teneri ad solutiones pedagii seu gabelli tam de iure communi quam consuetudinario ecclesie S. Andree Coloniensis, cui dicta ecclesia de Bacheraco est¹ unita, approbando communem sententiam doctorum inferius subscriptorum et ad fidem manu propria scripsi et meo sigillo sigillavi.

Kopie. Kgl. Bayer. Ges. Hausarchiv, Hf. Nr 12 fol. 15 b.

Nr 8.

Martin V. verleiht Giordano Orsini vollständige Zehnterfreiheit.

Rom, 1428 November 11.

Martinus . . . ven. fr. Iordano episcopo Albanensi salutem. . . Cum nichil sit, quod magis hominibus debeatur, quam ut supreme voluntatis liber sit stilus et liberum quod iterum non redit arbitrium, nos tuis supplicationibus inclinati testandi, ordinandi et disponendi libere de omnibus bonis ad te pertinentibus cuiuscumque quantitatis seu valoris fuerint, eciam si illa ex proventibus ecclesiasticis seu ecclesiis et monasteriis tibi commissis vel alias persone tue vel tui cardinalatus intuitu, ratione et contemplacione ad te pervenerunt ac pervenient in futurum, ac eciam de quibuscumque iuribus capelli ad te de iure pertinentibus usque in diem, qua misericors et miserator omnipotens te ab hac valle miserie ad supernam patriam duxerit evocandum, eciam si dicta iura capelli tempore vite tue quesita post obitum tuum obvenerint, plenam et liberam fraternitati tue licenciam elargimur. Nulli ergo . . . Si quis . . .

Dat. Rome apud SS. Apostolos III. Id. Novembr. anno XII.

Päpstliches Geheimarchiv, Registr. Lat. 289 fol. 291 b.

Nr 9.

Giordano Orsini gibt als Großpönitentiar dem Pönitentiar Alfonso Garsiae die Vollmacht, den Koluthen Martinus Alfonsi aus der Diözese Braga nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen von den über ihn verhängten Strafsentenzen der Exkommunikation, der Suspension und des Interdikts zu befreien².

Rom, 1430 April 15.

Iordanus misericordione divina episcopus Albanen. discreto viro Alfonso Garsiae domini pape penitenciaro ad presens in Romana curia residenti [salutem]³. Nobis Martinus Alfonsi acolitus Bracharen. dioc. lator presencium petitione monstravit,

¹ Auf Rasur.

² Die nächsten drei Urkunden sind Originale aus der Kanzlei des Großpönitentiaris, die wegen einiger Ergänzungen und Rasuren nicht abgeschickt und später als Umschlagblätter für die Vatikanischen Register Nr 371 381 verwendet worden sind. v. Ottenthal erwähnt in seiner Abhandlung über die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. im V. Ergänzungsband der Mitteil. des Inst. für österreichische Geschichtsforschung 405 N. 3 eine vierte ähnliche Urkunde Giordanos, die sich unter den noch ungeordneten Papsturkunden des Röm. Staatsarchivs befindet. Pastor fand eine Originalurkunde des Großpönitentiaris Capranica auf dem hinteren Deckel des Cod. 327 der Universitätsbibliothek zu Bologna; vgl. Pastor I 769 N. 1.)

³ An der rechten Seite dieser Urkunde ist etwa 1 cm vom Text weggeschnitten; die Ergänzungen (in ediger Klammer) sind zum Teil durch Vergleich mit Nr 11 gewonnen.

quod ipse olim prout tibi latius exponet in presbyteros . . . et clericos seculares et religiosas personas manus usque et citra sanguinis effusionem, absque tamen alio excessu difficili vel enormi, [temere] violentas iniciendo, arma portando ad taxillos et alios illicitos ludos ludendo, concubinam tenendo, tabernas, ortos, vineas, prata, blada . . . loca vetita et inhonesta intrando, cum excommunicatis non tamen in communione (?) participando et eis ac interdictis presentibus in suis ordinibus [ministrando], collectas, tallias, decimas et alias impositiones et debita necnon doctoribus, magistris, bedellis et bancariis salaria, quibus tenebatur . . . ternus, non solvendo, constitutiones insuper, statuta et mandata alia generalia, tam provincialia quam synodalia, legatorum, delegatorum, [subdele]gatorum, executorum, subexecutorumque sedis apostolice, iudicum ordinariorum, officialium, rectorum, scolarium et aliorum superiorum suorum transgrediendo ex[communicacionis], suspensionis et interdicti incurrit sententias in tales generaliter promulgatas, periuria et peccata alia commisit horasque canonicas dicere omisit. Super quibus [supplicavit] humiliter sibi per sedem apostolicam de oportuno remedio misericorditer provideri.

Nos igitur auctoritate domini nostri pape, cuius penitenciarie curam gerimus, ipsum acollitum a . . . periuriorum reatibus horarumque predictarum omissione et peccatis suis aliis ad te, cum in dicta curia habeat aliquamdiu residere, in forma ecclesie [consueta] mittimus absolutum mandantes ei inter alia sub debito prestiti iuramenti, ut passis iniuriam si non satisfecit et aliis, si quibus per . . . vel alias ex promissis ad satisfactionem tenetur, satisfaciat competenter, discrecioni tue auctoritate committentes eadem, quatenus eius confessione . . . diligenter audita et iniuncta inde sibi pro modo culpe penitencia salutari quodque, si licita fuerint iuramenta, ad eorum et dictarum horarum observanciam . . . tenetur eoque ad tempus, prout expedire videritis, a suorum ordinum executione suspenso demum sufficienti ab eo caucione recepta, quod in sua [vel in] alia domo concubinam de cetero non tenebit, cum future vite meritum culpam preterite redimat, suffragantibus sibi meritis [iure ca]nonico non obstante super irregularitate, quam si ligatus per simplicitatem et iuris ignoranciam in suis non tamen in contemptum [legis] ordinibus ministrando vel aliis se officiis immiscendo divinis contraxit, dispenses misericorditer cum eodem. Et si satisfacere forte contemp[serit], in eam qua inde erat astrictus sententiam ipso iure noverit se relapsam.

Dat. Rome apud SS. Apostolos XVII. Kal. Maii Pont. d. Martini pp. V. anno terciodecimo.

Original. Päpstliches Geheimarchiv, Registr. Vat. 371,
vorderes Blatt des alten Umschlages.

Nr 10.

Giordano Orsini gibt als Großpenitentiar dem an der Kurie weilenden Bischofe von Nuro die Vollmacht, den Scholaren Wilhelmus Angeli aus der Diöcese Lüttich vom defectus natalium zu dispensieren.

Rom, 1430 April 25.

Venerabili in Christo patri Dei gracia episcopo Muranen. ad presens in Romana curia residenti Iordanus miseracione divina episcopus Albanen. salutem et sinceram in Domino caritatem. Accedens ad sedem¹ apostolicam Wilhelmus Angeli

¹ Accedens ad sedem ratiert und schwer lesbar.

scolaris Leodien. dioc. lator presencium¹ nobis humiliter supplicavit, ut cum eo, qui sicut asseritur ascribi desiderat milicie clericali, super defectu natalium, quem patitur de soluto² genitus et soluta, quod ipso non obstante defectu ad omnes possit ordines promoveri et beneficium ecclesiasticum obtinere, eciam si curam habeat animarum, sedes ipsa dispensare misericorditer dignaretur. Ad vos igitur scolarem ipsum, qui in dicta curia habet aliquamdiu remanere et sufficientes probationes ad hoc sibi necessarias in eadem asserat se habere, remittentes auctoritate domini nostri pape, cuius penitenciarie curam gerimus, et de eius speciali mandato super hoc vive vocis oraculo nobis facto paternitati vestre committimus, quatenus consideratis diligenter circumstanciis universis, que circa ydoneitatem persone fuerint attendende, si precipue non est incontencie imitator, sed bone conversationis et vite, super quibus vestram conscienciam oneramus, aliaque sibi merita suffragantur ad huiusmodi dispensacionis gratiam obtinendam, secum super petitis misericorditer dispensetis. Ita tamen, quod idem scolaris, prout requirit onus beneficii, quod eum post dispensacionem huiusmodi obtinere contigerit, se faciat statutis a iure temporibus ad ordines promoveri et personaliter resideat in eodem, alioquin dicte dispensacionis gracia quoad beneficium ipsum nullius penitus sit momenti.

Dat. Rome apud SS. Apostolos VII. Kal. Maii pontificatus d. Martini pp. V. anno terciodecimo.

Original. Päpſtliches Geheimarchiv, Registr. Vat. 381,
vorderes Blatt des alten Umschlages.

Nr 11.

Giordano Orsini gibt als Großpenitentiar dem Bischofe von Verona oder dessen vicarius in spiritualibus die Vollmacht, die über den Kaufmann Friedrich von Boyen wegen Gewaltthatigkeiten an Geistlichen verhängte Excommunication aufzuheben und ihn von seinen Sünden zu absolvieren.

Rom, 1430 Mai 18.

tax. VII.

Venerabili in Christo patri et Dei gracia episcopo Veronen. vel eius vicario in spiritualibus Iordanus miseracione divina episcopus Albanen. salutem et sinceram in Domino caritatem. Ex parte Frederici³ de Bolzano, mercatoris laici⁴ vestre dioc., nobis allata peticio continebat, quod ipse olim plures clericos etiam presbyteros graviter percussit et vulneravit ac in ipsos manus usque et citra sanguinis effusionem temere violentas incussit, propter que excommunicacionum incurrit sentencias in tales a iure generaliter promulgatas. Cum autem dicti clerici et presbyteri de percussionibus et vulneribus ac iniectionibus huiusmodi plene convalescerint nec inde facti sint inhabiles ad divina, supplicari fecit humiliter idem exponens sibi super hiis per sedem apostolicam de oportuno remedio misericorditer provideri. Nos igitur auctoritate domini pape, cuius penitenciarie curam gerimus, et de eius speciali mandato super hoc vive vocis oraculo nobis facto circumspicioni

¹ lator presencium unterstrichen.

² soluto unterstrichen.

³ Frederici zweimal.

⁴ Mercatoris laici auf Najur.

vestro committimus, quatenus, si est ita, postquam dictis clericis et presbyteris iniuriam passis si non satisfacit satisfecerit competenter, ipsum laicum a dictis sententiis et excessibus huiusmodi et peccatis suis aliis, que vobis confitebitur, nisi talia sint, propter que merito sit sedes apostolica consulenda predicta, absolutis hac intencione in forma ecclesie consueta et iniungatis inde sibi pro modo culpe auctoritate predicta penitentiam salutarem, que de iure erit iniungenda¹.

Dat. Rome apud SS. Apostolos XV. Kal. Iunii pontificatus d. Martini pp. V. anno terciodecimo.

Original. Päpstliches Geheimarchiv, Registr. Vat. 371, hinteres Blatt des alten Umschlages.

Nr 12.

Giordano Orsini an Julian Cesarini.

Rom, 1493 Juli 15.

Littera missa domino S. Angeli per dominum de Ursinis.

Extimavi semper, reverendissime in Christo pater et domine mi, quod in iis, que egistis Basilee, procederetis Dei zelo et caritate quodque omnis vestra intencio dirigeretur solum ad unitatem et statum ecclesie conservandum prout decet vos, cuius omnis etas summa in laude versata est. Et licet multi aliter sentirent et loquerentur, tamen ego in hac mea opinione adhuc permansi confidens magis de virtute et bonitate, quam semper in vobis esse perspexi, quam de oblocucionibus aliorum.

Nunc autem paulum addubitare cogor. Admodum enim admiratus sum vos renunciassse presidencie vobis oblate per dominum nostrum papam neque video, qua bona excusacione id a vobis fieri potuerit, si unitatem ecclesie diligitis. Quid enim convenit vos renunciassse presidere vice illius, cuius auctoritate adeo multa pro celebrando Basilee concilio egistis? Fuitis eius legatus, auctoritate sua multa vos facere dixistis. Quid sibi nunc velit ista mentis mutacio ignoro. Multi aliter quam ego opinantur, sed ego in mea sententia permanebo, ut et credam et dicam vos pro vestra bonitate et virtute nolle fieri scandalum in ecclesia neque cupere novitates, que periculosissima esse possent et ecclesie Dei et universo populo christiano. Sed tamen, quamquam ita hoc credam, ut certus quodammodo esse videar bone intencionis vestre, tamen rogo paternitatem vestram ex corde et misericordiam Dei deprecor, ut omnis vestra cogitacio, omne vestrum opus spectet ad pacem et salutem ecclesie neque permittatis vos seduci ad aliquod quod scisma in ecclesia posset parere. Affectio, quam habeo ad statum ecclesie et communis utilitatis, monet me ac eciam timor futurorum propter condicionem temporum, que ob multas causas magis quam antea ita suspecta sunt, ut dubitem, ne ex parvo momento magna conquassacio in clero et ruina subsequatur. Scitis, quanta mala provenerunt ex preterito scismate quantumque fides et devocio sit propterea diminuta. Si qua quod absit novitas ad presens fieret in ecclesia, vulnus immedicabile et omnium perniciosissimum subsequi posset; non enim tam facile sanantur morbi quam subintrant. Licet autem bona intencione processeritis, tamen magna pars culpe in vos redundabit tamquam istarum rerum principium et auctorem. Itaque

¹ Que de iure erit iniungenda ist am Rande nachgetragen.

providendum est vobis non solum, ut bene sciatis, sed etiam, ne aliqui per instrumentum vestrum dissensiones et scandalum creare possint. Scitis posse homines falli; Deus falli non potest, quin etiam videat occulta cordis. Nostis preterea vos esse civem Romanum et estis sancte Romane ecclesie cardinalis, que duo vos maxime tenere debent ab omni re, que scisma aut scandalum in ecclesia possent parere: Nam et Romani in culpa fuisse dicuntur scismatis preteriti, que plaga ne etiam autore Romano renovetur omni diligencia vobis cavendum est; et vulgo homines dicunt omnia scandala, que in ecclesia provenerunt, a cardinalibus processisse. Itaque ad cautandam tam communem patrie quam dignitatis infamiam oro vos quantum possum, ut digne et caute ambuletis, ne refricari hec maledictio amplius in Romanos possit neve aliquod accidat, cuius vos peniteat, cum remedium adhibere non poteritis. Caritas, quam habeo ad Dei ecclesiam et personam vestram, hoc me scribere cogit; vos ea tamquam ab amico accipiatis bono animo. Testis enim mihi Deus, quia semper dilexi et diligo vos propter virtutem vestram. Cupio autem extremum mee senectutis in pace agere et in ecclesie unitate et quoniam multa vidi, plura audivi, multa me timere more senum necesse est. Ego semper dignitatem ecclesie Romane et apostolice sedis auctoritatem defendere conabor prout ministrabit Deus. Ei humiliter supplico, ut vobis quoque mentem prestat agendi ea, que concernunt conservacionem unionis ecclesie ac pacem, tranquillitatem et salutem populi christiani.

Dat. Rome in Monte Iordano die XV. mensis Iulii 1433.

ſop. Bibl. Laurentiana in Florenz, Pluteus XVI. cod. 13 fol. 83b.

Nr 13.

Giordano Ursini's Testament. (Bruchstück.)

(Bracciano, 1434 Juli 26.)

Hec infrascripta est copia transsumpti testamenti bone memorie reverendissimi domini domini Iordani cardinalis de Ursinis scripti manu sua propria, ut infra continetur:

In nomine Domini amen. Anno nativitatis MCCCCXXXIV. indictione XII. mense Iulii die XXVI. in presentia infrascriptorum testium per me specialiter vocatorum et rogatorum, qui manibus eorum propriis subscripserunt et sigillaverunt,

Ego Iordanus de Ursinis episcopus Sabinensis s. R. e. cardinalis tempore domini nostri pape Eugenii pape IV. et anno IV. pontificatus sui, nulla infirmitate gravatus, sed sanus mente et corpore, timens future mortis eventum, cum nil sit certius morte et incertius hora mortis, habens a sacrosancta sede apostolica per bullam plumbeam et litteras apostolicas plenam et liberam testandi facultatem¹, ne post mei de hac vita transitum aliqua de bonorum meorum dispositione dubietas oriri possit vel scandalum inter meos heredes et successores, hoc presens testamentum nuncupatum, quod dictum sive scriptum de iure civili, facere disposui, quod mea propria manu scripsi et hoc valere volui iure testamenti, et si non valet vel valeret iure testamenti, valeat iure codicilli vel donationis causa mortis sive cuiuslibet alterius ultime voluntatis, qualiter vel quolibet melius valere potest de iure vel de consuetudine.

¹ Vgl. oben Nr 8.

Et imprimis volo et iubeo corpus meum sepeliri in ecclesia S. Petri de Urbo in capella, que vulgariter dicitur „S. Maria pregnantium“, que est sita in eadem basilica iuxta capellam S. Ioannis et portam infra ecclesiam, que ducit ad capellam S. Petronille.

Cui capello lego et dono ac relinquo unam domum cum turri et aliis pertinentiis suis, que est sita in Roma in regione S. Heustachii in contrata, que dicitur vulgariter „via de papa“, iuxta domum magistri Pauli della Valle, artium et medicinae doctoris, et a duobus lateribus est via publica.

Item predicto capelle relinquo unam aliam domum sitam in regione Pinee et cum turri et aliis pertinentiis suis in contrata, que vulgariter dicitur „pellicaria“, iuxta suos fines antiquos et modernos, que domus alias fuerat nobilium de Statiis et postea Laurentii Iordanelli; et predictae capelle relinquo ius vicinantie in domibus propinquis et censum annuum dictarum domorum vicinarum, quod ascendit annuatim ad summam VIII floren. vel circa.

Item relinquo dictae capelle duas apothecas, que sunt subtus dictam domum iuxta viam publicam, quas emi divisim a dicta domo.

Item relinquo dictae capelle unam vineam cum turri et cum certo territorio non vineato, que vinea est petiarum XVIII vel circa et est sita extra portam Castelli et portam Viridariam in contrata, que dicitur „monte della creta“. Verum tamen est, quod dicta vinea cum territorio debet annuatim dictae ecclesiae S. Petri libr. XVI in festo dedicationis S. Michaelis archangeli cum hac conditione videlicet, quod capitulum S. Petri teneatur et obliget se solempniter ita, quod de iure valeat, quod per beneficiatos dictae ecclesiae perpetuo celebrabuntur III misse in hebdomada sine cantu in dicta capella pro anima mea et domini Ioannis Gaetani olim cardinalis de Ursinis ibidem sepulti, a quo habuerunt et magnam dotem.

Que omnia predicta constituerunt mihi plus quam M et D flor. de camera.

Si autem capitulum predictum non acceptaverit predictam condicionem, tunc volo sepeliri in eadem ecclesia S. Petri in capella S. Salvatoris de habundantia, ubi sunt sepulti pater et mater mei, avus et fratres germani, et illi capelle lego et relinquo omnia supradicta, et deputetur unus capellanus perpetuus de extra ecclesiam, qui ibi celebret cotidie, et eligatur per antiquiorem de domo Ursinorum de monte Iordani et confirmetur per capitulum predictae ecclesiae S. Petri ita tamen, quod predicta electio non perveniat ad feminas et deficientibus masculis, sed tunc devolvitur ad predictam capellam. Et si predicta legatio non sufficeret ad institutionem dicti capellani, lego pro supplemento CCC ducatos, ut ematur una possessio pro dicta capella S. Salvatoris.

Item relinquo dictae basilice S. Petri de bonis meis mobilibus, que reperientur tempore mortis mee, M flor. auri de camera, de quibus emantur possessiones infra annum a dicto tempore computandum per capitulum cum consensu meorum heredum vel maioris partis, ut inde fiant duo anniversaria anno quolibet per illos, qui erunt presentes in Roma, et distribuantur vice qualibet inter interessentes ducati XII; et unum anniversarium fiat in crastinum assumptionis b. Virginis de mense Augusti, que fuit natalis dies mea, alterum fiat in die obitus mei; et fiant cum cantu et solempniter quantum fieri potest. Istud autem legatum solvatur in casu, quo per me tempore vite mee factum non fuerit.

Item relinquo dictae ecclesiae paramenta mea quanta nunc stant in deposito apud sacristiam dicti loci, que bona sunt infrascripta et consignata fuerunt venerabilibus viris domino Petro Nardi et domino Petro de Pandolfiis, canonicis dicto

basilico principis apostolorum, . . . (es folgt hier die genaue Aufzählung dieser Paramente).

Item, quia intentionis mee est procurare, quod monasterium seu ecclesia S. Blasii, que vulgariter dicitur della Pagnotta, uniatur ecclesie predictae S. Petri cum omnibus casualibus et bonis, que nunc spectant ad predictam ecclesiam, et ut cultus divinus in utrisque dictarum ecclesiarum augeatur et in dicta ecclesia S. Petri nec non in urbe Romana multiplicentur quantum fieri poterit viri litterati et scientifici: ideo in dicto casu unionis, si fiat, lego et relinquo dictae ecclesie S. Petri infrascriptos libros meos sub hac tamen condicione, quod in dicta ecclesia S. Blasii vel in domibus sitis intra claustrum dicte ecclesie in loco, ubi melius fuerit visum executoribus meis, qui tunc Rome presentes fuerint, et X de antiquioribus canonicis dicte ecclesie S. Petri Rome presentibus tunc vel maiori parti ipsorum, fiat una libraria cum fenestris ferratis et vitratis et cum stannis et tabulis necessariis tam ad sedendum quam ad ponendum libros, et fiant catene necessarie ferree et cum astis ferreis, sicut fieri solitum est in aliis librariis, ubi dicti libri ponantur; volo et, quod dicti libri ponantur in dicto loco et deputentur per capitulum continuo unus vel duo beneficiati, qui habeant et teneantur dictos libros custodire die noctuque, sicut fit in librariis sitis in locis mendicantium Florentie et Bononie, et melius, si potest; et quod dictis beneficiatis deputentur introitus competentes de bonis dicte ecclesie S. Blasii secundum quod supradictis executoribus et X canonicis antiquioribus visum fuerit vel maiori parti eorum; et quod dicti duo beneficiati sint presbiteri et bone fame et conversationis honeste, qui et habeant curam animarum parochianarum dicte ecclesie S. Blasii et teneantur in dicta ecclesia deservire in divinis; et perpetuo dicatur semel in septimana missa pro defunctis pro anima mea et aliorum fidelium defunctorum, qui dicte ecclesie S. Blasii fuerunt benefactores; et omnes iste expense fiant de fructibus et introitibus dictarum ecclesiarum; et si predicta non fiant, tunc istud legatum sit nullum, cassum et irritum et inane et exnunc habeatur pro non facto.

Nomina autem librorum relictorum sunt hec: (Es folgen jetzt die Nr 1—111 des bei Cancellieri II 906 ff abgedruckten Bibliothekskatalogs mit dem Zusatz: Et omnes predicti libri nunc stant repositi in Roccha Nerule Sabinen. dioc. penes Ser Dominicum de monte nigro; dann die Nr 112—274 mit dem Zusatz: Omnes isti suprascripti libri sunt in Formello in domo Petrachini; schließlich einige Paramente und die Handschriften: Novella Ioh. Andree super decretales, Plautus in comediis, Iosephus antiquitatum, Vincentius istorial. in duobus voluminibus. Ista sunt apud me.)

In omnibus autem aliis bonis meis immobilibus instituo meos heredes universales etc.¹

Executores autem meos instituo dominum Petrum Nardi auditorem s. palatii apostolici, dominum Iustinum de Planca advocatum consistorialem, Ser Iacobum Andreotti de Bracciano, Antonium Petracchi de Formello dictum alias Petrachino vel maiorem partem ipsorum, qui supervixerunt tempore mei obitus.

Predicta autem omnia et singula legata executioni mandentur infra annum primum vel secundum ad plus post meum discessum preter illa, que fuerint expedita per me ante meam mortem, quia Deo duce intendo aliqua complere vita mea durante.

¹ Dieser Teil des Testaments ist als nicht mehr auf die Petersbasilika bezüglich in unserer Kopie weggefallen.

Actum est hoc Bracciani anno, die, mense, indictione et pontificatu de quosupra presentibus infrascriptis testibus, qui se manibus propriis subscripserunt; et postea ego et ipsi sigillaverunt, ut non aperiatur nisi post mortem; et fuit sub-signatum per testes et sigillatum in salocta domus habitationis mee in dicto castro.

† Ego Galganus episcopus Signin. supradicto testamento in scripto dum conderetur et fieret presens fui, rogatus subscribere subscripsi ad fidem, filum ac sigillum apposui consuetum.

† Ego Gabriel episcopus Sagonen.

† Ego fr. Angelus abbas S. Apollonii de Canossa Regn. dioc.

† Ego fr. Antonius de Guanceno ordinis minorum S. theologie professor.

† Ego Andreas Grecus de Verulis licent. in iure.

† Ego Stephanus de Cafaris canonicus Lateranensis.

† Ego dompnus Baptista Petri de Aquila.

† Ego Iohannes Lelli de Cellomonis (?).

† Ego Iacobus Andreoti de Bracciano publicus apostolica auctoritate notarius.

Römic. Kapitelsarchiv von St Peter in Rom, caps. 58, Fassz. 206.

Personenregister.

A.
 Abdimari, Kardinal 45.
 Adili, Peter von 10 29 32
 34 f.
 Alamanni, Kardinal 26.
 Alanus ab Infulis 103.
 Albergati, Kardinal 65 f 76
 77 A. 83.
 Albaldo, Rinaldo degli 56
 73.
 Alexander V. 22—24.
 — VI. 106.
 Alsemamb, Louis d', Kar-
 dinal 57.
 Alvarus Pelagius 103.
 Ancarano, Petrus von 21
 104.
 Angelus de Prato Johannis
 52.
 Aristoteles 104.
 Armagnac, Graf von 38 40.
 Augustinus, der hl. 103.
 — Triumphus 103.

B.
 Balbus 104.
 Barbavara, Francesco 96.
 Bartolus 104.
 Barzizza, Gasparino da 92.
 Beaufort, Henry, Kardinal
 56 A.
 Beccabelli 93 96 108.
 Benedikt XIII. 8 f 12 15
 bis 19 22 25 f 34 36.
 Bernhard, Bischof von Ca-
 vaillon 49 52.
 Boccaccio 104.
 Bonaventura 103.
 Bonifaz IX. 2—5 57.
 Borla, Giovanni 100.
 Boucicault, Statthalter von
 Genua 16.

Bozzutus, Erzbischof von
 Neapel 3.
 Braccio di Montone, Kon-
 dottiere 43.
 Brancacci, Niccolo, Kar-
 dinal 27.
 — Rinaldo, Kardinal 27.
 Branda Castiglione, Kar-
 dinal 48 f 56 A. 80.
 Bruni, Lionardo 86 91 A.
 101 104 108.
 Buondelmonti, Cristoforo
 85.

C.

Calderinus 104.
 Capistrano, Joh. von 47 57.
 Capollanis, Paulus de 52.
 Capranica, Kardinal 63 f.
 Carbonus, Kardinal 5.
 Carillo, Kardinal 45 59 60.
 Casino, Kardinal 60.
 Cassiodorus 104.
 Cesarini, Kardinal 62 69
 bis 71 83.
 Challant, Kardinal 34 f.
 Chrysostronus 98 103.
 Cicero 87—89 104.
 Colonna, Familie 5 10 37
 44 59 f 62 f 73.
 — Obdo j. Martin V.
 — Prospero, Kardinal 83.
 Columella 104.
 Conduimaro, Francesco,
 Kardinal 62 A. 65.
 — Gabriel j. Eugen IV.
 Conti, Kardinal 62 64 f
 67 f 73.
 Conversino, Giovanni di
 83 A.
 Correr, Angelo j. Gre-
 gor XII.
 — Antonio, Kardinal 19
 45 56 61.

Cossa, Balthasar j. Jo-
 hannes XXIII.
 Cramaud, Kardinal 10 f 15.
 Cube, Thomas, Notar 54.
 Cues, Nikolaus von 53 A.
 55 83 A. 87—91 98.
 Curtius 104.
 Cyriacus von Ancona 85 f.

D.

Dante 104.
 Dati, Lionardo 62 66 99 f.
 Dionysius Areopagita 98 f.
 Dominici, Giovanni 16—18
 20 47.
 Durazzo, Karl von 3.

E.

Eberhard, Bischof von Groß-
 warbein 24.
 Erpel, Christian von 55.
 Escobar, Andreas von 74 f.
 Este, Lionello von 92—94.
 Eugen IV. 30 57 59—79
 81 95 99 106.
 Eustid 104.

F.

Ferdinand I. von Aragonien
 25 34.
 Filargi, Petrus j. Alexan-
 der V.
 Fillastrre, Kardinal 34 f 37
 bis 40 44.
 Foix, Pierre de (de Fugo)
 Kardinal 66.
 Fortebraccio, Kondottiere
 72.
 Foscarei, Francesco, Doge
 56.
 Franziskus von Assisi 5 A.

Fraumberger, Georg 47 A.
Friedrich I., Markgraf von
Brandenburg 49.
Fusco, Kardinal 66 f.

G.

Galenus 104.
Gerson, Johannes 10 31 f
33 A.
Giglioli, Gigliolo 93.
Gilles, Kardinal 10 f 14.
Giovio, Paolo 73.
Girard, Kardinal 47.
Gorkum, Heinrich von 55.
Gregor XII. 6 f 10—23
25 f 36 47 60.
Guarino Veronese 86 f 93
bis 96.

H.

Hallam, Bischof von Salis-
bury 38.
Heinrich V. von England
38—41.
Homer 94 100.
Horaz 104.
Hub 27 48.

I.

Jacob, Bischof von Urbino
49 52.
Jean Petit 28 30—32 38
84.
Innozenz VII. 5—7.
Joachim von Fiore 103.
Johanna II. von Neapel
4 A.
Johannes XXIII. 23—29
31 34—36 79.
— Paläologus, griech. Kaiser
74 76.
— der Unerlöschene, von
Burgund 31—33 38—40
42 f 84 f.
— Erzbischof von Neapel 4.
— Bischof von Regensburg
47 A. 51.
— Bischof von Bichfeld 38.
— Andrea 104.
Isidor von Sevilla 104.
Juan II. von Kastilien 25.
Juvenal 104.

K.

Karl VI. von Frankreich 31
38 42.

Karl VII. von Frankreich 40
42.
Kobrin, Rudolf 47.
Konstantin der Große 50.

L.

Labislaus von Neapel 3 4
8 10 13 19 f 26.
Lamola, Giovanni 87.
Lando, Kardinal 27.
Landriano, Kardinal 83.
Lapo da Castiglionechio 86
101 f.
Lautenbach, Johann von 88.
Livius 84—87.
Lozchi, Antonio 86 92 104
108.
Lucan 104.
Lucullus 93.
Ludwig II. von Anjou 3.
— von Orleans 31.
— III. von der Pfalz 53 55.
Luna, Pedro de i. Bene-
dikt XIII.
Lusignan, Kardinal 68.
Lysurgos 94.
Lyra, Nikolaus von 103.

M.

Malatesta, Karl von 15 26
36.
Martin V. 2 5 27 29 f
37—39 42—45 47 f 57
bis 63 84 91.
Martin von Troppau 104.
Mafolino 80.
Mebici, Cosimo d. A. 73 87.
— Lorenzo, Bruder Cosi-
mos 95 98.
Migliorato, Cosma da, i.
Innozenz VII.
Mintoli, Heinrich von,
Kardinal 3 23 A.
Montfort, Kardinal 64.

N.

Neukirch, Petrus von 55.
Niccoli 85—92 94 f 97 f
108.
Nieheim, Dietrich von 18.
Nigris, Nilius de 79 A.
Nikolaus V. 83.
—, ein Däne 86 f.

O.

Orosius 104.
Orsini, Familie 1 5 37 44
59—61 65 80 A. 81.

Orsini, Bartolomea (Mutter
Giordanos) 1.
— Carlo 1 44 68 81 A.
— Francesco, Graf von
Tagliacozzo 1.
— Francesco, Präsekt von
Rom 1 44.
— Giovanni (Vater Gior-
danos) 1.
— Giovanni, Abt von Farfa
79.
— Giovanni Antonio 4.
— Giovanni Gaetani (Niko-
laus III.) 1 5 A.
— Giovanni Gaetani, Kar-
dinal 78 83.
— Latino, Kardinal 80 A.
— Martin, Erzbischof von
Larent 67 A.
— Matthäus Rubens 5 A.
— Napoleon 1.
— Napoleon, Kardinal 5 A.
— Niccolo, Graf von Nola
79 A.
— Orsino 1 44 73.
— Paolo 26.
— Poncello, Kardinal 5.
— Roberto 68.
Ovid 104.

P.

Palladius 104.
Pancerini, Kardinal 31
bis 33.
Paul V. 78.
Paulus Diaconus 104.
Peruzzi, Giovanni di Ri-
nieri 43.
Pescia, Antonio da 60.
Petarca 2 83 A. 86 100
104.
Petrus Lombardus 103.
Philipp, Bischof von Char-
tres 42.
Piccinino 72 77 f.
Pius II. 106.
Plato 100 f 104.
Plautus 89—98 104.
Plinius Secundus 104.
Plutarch 101 f 104.
Poggio 86—92 94 f 98 104.
Ptolemäus 97 104.

Q.

Quintilian 104.

R.

Rambaldi, Benvenuto, da
Juola 83.

Negno, Bartolomeo da 84.
 Robert von Neapel 104.
 Rosenbergs, Ulrich von 50.
 Ruprecht, deutscher König 22.
 Rustici, Cenci dei 86 100f.

S.

Salisbury, Johannes von 33.
 Sallust 104.
 Salutato, Coluccio 84.
 Saluzzo, Kardinal 34—36.
 Scalomontius, Franziskus 86.
 Schallermann, Jakob 52.
 Seneca 104.
 Sforza, Francesco 72.
 Sigmund, Kaiser 10f. 19f. 20 23f 27f 30 34 36 39 48—51 53f 56 f. 64—69 72.
 Spilimbergo, Johannes von 96.
 Spinelli, Niccolo 1.
 Statius 104.

Strozzi, Matteo 62 66.
 Sueton 104.
 Susa, Heinrich von 104.
 Syrt, Jakob von 67.

T.

Tacitus 104.
 Tartarini, Giovanni 77f.
 — Nikolaus 108.
 Tavernovo, Antonio 79.
 — Vanozza 79.
 Terenz 104.
 Tertullian 88f 98.
 Thomas von Aquino 33 103.
 — de Caphain 88.
 Tommaso detto Giottino 80.
 Traversari, Ambrogio 77f. 86 94f 97—99.
 Troilo 93.

V.

Valentin, Kardinal 23.
 Valerius Maximus 104.
 Valla, Laurentius 108.

Venr, Job 55.
 Vergil 104.
 Visconti 104.
 Visconti, Filippo Maria, Herzog von Mailand 60 72 92f.
 Vitruv 104.
 Viviers, Kardinal 29f.

W.

Wandosen, Kaspar 57—60.
 Werner, der selige 52.
 Winand von Steeg 52—55 88.
 Witold von Litauen 48.
 Wladislaus von Polen 48.

Z.

Zabarella, Kardinal 31 f 34f.
 Zambecari, Pellegrino 84.
 Zanari, Erzbischof von Neapel 3.